



Jahresabschluss 2016
des Landkreises Teltow-Fläming

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Der Jahresabschluss 2016	5
I. Ergebnisrechnung 2016	7
II. Finanzrechnung 2016	9
III. Bilanz zum 31. Dezember 2016	12
IV. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss 2016	14
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz-Aktiva	18
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz-Passiva	31
Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	38
Ergänzende Angaben	52
Anlagenübersicht	55
Beteiligungsbericht zum 31.12.2016	56

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Förderschule	AFS
Anlagen im Bau	AiB
Anerkennung- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung	AZVV
Anschaffungs- und Herstellungskosten	AHK
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	ARAP
Beamtenversorgungsgesetz	Beamten VG
Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH	BADC
Betriebs- und Geschäftsausstattung	BGA
Bewertungsleitfaden Brandenburg	BewertL Bbg
Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz	BbgFAG
Bundesstraße	B
Datenverarbeitungs-Software	DV-Software
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	DG HYP
Drei-Komponenten-Rechnung	DKR
Deutsches Rotes Kreuz	DRK
Elektrische Anlage	ELA
Europäischer Sozialfonds	ESP
Eröffnungsbilanz	EÖB
Fahrzeuge	Fzg.
Feuerwehrtechnisches Zentrum	FTZ
Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH	FGS
Förderschule	FS
geringwertige Wirtschaftsgüter	GWG
Investitionsbank des Landes Brandenburg	ILB
in Höhe von	i. H. v.
in Verbindung mit	i. V. m.
Juristische Person des öffentlichen Rechts	(jPöR)
Kataster- und Vermessungsamt	KVA
Kleine und mittelständische Unternehmen	KMU
Kreisstraße	K
Kreisvolkshochschule	KVH
Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg-Zusatzversorgungskasse	KVBbg-ZVK
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung	KomHKV
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	BbgKVerf
Kosten der Unterkunft	KdU
Kreistag	KT
Ministerium für Landwirtschaft Umweltschutz und Verbraucherschutz	MLUV
Mittelbrandenburgische Sparkasse	MBS
Mittelbrandenburgische Sparkasse Sicherheitseinbehalt	MBS SEB
Oberstufenzentrum	OSZ
Ortslage	OL
Ortsumgehung	OU
Ortsdurchfahrt	OD
Ortsverbindung	OV

öffentlicher bestellter Vermessungsingenieur	ÖbVI
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	PRAP
Sonderposten	Sopo
Sozialgesetzbuch	SGB
Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH	SWFG
Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	SBAZV
Tarifvertrag öffentlicher Dienst	TVöD
Teilhaushalt	THH
Unterhaltsvorschussgesetz	UVG
Westfälische Landschaft-Bodenkreditbank AG	WL-Bank
Verwaltungsgebäude	VG
Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH	VTF
Vorschuss	VS
Volksbank Raiffeisenbank Fläming eG	VR-Bank
unbegleitete minderjährige Ausländer	umA´s

Der Jahresabschluss 2016

Am 20. September 2018 hat der Landtag des Landes Brandenburg das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene verabschiedet.

Neu aufgenommen wurde Artikel 19, in dem ein Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse normiert wurde.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse kann bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die auf die Umstellung der Haushaltswirtschaft nach § 63 Absatz 3 der BbgKVerf folgenden Haushaltsjahren bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2016 auf die Erstellung der folgenden Bestandteile verzichtet werden:

- die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
- den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Über die Entscheidung, ob verkürzte Jahresabschlüsse aufgestellt werden, ist durch die Mitglieder des Kreistages ein Beschluss herbeizuführen. Mit der Vorlage Nr. 5-3850/19-I folgten die Mitglieder des Kreistages dem Vorschlag der Verwaltung und beschlossen am 29. April 2019 die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Der vorliegende kommunale doppische Jahresabschluss wurde entsprechend § 82 BbgKVerf in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286) i. V. m. § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse sowie der Bewertungsrichtlinie erarbeitet.

Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Er enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Er besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. und der Bilanz.

Dem Jahresabschluss 2016 sind als Anlagen beizufügen:

4. der Anhang und
5. der Beteteiligungsbericht, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gem. § 83 Abs. 4 BbgKVerf erstellt wird.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde als Anlage die Abrechnung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 beigelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit der Vorlagennummer 5-2575/15-I und das Haushaltssicherungskonzept 2016, Fortschreibung 2017-2019 Vorlage 5-2576/15-I wurden am 09. November 2015 in den Kreistag eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgte am 15. Februar 2016.

Das Haushaltssicherungskonzept 2016, Fortschreibung 2017-2019, Beschluss-Nr. 5-2576/15-I wurde durch das Ministerium des Innern und für Kommunales mit Bescheid vom 15. Juni 2016 genehmigt.

Die Genehmigung erging unter Auflagen. Über den Stand der Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 wurden die Mitglieder des Kreistages mit der Vorlage 5-2870/16-I am 05. September 2016 unterjährig informiert.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2016 nicht erlassen.

Mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgte der vollständige Abbau der „Altfehlbeträge“. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9,77 Mio. Euro den Rücklagen zugeführt werden.

Der vorliegende Jahresabschluss 2016 des Landkreises Teltow-Fläming schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Plan 4,54 Mio. Euro) ab. Die Rücklagen im ordentlichen Ergebnis des Landkreises Teltow-Fläming betragen zum 31. Dezember 2016 somit 10,9 Mio. Euro.



**I. Ergebnisrechnung 2016
des Landkreises Teltow-Fläming**

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2016
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
		2015	Ansatz 2016	2016	Ansatz / Ergebnis 2016
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.100.880,00	10.922.690,00	10.912.051,00	10.639,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.445.136,18	171.029.564,46	171.249.977,21	-220.412,75
3.	Sonstige Transfererträge	5.757.078,26	5.181.250,00	6.465.407,74	-1.284.157,74
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.830.569,10	6.067.930,00	8.665.892,16	-2.597.962,16
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.497.090,60	2.056.980,00	1.595.962,98	461.017,02
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.024.280,17	62.991.635,66	60.809.263,98	2.182.371,68
7.	Sonstige ordentliche Erträge	1.115.038,15	1.043.400,00	2.128.949,45	-1.085.549,45
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	382.803,00	0,00	0,00	0,00
10.	= <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>235.152.875,46</u>	<u>259.293.450,12</u>	<u>261.827.504,52</u>	<u>-2.534.054,40</u>
11.	Personalaufwendungen	45.774.288,70	45.822.242,56	45.341.584,06	480.658,50
12.	Versorgungsaufwendungen	378.106,96	3.420.725,40	3.287.951,94	132.773,46
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.493.899,49	11.754.632,95	10.699.937,33	1.054.695,62
14.	Abschreibungen	6.714.977,94	6.272.300,00	6.881.025,55	-608.725,55
15.	Transferaufwendungen	116.228.217,23	146.863.090,63	143.753.805,24	3.109.285,39
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	43.933.425,75	54.189.658,91	52.187.942,41	2.001.716,50
17.	= <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>225.522.916,07</u>	<u>268.322.650,45</u>	<u>262.152.246,53</u>	<u>6.170.403,92</u>
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	<u>9.629.959,39</u>	<u>-9.029.200,33</u>	<u>-324.742,01</u>	<u>-8.704.458,32</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	841.321,21	773.890,00	785.760,48	-11.870,48
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	703.658,71	587.669,35	586.789,52	879,83
21.	= <u>Finanzergebnis</u>	<u>137.662,50</u>	<u>186.220,65</u>	<u>198.970,96</u>	<u>-12.750,31</u>
22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	<u>9.767.621,89</u>	<u>-8.842.979,68</u>	<u>-125.771,05</u>	<u>-8.717.208,63</u>
23.	außerordentliche Erträge	1.282.768,67	85.000,00	2.901.578,16	-2.816.578,16
24.	- außerordentliche Aufwendungen	383.005,78	91.600,00	3.261.684,62	-3.170.084,62
25.	= außerordentliches Ergebnis	<u>899.762,89</u>	<u>-6.600,00</u>	<u>-360.106,46</u>	<u>353.506,46</u>
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	<u>10.667.384,78</u>	<u>-8.849.579,68</u>	<u>-485.877,51</u>	<u>-8.363.702,17</u>



**II. Finanzrechnung 2016
des Landkreises Teltow-Fläming**

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2016
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2015	2016	2016	2016
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.120.960,00	10.922.690,00	10.908.362,00	14.328,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.411.626,07	165.952.453,46	156.783.791,77	9.168.661,69
3. Sonstige Transfereinzahlungen	5.889.666,06	5.181.250,00	6.515.701,27	-1.334.451,27
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.703.686,84	6.067.930,00	8.445.750,38	-2.377.820,38
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.320.361,54	2.056.980,00	1.389.758,76	667.221,24
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.585.572,02	63.652.900,80	56.855.624,05	6.797.276,75
7. Sonstige Einzahlungen	704.396,44	1.016.400,00	938.185,52	78.214,48
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	797.537,83	773.898,23	803.113,67	-29.215,44
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>227.533.806,80</u>	<u>255.624.502,49</u>	<u>242.640.287,42</u>	<u>12.984.215,07</u>
10. Personalauszahlungen	45.290.376,38	47.585.006,46	46.552.515,14	1.032.491,32
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.987.964,56	13.899.137,59	10.644.592,96	3.254.544,63
13. Transferauszahlungen	112.295.184,33	150.758.884,42	141.222.997,50	9.535.886,92
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	730.500,15	811.636,47	585.558,40	226.078,07
15. sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.051.300,12	43.884.292,53	39.796.788,80	4.087.503,73
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>212.355.325,54</u>	<u>256.938.957,47</u>	<u>238.802.452,80</u>	<u>18.136.504,67</u>
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	15.178.481,26	-1.314.454,98	3.837.834,62	-5.152.289,60
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.419.957,31	2.596.770,00	5.589.657,48	-2.992.887,48
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	5.206,59	85.000,00	18.121,81	66.878,19
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	5.182,52	0,00	3.123,01	-3.123,01
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6,74	0,00	91.628,36	-91.628,36
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>6.430.353,16</u>	<u>2.681.770,00</u>	<u>5.702.530,66</u>	<u>-3.020.760,66</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.837.638,15	4.262.748,59	3.496.308,87	766.439,72
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.560.036,07	6.795.338,73	2.052.298,72	4.743.040,01
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	186.556,11	603.541,42	304.861,24	298.680,18
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	74.723,32	71.866,38	46.100,42	25.765,96
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	990.027,60	1.524.071,23	982.206,28	541.864,95
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	200.000,00	-200.000,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>4.648.981,25</u>	<u>13.257.566,35</u>	<u>7.081.775,53</u>	<u>6.175.790,82</u>
34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)	1.781.371,91	-10.575.796,35	-1.379.244,87	-9.196.551,48
35. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 ./ 34)	16.959.853,17	-11.890.251,33	2.458.589,75	-14.348.841,08
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.584.340,90	0,00	5.421.380,60	-5.421.380,60
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	8.000.000,00	-8.000.000,00
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>3.584.340,90</u>	<u>0,00</u>	<u>13.421.380,60</u>	<u>-13.421.380,60</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	6.631.723,48	3.925.550,89	8.837.743,45	-4.912.192,56
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.000.000,00	0,00	8.000.000,00	-8.000.000,00
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>34.631.723,48</u>	<u>3.925.550,89</u>	<u>16.837.743,45</u>	<u>-12.912.192,56</u>
44. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 41)	-31.047.382,58	-3.925.550,89	-3.416.362,85	-509.188,04
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2015	2016	2016	2016
	1	2	3	4
47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 /. 46)	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35+44+47)	-14.087.529,41	-15.815.802,22	-957.773,10	-14.858.029,12
49. + voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.840.143,60	-23.868.896,00	-12.157.928,09	-11.710.967,91
Bestandsvortrag Kassenkredit	0,00	0,00	0,00	0,00
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	89.457,72	-5.065,40	263.298,28	-268.363,68
sonstige Einzahlungen	163.069.360,55	0,00	151.724.895,88	-151.724.895,88
sonstige Auszahlungen	162.979.902,83	5.065,40	151.461.597,60	-151.456.532,20
Bestandsvortrag Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsvortrag Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
51. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-12.157.928,09	-39.689.763,62	-12.852.402,91	-26.837.360,71
Bestandsvortrag Einzahlungen	30.063.410,24	0,00	252.725,54	-252.725,54
Bestandsvortrag Auszahlungen	28.223.266,64	23.868.896,00	12.410.653,63	11.458.242,37



**III. Bilanz zum 31. Dezember 2016
des Landkreises Teltow-Fläming**



Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	Passivseite	31.12.2015	31.12.2016
	in €			in €	
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	183.027.801,70	178.285.017,62	1. Eigenkapital	30.706.356,11	29.967.879,10
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	261.955,15	395.645,61	1.1. Basis Reinvermögen	10.461.769,66	10.461.769,66
1.2. Sachanlagevermögen	165.803.894,03	160.036.569,61	1.2. Rücklagen aus Überschüssen	11.055.568,47	10.929.797,42
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.720.379,91	4.724.563,47	1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.055.568,47	10.929.797,42
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.211.087,26	93.364.187,27	1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	58.825.105,92	54.314.376,59	1.3. Sonderrücklage	10.318.459,69	10.065.860,19
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	1.334.916,02	1.4. Fehlbetragsvortrag	1.129.441,71	1.489.548,17
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	158.362,98	155.357,49	1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.064.550,26	1.194.604,75	1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	1.129.441,71	1.489.548,17
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.922.822,21	2.959.005,42	2. Sonderposten	108.995.047,58	104.548.761,92
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.901.585,49	1.989.558,60	2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	98.307.129,30	94.353.623,41
1.3. Finanzanlagevermögen	16.961.952,52	17.852.802,40	2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	31.206,24	25.636,76
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	3.673.171,27	3.673.171,27	2.3. Sonstige Sonderposten	84.448,80	184.754,94
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.190.162,17	14.081.012,05	2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.572.263,24	9.984.746,81
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5,00	5,00	3. Rückstellungen	34.364.581,66	48.745.859,18
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	98.614,08	98.614,08	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.575.761,99	23.483.858,78
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00	0,00	3.3. Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.5. sonstige Rückstellungen	8.788.819,67	21.262.000,40
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	65.218.394,53	63.003.950,38
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.1. Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.779.852,06	34.363.489,21
2. Umlaufvermögen	21.855.608,18	33.701.037,59	4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	12.410.653,63	12.941.605,80
2.1. Vorräte	0,00	0,00	4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.986,90	773,66
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.621.746,55	1.697.165,88
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.633.783,78	12.156.233,48
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.602.882,64	33.611.834,70	4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.619.164,36	31.571.558,49	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.1. Gebühren	1.077.862,86	1.345.394,25	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00	4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-73.458,69	-73.458,69	4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	1.762.371,61	1.844.682,35
2.2.1.4. Steuern	456,00	456,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	239.788,70	372.703,78
2.2.1.5. Transferleistungen	18.310.542,35	30.015.522,91	BILANZSUMME PASSIVA	239.524.168,58	246.639.154,36
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	782.762,32	762.644,50			
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-479.000,48	-479.000,48			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	915.814,75	1.288.129,32			
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	727.258,27	997.197,86			
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	13.504,30	115.879,28			
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	219.412,75	219.412,75			
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00			
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-44.360,57	-44.360,57			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.067.903,53	752.146,89			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	252.725,54	89.202,89			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34.640.758,70	34.653.099,15			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
BILANZSUMME AKTIVA	239.524.168,58	246.639.154,36			

Aufgestellt am 14.01.2020

Festgestellt am 15.01.2020

Kämmerer

Landrätin



IV. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss 2016

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle Vermögensgegenstände und Schulden des Landkreises sind für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 aufgenommen und bewertet worden. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurden sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung als auch die Bilanzstetigkeit gem. § 49 KomHKV eingehalten.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung von beschafften und erstellten Anlagegütern erfolgt grundsätzlich in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg (Anlage 10 BewertL).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 € (netto) bis 1.000 € (netto), welche eigenständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten wird unabhängig von der Nutzungsdauer und der tatsächlichen Nutzung der Vermögensgegenstände für die Dauer von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, welche unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht (geringwertige Wirtschaftsgüter).

Ausgenommen von der Abschreibung ist Sachanlagevermögen, für das ein Festwert gebildet wurde. Dazu zählen insbesondere die PC-Technik im Kreishaus und Lehrmittel an Schulen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören:

- Rechte an Sondervermögen

Hierzu zählt gemäß § 86 BbgKVerf u. a. das Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe).

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in analoger Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

- Mitgliedschaften in Zweckverbänden

Diese sind hier in Anknüpfung an die Konsolidierungsregelungen des § 83 BbgKVerf auszuweisen.

- Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (§ 271 Abs. 1 HGB).

- Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen

sowie

- Ausleihungen an Sondervermögen
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Ausleihungen an Zweckverbände
- Ausleihungen an sonstige Beteiligungen
- Sonstige Ausleihungen

Forderungen

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Es handelt sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen oder deren privatrechtlichen Äquivalenten. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Berichtigung von Forderungen

Ist die Einbringlichkeit einer Forderung zweifelhaft, so ist durch eine Einzelwertberichtigung oder durch eine Pauschalwertberichtigung im laufenden Jahr eine Ausbuchung vorzunehmen.

Die Einzelwertberichtigung einer Forderung ist immer dann anzusetzen, wenn die Forderung uneinbringbar ist (Niederschlagung, Stundung, Erlass). Eine Pauschalwertberichtigung ist vorzunehmen, um das verbleibende Ausfallrisiko an Forderungen zu berücksichtigen.

Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den Wertberichtigungspositionen auf öffentlich-rechtliche Forderungen, Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie unter der Position Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen.

Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren

Bei der Aufstellung der Bilanz ist das Saldierungsverbot bzw. das Verrechnungsverbot zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu beachten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können negative Forderungen oder aber negative Verbindlichkeiten auftreten.

Debitorische Kreditoren

Bei der Rechnungsstellung von Kreditoren kann es zu Überzahlungen (durch Gutschriften/ Verrechnungen etc.) kommen, es entsteht ein Sollsaldo. Dieser Saldo ist nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern wird im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen (als Forderungen) umgegliedert und somit in der Bilanz als Guthaben ausgewiesen.

Kreditorische Debitoren

Analog wird bei den Debitoren (z. B. bei Rückzahlungen zu viel gezahlter Beträge) ein Habensaldo im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht.

Des Weiteren werden hier geleistete Zuwendungen dargestellt, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Sie sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten erfasst und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten der Bilanz. Gemäß § 48 KomHKV sind sie für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung und in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist. Kommt es bei Rückstellungen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, zu keiner Inanspruchnahme oder aber ist der Grund für die Bildung entfallen, sind diese erfolgsneutral aufzulösen. Alle erkennbaren Risiken werden hierbei beachtet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen des Landkreises zur Erbringung Geldleistungen dar. Dabei steht die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach, sicher fest. Eine Auszahlung erfolgte dabei erst nach dem 31. Dezember 2016. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Sie werden einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und passiviert. Die Rückzahlung zu viel ausgezahlter Beträge ist gem. § 20 Abs. 1 KomHKV von den Aufwendungen/Auszahlungen abzusetzen. Dadurch können negative Verbindlichkeiten entstehen, diese sind im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zu korrigieren (siehe Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden hier Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

Abweichungen bzw. Besonderheiten zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter den jeweiligen Bilanzpositionen näher erläutert.

Erläuterung zu den Posten der Bilanz – Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen zählen Anlagegüter, wie z. B. Patente und Nutzungsrechte. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Lizenzen	184.854,37 €	355.901,11 €
DV-Software	26.885,54 €	4.784,58 €
Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter	50.215,24 €	34.959,92 €
	<hr/> <u>261.955,15 €</u>	<hr/> <u>395.645,61 €</u>

Das immaterielle Anlagevermögen belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 auf einen Buchwert von 395.645,61 Euro und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 133.690,46 Euro gestiegen. Den Investitionen von 316.124,35 Euro standen Abschreibungen in Höhe von 182.433,89 Euro gegenüber.

Neben dem Erwerb von diversen Office-Lizenzen für die gesamte Verwaltung, wurde spezielle Software für einzelne Fachämter beschafft.

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen des Kreises hat zum 31. Dezember 2016 einen Buchwert von 160.036.569,61 Euro. Im Anlagenspiegel sind die einzelnen Veränderungen des Sachanlagevermögens dargestellt.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierbei handelt es sich um unbebaute Flurstücke, wie Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Die dementsprechende Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Ackerland	938.466,42 €	939.891,29 €
Wald, Forsten	584.727,66 €	586.612,35 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.197.185,83 €	3.198.059,83 €
	<hr/> <u>4.720.379,91 €</u>	<hr/> <u>4.724.563,47 €</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich innerhalb des Jahres 2016 um 4.183,56 Euro. Im Jahr 2016 wurden unter anderem Waldflächen in Klasdorf und Jühnsdorf erworben.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Grund und Boden bei Wohnbauten	694.131,40 €	694.131,40 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.313.165,70 €	1.249.840,45 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	1.681.042,88 €	1.679.834,88 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	169.359,43 €	163.337,85 €
Grund und Boden mit Schulen	2.759.615,55 €	2.759.615,55 €
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	57.563.201,43 €	55.570.794,05 €
Betriebsvorrichtungen bei Schulen	105.979,72 €	90.690,18 €
Grund und Boden mit Kultureinrichtungen	311.259,23 €	311.259,23 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	962.565,06 €	930.294,08 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.072.202,13 €	3.066.369,64 €
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	27.554.898,56 €	26.833.389,13 €
Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	23.666,17 €	14.630,83 €
	<u>96.211.087,26 €</u>	<u>93.364.187,27 €</u>

Der Wert für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2.846.899,99 Euro gesunken.

Den Zugängen in Höhe von 44.744,95 Euro standen 2016 Abschreibungen in Höhe von 2.884.604,45 Euro und Abgänge in Höhe von 7.040,49 Euro gegenüber.

1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises zählen sämtliche Straßen und Radwege einschließlich Bäume und Beschilderungen, Brücken, sonstige Verkehrsflächen sowie die Fläming-Skate mit anliegender Behindertentoilette.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	3.422.423,12 €	3.284.021,22 €
Brücken und Tunnel	5.758.117,57 €	3.958.662,74 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	49.625.695,33 €	47.054.203,45 €
Bauten auf Sonderflächen	18.869,90 €	17.489,18 €
	<hr/> <u>58.825.105,92 €</u>	<hr/> <u>54.314.376,59 €</u>

Das Infrastrukturvermögen verringerte sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 4.510.729,33 Euro.

Neben den Abschreibungen der Abnutzung in Höhe von 2.424.666,54 Euro kam es durch Übergabe der Kreisstraßen K 7231 und K 7221 zur Ausbuchung der Restbuchwerte in Höhe von 3.254.644,13 Euro.

Durch die Fertigstellung der Anlage im Bau K 7212 – LG Sachsen/Anhalt bis Gölsdorf-Morxdorf konnte ein Zugang in Höhe von 1.115.876,13 Euro verzeichnet werden. Bei der 2015 abgeschlossenen Baumaßnahme der K 7225 Abschnitt 80, OV Baruth-Horstwalde sind nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	1.334.916,02 €
	<hr/> <u>0,00 €</u>	<hr/> <u>1.334.916,02 €</u>

2016 wurde die Errichtung eines mobilen Übergangwohnheimes in Rangsdorf fertiggestellt, woraus sich der Differenzbetrag in Höhe von 1.334.916,02 Euro im Vergleich zum Vorjahr ergibt. Die Gemeinde Rangsdorf stellte das geeignete Grundstück zur Verfügung. Der Landkreis Teltow-Fläming schloss mit der Gemeinde einen Pachtvertrag ab.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Zu den Kunstgegenständen zählen überwiegend Skulpturen und Gemälde, welche aufgrund des fehlenden Wertverlustes nicht abgeschrieben werden sowie Baudenkmale.

Die Bilanzsumme hat sich wie folgt verändert.

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kunstgegenstände und Baudenkmale	<u>158.362,98 €</u>	<u>155.357,49 €</u>

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vorjahresvergleich um 3.005,49 Euro.

2016 erfolgten hier keine Anschaffungen. Bei der Wertminderung handelt es sich um die jährliche Abschreibung der Baudenkmale in Höhe von 3.005,49 Euro.

1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
<u>Fahrzeuge gesamt</u>	<u>796.203,76 €</u>	<u>913.866,18 €</u>
Zentrale Dienstleistungen	74.745,79 €	57.727,91 €
Neu-, Aus und Umbau von Gebäuden	3.496,09 €	2.185,06 €
Verkehrsordnungswidrigkeiten	20.433,65 €	17.406,44 €
Brandschutz	45.180,11 €	36.242,37 €
Katastrophenschutz	551.569,08 €	731.562,38 €
Förderschule Groß Schulzendorf	14.332,60 €	12.502,91 €
Schullandheim	8.583,07 €	7.487,36 €
Kreismedienzentrum	14.332,60 €	12.502,91 €
Öffentlicher Gesundheitsdienst	3.538,12 €	1.040,62 €
Katasterangelegenheiten	7.840,61 €	3.749,86 €
Abfallwirtschaft	8.819,01 €	1.763,80 €
Kreisstraßenmeisterei	20.535,58 €	12.660,93 €
Naturschutz	697,08 €	435,67 €
Agrarförderung / Ländliche Entwicklung	22.100,37 €	16.597,96 €
Tourismus	0,00 €	0,00 €
<u>Maschinen (Kreisstraßenmeisterei)</u>	<u>1.510,32 €</u>	<u>986,06 €</u>
<u>Technischen Anlagen gesamt</u>	<u>266.282,42 €</u>	<u>279.257,05 €</u>
Verkehrsordnungswidrigkeiten	40.169,52 €	25.434,87 €
Brandschutz	219.498,64 €	197.421,54 €
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	6.362,91 €	5.929,08 €
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	0,00 €	50.251,96 €
Agraraufsicht / Grundstücksverkehr	251,35 €	219,60 €

<u>Betriebsvorrichtungen</u>	<u>553,76 €</u>	<u>495,46 €</u>
	<u>1.064.550,26 €</u>	<u>1.194.604,75 €</u>

Zu den Vermögensgegenständen dieser Bilanzposition gehören neben Kraftfahrzeugen auch Geschwindigkeitsmessanlagen, brandschutztechnische Übungsanlagen und Baumaschinen.

Die produktbezogene Entwicklung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

Die Bilanzsumme ist innerhalb des Jahres 2016 um 130.054,49 Euro gestiegen.

Den Investitionen von 237.233,76 Euro standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 159.371,83 Euro gegenüber.

Es wurden 237.233,76 Euro im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes investiert. Ein Kommandowagen, Mannschaftswagen sowie ein Notfallkrankenwagen sind angeschafft worden.

Am Goethe-Schiller-Gymnasium in Jüterbog wurde die AMOK-Alarm-Anlage im Wert von 52.192,56 Euro 2016 in Betrieb genommen.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen Wirtschaftsgüter wie z. B. die Büroausstattung und Arbeitsgeräte, welche die Betriebsbereitschaft der Verwaltung sicherstellen.

Liegt deren Einzelpreis zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro, werden diese als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) separat geführt und in einem Sammelposten unabhängig der Nutzungsdauer über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.564.733,60 €	2.626.715,21 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>358.088,61 €</u>	<u>332.290,21 €</u>
	<u>2.922.822,21 €</u>	<u>2.959.005,42 €</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 36.183,21 Euro.

Im Jahr 2016 wurden Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 560.475,74 Euro und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 113.893,93 Euro beschafft. Zusätzlich wurden geleistete Anzahlungen aus dem Jahr 2015 aktiviert.

Hierunter fallen neben Ausstattungsgegenstände wie PC-Technik u. a. auch spezielle Ausstattungsgegenstände für den Katastrophenschutz, das Straßenverkehrsamt sowie IT-Service, die nicht als technische Anlagen oder Maschinen erfasst werden.

Den Investitionen standen planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 656.975,39 Euro sowie außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 19.755,48 gegenüber.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind bis zum Bilanzstichtag getätigte Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Die Bilanzposition setzt sich aus den einzelnen Bereichen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	31.432,64 €	8.204,34 €
Hochbaumaßnahmen	940.457,38 €	1.199.653,94 €
Straßen	678.323,84 €	387.514,57 €
Rad- und Skatewege	207.793,47 €	350.625,59 €
Sonstige AiB	43.578,16 €	43.578,16 €
	<u>1.901.585,49 €</u>	<u>1.989.558,60 €</u>

Zum 31. Dezember 2016 kann im Vorjahresvergleich eine um 87.973,11 Euro erhöhte Bilanzsumme ausgewiesen werden.

Es wurden geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen für Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt. Zugleich wurden die im Vorjahr gebildeten aktiviert.

Neue Baumaßnahmen wie zum Beispiel der Bau der Ortsdurchfahrt Jüterbog K 7210, der Bau der Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf K 7220 sowie K 7207 OV Bärwalde sind begonnen worden.

Baumaßnahmen aus den Vorjahren wie Personenaufzugneubau am Gymnasium Ludwigsfelde, der Radwegbau L795 Thyrow-Siethen sowie die Baumaßnahme an der K 7241 OD Genshagen wurden mit Investitionen in Höhe von 518.181,26 Euro fortgesetzt.

Die Straßenbaumaßnahme K 7212 LG Sachsen/Anhalt bis Gölsdorf-Morxdorf ist 2016 fortgesetzt und fertiggestellt worden. Die Errichtung des mobilen Übergangwohnheimes in Rangsdorf ist 2016 abgeschlossen worden.

Der Landkreis Teltow-Fläming gilt – wie sechs weitere Landkreise in Brandenburg – als finanzschwach. Im Haushaltsjahr 2015 wurde dem Landkreis Teltow-Fläming eine Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zugesagt. Das Förderprogramm Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Richtlinie) dient der Unterstützung von Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich Infrastruktur oder Bildungsinfrastruktur. Die ersten Baumaßnahmen des Programmes konnten 2016 begonnen werden.

1.3. Finanzanlagevermögen

1.3.1. Rechte an Sondervermögen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>13.190.162,17 €</u>	<u>14.081.012,05 €</u>

Bei der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF mbH) erhöhte sich im Haushaltsjahr 2016 die ausgewiesene Kapitalrücklage um 890.849,88 Euro. Da es sich hierbei um eine 100-prozentige Beteiligung des Landkreises handelt, ist der ausgewiesene Wert zum 31. Dezember 2016 analog zu erhöhen. Es erfolgte eine Zuschreibung.

Bei den Bilanzsummen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH, der Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH und der Rettungsdienst GmbH erfolgten keine Änderungen.

1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	<u>5,00 €</u>	<u>5,00 €</u>

Der Landkreis ist Mitglied bei den folgenden Zweckverbänden:

- der Brandenburgischen Kommunalakademie (BKA)
- dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV)
- dem Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung (Vhw)
- der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- dem Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB).

Die Bilanzierung erfolgt für jeden Zweckverband mit einem Euro.

1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Anteile an sonstigen Beteiligungen	<u>98.614,08 €</u>	<u>98.614,08 €</u>

Zu den Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming gehören:

- Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)
- Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)
- BADC GmbH.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

1.3.6. Ausleihungen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Vorratsvermögen ist im Landkreis nicht erfasst.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition umfasst die öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden lediglich Einzelwertberichtigungen realisiert.

Die Entwicklung der Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Forderungen gesamt:	<u>21.602.882,64 €</u>	<u>33.611.834,70 €</u>
davon:		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.619.164,36 €	31.571.558,49 €
Privatrechtliche Forderungen	915.814,75 €	1.288.129,32 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.067.903,53 €	752.146,89 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vorjahresvergleich um insgesamt 12.008.952,06 € erhöht.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierzu zählen Zuweisungen vom Land, Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Erstattungen von Gemeinden, Erstattungen von Leistungen der Arge sowie Kostenersätze von Sozialleistungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11.952.394,13 Euro erhöht. Diese Differenz hat seinen Ursprung hauptsächlich in den Forderungen zur Kreisumlage der Gemeinde Zossen (8.461.053,00 Euro; Juli - Dezember 2016), welche erst im 1. Halbjahr 2017 ausgeglichen wurden.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen basieren auf privatrechtlichen Leistungsverhältnissen. Zu diesen Forderungen zählen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, Erstattungen vom Bund und Land sowie von Dritten, Erstattungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulkostenbeiträge und Zinserträge.

Bei dieser Position ist eine Erhöhung der Bilanzsumme um 372.314,57 Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Sammelposten sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Dazu gehören u. a. die debitorischen Kreditoren und die Forderungen aus Erstattungsansprüchen gem. Beamtenversorgungsgesetz.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen verringerte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 315.756,64 Euro.

*Forderungen aus Erstattungsansprüchen gem.
Beamtenversorgungsgesetz* 202.247,00 Euro

Mit Schreiben vom 30. März 2017 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming die Mitteilung vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg über die zu bildenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern. Die Berechnung erfolgte durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), beratende Aktuarien für den Kommunalen Versorgungsverband.

Neben der Bildung von Rückstellungen ergeben sich gem. § 107b BeamtenVG Forderungen aufgrund des Erstattungsanspruchs. Zum 31. Dezember 2015 betrug dieser Wert 587.582,00 Euro und sank 2016 somit um 385.335,00 Euro.

Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten 208.666,25 Euro

Diese Position enthält die Korrekturbuchungen des Habensaldo bei den Verbindlichkeiten (siehe Erläuterung zu Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren).

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

2.4. Kassenbestand, Bestand bei Kreditinstituten und Handvorschüsse

Diese Position enthält den kumulierten positiven Stand der Bankkonten des Landkreises Teltow-Fläming zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016.

Kreditinstitut	Kontonummer	Bestand
MBS Konto Arge	3633000444	74.652,61 €
MBS Sicherheitseinbehalt	3633008070	0,00 €
Mietkaution Trewo	3001132840	900,21 €
Mietkaution Trewo	3001199759	900,07 €
Handvorschüsse		12.750,00 €
Kassenbestand/Bankguthaben		89.202,89 €
MBS Geschäftskonto	3633027598	-12.941.605,80 €
MBS Terminkassenkredit	6782013396	0,00 €
Dt. Bank Kassenfestkreditkonto	0636003600	0,00 €
MBS Kassenfestkreditkonto	6779001358	0,00 €
Verbindlichkeiten Kassenkredit		12.941.605,80 €

Daraus ergibt sich ein insgesamt negativer Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von Minus 12.852.402,91 Euro.

Handvorschüsse des Kreises Teltow-Fläming

Amt	Bezeichnung	Handvorschuss €
	Büro der Landrätin Sitz Luckenwalde	300,00
10.1	SG Zentralverwaltung und Beschaffung - Sitz Luckenwalde (Beschaffungen)	300,00
20.1	SG Kasse und Vollstreckung - Außendienstmitarbeiter der Vollstreckung	500,00
32	Ordnungsamt -Ausländerbehörde	300,00
36	Straßenverkehr - Zossen - Luckenwalde	9.000,00 500,00
40	Amt für Bildung und Kultur *Gymnasium - Rangsdorf - Ludwigsfelde - Luckenwalde - Jüterbog *Oberstufenzentrum TF - Ludwigsfelde - Luckenwalde *Förderschule „Lernen“ - Luckenwalde - Jüterbog *Förderschule „geistige Entwicklung“ - Groß Schulzendorf - Jüterbog *Museum des Teltow in Wünsdorf	100,00 50,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 150,00 100,00 250,00 250,00 50,00
50.1	SG Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten - Betreuungsbehörde	50,00

53	Gesundheitsamt	
	- Luckenwalde	200,00
	- Ludwigsfelde	50,00
62	Kataster- und Vermessungswesen	100,00
80.3	SG Tourismus	100,00

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aber auch Investitionszuschüsse an Dritte.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Ist-Übergriffe doppische Ausgaben	0,00	1.791.666,02 €
ARAP aus geleisteten investiven Zuwendungen	29.135.669,86 €	29.353.913,66 €
übrige aktive ARAP	64.784,72 €	46.061,55 €
aktive ARAP (Ist-Vorgriffe)	5.440.304,12 €	3.461.457,92 €
	<hr/> <u>34.640.758,70 €</u>	<hr/> <u>34.653.099,15 €</u>

Die Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 12.340,45 Euro.

Für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden Investitionszuwendungen an Dritte gewährt. Diese sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und werden über den Zeitraum der erforderlichen Zweckbindung bzw. der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Im Jahr 2016 wurden Investitionszuschüsse unter anderem an die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming in Höhe von 1.173.472,50 Euro gezahlt, welche zur Anschaffung von sechs Bussen verwendet wurden. Außerdem wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 736.587,85 Euro an das DRK für das Übergangwohnheim Luckenwalde entrichtet. Aufwendungen aus der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe von 1.834.054,92 Euro verbucht.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wurde einmalig im Jahr 2012 ein Betrag dargestellt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Passiva

1. Eigenkapital

1.1. Basis Reinvermögen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Basis Reinvermögen	10.461.769,66 €	10.461.769,66 €

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

1.2. Rücklagen aus Überschüssen

1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	11.055.568,47 €	10.929.797,42 €

1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	0,00 €	0,00 €

1.3. Sonderrücklage

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	10.318.459,69 €	10.065.860,19 €

Hier werden nicht verwendete Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG ausgewiesen. Nach Verwendung dieser Mittel in den Folgejahren erfolgt die Umbuchung an einen Sonderposten, der dann ertragswirksam aufgelöst wird.

1.4. Fehlbetragsvortrag

1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	0,00 €	0,00 €

1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	1.129.441,71 €	1.489.548,17 €

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist für das Jahr 2016 einen Fehlbetrag von 485.877,51 Euro aus. Dieser setzt sich mit -125.771,05 Euro aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und mit 360.106,46 Euro aus dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

Es erfolgt somit eine Reduzierung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 125.771,05 Euro und eine Erhöhung des Fehlbetrages aus außerordentlichem Ergebnis in Höhe von 360.106,46 Euro.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 360.106,46 Euro resultiert überwiegend aus dem Abstufungsverfahren der Kreisstraßen K 7231 und K 7221, das zur Ausbuchung der Restbuchwerte in Höhe von 3.254.644,13 Euro führte. Demgegenüber standen 2016 außerordentliche Erträge durch Auflösung der Sonderposten in Höhe von 2.003.520,28 Euro gegenüber.

2. Sonderposten

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter gebildet, die einen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens ganz oder teilweise finanzieren. Grundsätzlich erfolgt die Passivierung mit Erteilung der Zuwendung (Bescheiddatum), womit die dadurch bereits entstandene Forderung ebenfalls erfasst ist.

Zusätzlich werden Sonderposten auch für Sachspenden erfasst, wobei das entsprechende Anlagegut ebenfalls im Anlagevermögen aktiviert wird. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ergebniswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	98.307.129,30 €	94.353.623,41 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	31.206,24 €	25.636,76 €
2.3. Sonstige Sonderposten	84.448,80 €	184.754,94 €
2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.572.263,24 €	9.984.746,81 €
	<hr/> <u>108.995.047,58 €</u>	<hr/> <u>104.548.761,92 €</u>

Die Position Sonderposten ist um 4.446.285,66 Euro gesunken.

Unter anderem erfolgten Passivierungen von Zuwendungen für die Anlage im Bau „K 7241 OD Genshagen“ in Höhe von 402.151,00 Euro sowie für den Bau des Übergangswohnheimes in Rangsdorf.

Des Weiteren sind Zuwendungen für Investitionszuschüsse an Dritte in Höhe von 2.558.949,55 Euro verbucht worden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte in Höhe von 8.095.901,72 Euro.

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen u. a. investive Schlüsselzuweisungen, Zuwendungen für Baumaßnahmen an Kreisstraßen und zur Errichtung kreiseigener Radwege.

Durch Baukosten- und Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen werden u. a. Fahrzeuge beschafft und Feuerwehrrüstungen errichtet.

Zu den sonstigen Sonderposten zählen Sachspenden, wie beispielsweise sonstige Ausstattungsgegenstände in Schulen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden u. a. immer dann gebucht, wenn eine Zuwendung mittels Bescheid gewährt wird, der entsprechende Vermögensgegenstand aber noch nicht oder nicht vollständig aktiviert werden kann. Eine Auflösung dieser Sonderposten erfolgt erst mit Anschaffung bzw. Fertigstellung des Anlagegutes, unter Berücksichtigung des dann korrekten Sonderpostenkontos

Die investive Schlüsselzuweisung dient gem. § 13 BbgFAG der Deckung des Investitionsbedarfs. Sie ist als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen (§ 47 Abs. 4 KomHKV).

Im Jahr 2016 erhielt der Landkreis investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.934.048,00 Euro. Nicht verwendete Mittel aus vorherigen Jahren standen in Höhe von 10.318.459,69 Euro zur Verfügung.

Investive Schlüsselzuweisung 2016	1.934.048,00 €
Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisung	10.318.459,69 €
Schlüsselzuweisung	<u>12.252.507,69 €</u>
Lizenzen und DV-Software	- 314.191,75 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	- 72.162,23 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 524.266,76 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	- 110.455,59 €
Anlagen im Bau	- 357.204,05 €
Aktivierten Anlagen im Bau	- 684.662,96 €
Aufbauten bei Schulen	- 10.983,99 €
Radweg Schönhagen-Stangenhagen	- 105.557,72 €
sonstiges	- 7.162,45 €
Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung	- 2.186.647,50 €
Zuführung zur Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisung	<u>10.065.860,19 €</u>

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
21.575.761,99 €	23.483.858,78 €

Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen sind für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Versorgung und Beihilfe zu bilden. Zum 31.12.2016 sind 88 Beamte im Personalbestand zu verzeichnen.

Mit Schreiben vom 21. März 2017 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming die Mitteilung vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg über die zu bildenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern. Die Berechnung erfolgte durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), beratende Aktuarien für den Kommunalen Versorgungsverband

Diese sind zu unterscheiden nach:

Pensionsrückstellungen	17.118.307,90 €
Beihilferückstellungen	6.365.550,88 €

und für

Aktive Beamte

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte eine Inanspruchnahme von 734.372,08 Euro. Der Schlussbestand zum 31. Dezember 2016 beträgt 7.320.246,92 Euro (8.054.619,00 Euro Anfangsbestand). Die Rückstellungen für Beihilfen verringern sich aufgrund der Inanspruchnahmen von 284.615,04 Euro auf einen Endbestand in Höhe von 4.062.286,94 Euro (4.346.902,00 Euro Anfangsbestand).

Versorgungsempfänger

Hier wurden bei den Pensionsrückstellungen Zuführungen in Höhe von 2.742.369,98 Euro erfasst. Bei den Beihilferückstellungen erfolgte eine Zuführung von 545.581,96 Euro. Es ergeben sich Schlussbestände zum 31. Dezember 2016 von 9.798.060,98 Euro bei den Pensionsrückstellungen und 2.303.263,94 Euro bei den Beihilferückstellungen.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Zum 31. Dezember 2016 befand sich ein Mitarbeiter in einem Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis. Insgesamt beendeten im Jahr 2016 14 Beschäftigte ihre Altersteilzeit.

Der Bestand am Anfang des Jahres 2016 in Höhe von 360.868,03 Euro veränderte sich durch Inanspruchnahmen (360.868,03 Euro) auf 0,00 Euro zum Ende des Jahres 2016.

3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden nicht gebildet.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Der Wert der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten bleibt unverändert bei 4.000.000 Euro.

3.5. Sonstige Rückstellungen

<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
8.788.819,67 €	21.262.000,40 €

Die sonstigen Rückstellungen haben sich unter Berücksichtigung von Zuführungen und Inanspruchnahmen um 12.473.180,73 Euro erhöht. Dies resultiert aus der Veränderung nachstehender Positionen.

3.5.1. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Risiken aus der Führung von Prozessen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Sind im Jahr 2016 Prozesse beendet worden bzw. ist der Grund für die gebildete Rückstellung entfallen, für die Rückstellungen gebildet wurden und entstanden daraus keine Zahlungsverpflichtungen, erfolgte eine ertragswirksame Auflösung.

Nach Beachtung aller Inanspruchnahmen und Zuführungen beläuft sich der Bestand zum 31. Dezember 2016 auf 18.859.841,37 Euro (Anfangsbestand 6.968.171,64 Euro).

Als größte Position ist hier die Zuführung zu einer Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren bezüglich der Festsetzung zur Kreisumlage für das Jahr 2016 in Höhe von 11.701.757,88 Euro zu nennen. Bei der Bildung der Rückstellung 2015 wurde von einem Prozessrisiko in Höhe von 50 Prozent ausgegangen. 2016 wurde das Prozessrisiko um weitere 10 Prozent auf 60 Prozent erhöht. Der Rückstellungsbetrag beinhaltet den Wert der Kreisumlagenzahlung, die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten und die bereits von der Klägerin gezahlten Verzugszinsen für die verspätete Zahlung der Kreisumlage.

3.5.2. Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden

In dieser Bilanzposition wurden 2016 keine wesentlichen Veränderungen oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 250.000 Euro vorgenommen.

Rückstellung Leistungsentgelt nach § 18 TVÖD

Auf Grundlage der Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelten wurde im Landkreis ab 1. Dezember 2014 das System der leistungsorientierten Bezahlung eingeführt. Im Bewertungszeitraum 2015/2016 wurden insgesamt 697 Tarifbeschäftigte und 60 Beamte nach der Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelten bewertet. Auf Grund von nicht ausgezahlten Leistungsentgelten wurde im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 4.391,81 Euro zugeführt (Produktkonto: 111120.549463).

3.5.3. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Werden Teile vom Jahresurlaub nicht genommen bzw. Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wird, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart.

Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung für Urlaub und Überstunden erreicht. Diese ist personenbezogen zu ermitteln, wobei bei der Bewertung mit Durchschnittssätzen nach Besoldungs- oder Tarifgruppen gearbeitet werden kann.

Es wurden 325.603,83 Euro der Bilanzposition zugeführt und 53.299,99 Euro in Anspruch genommen. Der Schlussbestand zum 31. Dezember 2016 beträgt 684.593,13 Euro.

Langzeitarbeitskonten:

In 2015 wurde mit einem Beschäftigten eine Vereinbarung für ein Langzeitarbeitskonto getroffen. Der Zweck dieses Kontos ist es, ein Werteguthaben zu schaffen, indem Arbeitszeit in Bezug auf ein bestimmtes Ziel angesammelt wird. Damit kann beispielsweise eine längere Freistellung durch den Arbeitgeber wie beispielsweise ein Sabbatical ermöglicht werden oder auch der vorzeitige Ausstieg aus dem Job. Für 2016 wurde ein Anfangsbestand in Höhe von 4.634,01 Euro (Produktkonto: 111090.549469) zugeführt.

3.5.4. Rückstellung Grundstücke

Für die zu erwartenden Grunderwerbskosten wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. 2016 wurden hier keine Änderungen vorgenommen. Der Wert beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 572.837,37 Euro.

3.5.5. Rückstellung Schulkosten

Dabei handelt es sich um Schulkosten, für die bis zum Bilanzvorvorjahr keine Rechnungslegung (durch z. B. Nachbarlandkreise) erfolgte. Im laufenden Haushaltsjahr werden immer die laufenden und die Verbindlichkeiten des Vorjahres beglichen. Sollte bereits zum Jahresende feststehen, dass Eingangsrechnungen noch nicht vorliegen, werden hier Rückstellungen gebildet.

Die Inanspruchnahmen für Schulkosten belaufen sich auf 0,00 Euro, demgegenüber wurden 156.145,19 Euro zugeführt. Der Bilanzwert erhöhte sich auf 991.666,56 Euro.

4. Verbindlichkeiten

4.1. Anleihen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Bank	Darlehens-Nr.	Wert zum 31.12.2015	Kreditaufnahme 2016	Tilgung	Wert zum 31.12.2016
		€			
VR-Bank Fläming eG	1105740870	0,00		0,00	0,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	6706470033	3.990.100,28		3.990.100,28	0,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	6706446793	1.597.879,49		177.542,16	1.420.337,33
MBS	6060057134	963.049,95		42.674,04	920.375,91
MBS	6060057126	4.684.987,81		208.349,84	4.476.637,97
WL Bank	103303100	1.492.903,65		1.492.903,65 €	0,00
WL Bank	103303102	1.374.952,85		52.000,00	1.322.952,85
DG HYP	3225563000	64.066,13		22.269,97	41.796,16
MBS	8320046018	224.219,10		17.114,63	207.104,47
MBS	8320036500	47.331,50		47.331,50	0,00
MBS	8320036470	47.368,34		47.368,34	0,00
MBS	6070097830	9.796.218,24		1.119.567,84	8.676.650,40
KfW-Kreditbank	5789309	10.004.340,00		1.176.984,00	8.827.356,00
MBS	6070136053	3.492.434,72		367.624,72	3.124.810,00
MBS-Darlehen/SWFG - Umschuldung	6070172653	0,00	1.480.293,43	75.912,48	1.404.380,95
Darlehen MBS/Umschuldung DKB B101	6060067164	0,00	3.941.087,17	0,00	3.941.087,17
		37.779.852,06		8.837.743,45	34.363.489,21

4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte, wie bereits bei der Haushaltsdurchführung 2015 dargelegt, reduziert werden, wodurch der Nachhaltigkeitssatzung auch im Haushaltsjahr 2016 entsprochen werden konnte.

Durch den Beschluss des Kreistages vom 22. Februar 2016 wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 34.000.000 € festgesetzt.

Der Bestand auf dem Geschäftskonto zum 31. Dezember 2016 betrug -12.941.605,80 Euro.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
239.788,70 €	372.703,78 €

Auszuweisen sind unter dieser Bilanzposition Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2016, soweit sie für eine nachfolgende Rechnungsperiode einen Ertrag darstellen. Die Summe der Bilanzposition von 372.703,78 Euro beinhaltet die Einzahlung der Renten für Heimbewohner 01/2017 vom Rentenservice Berlin, die Einzahlungen von Mieten für 01/2017, verschiedene Einzahlungen von Gebühren, Einzahlungen von Bußgeldern für das Straßenverkehrsamt, Kostenerstattungen für den Bereich Jugend und Soziales sowie Pachten landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Die Bilanzposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 132.915,08 Euro.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Gem. § 58 Abs. 2 Ziff. 3 KomHKV sind im Anhang die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Wertgrenze, ab der eine Abweichung als wesentlich betrachtet wird, auf 250.000,00 Euro festgelegt.

A. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ertragsarten	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.100.880,00	10.912.051,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.445.136,18	171.249.977,21
3. Sonstige Transfererträge	5.757.078,26	6.465.407,74
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.830.569,10	8.665.892,16
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.497.090,60	1.595.962,98
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.024.280,17	60.809.263,98
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.115.038,15	2.128.949,45
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	382.803,00	0,00
10 .Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.152.875,46	261.827.504,52

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 26.674.629,06 Euro. Nachfolgend werden die einzelnen Ertragsarten dargestellt.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	9.100.880,00	10.912.051,00

In diesem Abschnitt werden die Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung), die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBEZ) nach § 15 des Finanzausgleichsgesetzes sowie der Jugendhilfelastenausgleich zugeordnet. Im Ergebnis 2016 ist eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.811.171,00 Euro an Mehrerträgen zu verzeichnen.

Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung) (Mindererträge 463.945,00 Euro)

Bei der Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes durch SGB II wurde zunächst davon ausgegangen, dass der Landkreis für das Jahr 2016 voraussichtlich Zahlungen für die Wohngeldeinsparungen des Landes gem. § 5 Bbg AG-SGB II in Höhe von 2.400.000,00 Euro erhält. Tatsächlich jedoch erhielt der Landkreis Zahlungen für 2016 auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 03. Mai 2017 in Höhe von 2.263.148,00 Euro. Im Ergebnis erhielt der Landkreis im Vergleich zum Vorjahr 463.945,00 Euro weniger Zuweisungen.

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (Mehrerträge 2.265.166,00 Euro)

Mit Bescheid des Ministeriums der Finanzen vom 03. Mai 2017 erfolgte die Festsetzung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung 2016 auf Grundlage der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis und der Aufteilung nach den Kosten für Unterkunft und Heizung. So erhielt der Landkreis 7.716.263,00 Euro an Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	163.445.136,18	171.249.977,21

Bei dieser Kontenposition handelt es sich um Finanzmittel zur Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben des Landkreises. Die Unterscheidung erfolgt durch ihre Herkunft. Bei Zuweisungen handelt es sich um Übertragungen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich (z. B. Schlüsselzuweisungen). Zuschüsse werden z. B. von Privatpersonen, Personengesellschaften etc. geleistet.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 kam es bei den Werten der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 zu Mehrerträgen in Höhe von 13.803.896,00 Euro. Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 47,00 v. H. erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2016 eine Kreisumlage in Höhe von 98.392.807,00 Euro (Vorjahr 84.588.911,00 Euro).

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 20.436.012,00 Euro lagen mit 5.363.796,00 Euro unter dem Jahrergebnis 2015.

Die von den Stadtverwaltungen Baruth/Mark und Zossen abzuführende Finanzausgleichsumlage 2016 verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.925.444,00 Euro.

Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Mehrerträge 283.484,58 Euro)

Die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende richtet sich nach den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. Die Aufwendungen im Jahr 2015 waren geringer als im Jahr 2016. Die Erstattung vom Bund betrug 2015 34,2 % und 2016 35,8 %. Die Abweichung lässt sich somit darauf zurückführen.

*315510 Übergangswohnheime für Aussiedler (Mindererträge 736.053,20 Euro)
313000 Hilfen für Asylbewerber (Mindererträge 742.500,00 Euro)*

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe und hier im speziellen mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen stellte der Bund bei der Position einmalig 2015 den Ländern und schlussendlich den Landkreisen zusätzliche Mittel zur Verfügung. 2016 sind hier keine Erträge verbucht worden.

361010 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege – Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen (Mehrerträge 2.059.500,00 Euro)

Das Land Brandenburg beteiligt sich gem. § 16 Abs. 6 KitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung. Für die Verteilung der Mittel des Landes werden die Zahlen der lebenden Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren gemäß der amtlichen Statistik zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt und dementsprechend die Kinderkostenpauschale pro Kind festgesetzt.

Gesetzesänderungen hatten zur Folge, dass das Land 2016 einen erhöhten Mehrbelastungsausgleich zahlte.

3. Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	5.757.078,26	6.465.407,74

Transfererträge resultieren zum Großteil aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersatz für soziale Leistungen. In dieser Ergebnisposition gab es keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	7.830.569,10	8.665.892,16

Zu den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung (Verwaltungsgebühren) oder für die Benutzung einer Einrichtung (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

In dieser Kontenposition war ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 835.482,36 Euro zu verzeichnen.

315510 Benutzungsgebühren Übergangwohnheime (Mehrerträge 472.867,65 Euro)

Ab dem Haushaltsjahr 2015 gab es einen drastischen Anstieg an Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen, der sich teilweise erst im Jahr 2016 finanziell bemerkbar machte. So wurde die Unterbringung in Übergangwohnheimen veranlasst, wofür die Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge Benutzungsgebühren zu entrichten haben.

521010 Bauordnungsverfahren (Mehrerträge 457.088,30 Euro)

Die wesentliche Abweichung stellt sich im *Produkt 521010 Bauordnungsverfahren* dar. Durch unter anderem vermehrte Bauantragsstellungen und erteilte Baugenehmigungen im Haushaltsjahr 2016 konnten Mehrerträge in Höhe von 457.088,30 Euro verzeichnet werden.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	1.497.090,60	1.595.962,98

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die erbrachten Leistungen an Dritte auszugleichen. Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören u .a. Mieten und Pachten, Erträge für fachspezifischen Unterricht sowie Erträge aus Kostenerstattungen für Verwaltungsaufwendungen. In dieser Ergebnisposition gab es keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	46.024.280,17	60.809.263,98

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. Erstattungen von Bund, Land, Kommunen unter anderem für Soziales, für Wahlen, für das Kataster- und Vermessungsamt, Schulkosten-

beiträge) beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat.

Die wesentlichen Mehrerträge resultierten aus den Erstattungen vom Land wie folgt:

311300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Mehrerträge 591.534,14 Euro)

Die Erstattung vom Land richtet sich nach den Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Steigen die Aufwendungen für Eingliederungshilfe, so erhält der Landkreis mehr Erträge vom Land.

313000 Hilfen für Asylbewerber (Mehrerträge 2.551.868,95 Euro)

Grund für die erheblichen Mehrerträge sind die im Landkreis mit Stand zum 31. Dezember 2016 gestiegenen Zahlen der Asylbewerber (ca. 1.500 Personen).

315510 Übergangswohnheime für Asylbewerber (Mehrerträge 7.412.658,06 Euro)

Der erhebliche Erstattungsbetrag für Unterbringungskosten gegenüber 2015 erhöhte sich aufgrund der Steigerung der Anzahl von Flüchtlingen und die Eröffnung neuer Übergangseinrichtungen.

363300 Hilfe zur Erziehung (Mehrerträge 775.086 Euro)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 01. November 2015, wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII aufgenommen. Die dadurch entstandenen Kosten wurden nach § 89d SGB VIII durch das Land erstattet. Da das Gesetz erst zum Ende des Jahres 2015 in Kraft trat, sind 2016 Mehrerträge verzeichnet worden. Im Jahr 2016 wurden ca. 87 umA's im Bereich der sonstigen betreuten Wohnform betreut.

363410 Hilfe für junge Volljährige (Mehrerträge 480.653,05 Euro)

Mit dem "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" vom 01.11.2015, werden unbegleitete ausländische Volljährige in der Jugendhilfe nach §§ 41/34 SGB VIII aufgenommen. Die dadurch entstandenen Kosten werden nach § 89d SGB VIII vom Land erstattet. Im Jahr 2016 wurden ca. 35 unbegleitete junge Volljährige im Bereich der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnform betreut.

363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Mehrerträge 2.817.640,24 Euro)

Mit dem "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" vom 01.11.2015, werden unbegleitete minderjährige Ausländer in der Jugendhilfe nach § 42 SGB VIII aufgenommen. Die dadurch entstandenen Kosten werden nach § 89d SGB VIII vom Land erstattet. Im Jahr 2016 wurden ca. 105 umA's im Bereich der Inobhutnahme betreut.

311300 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (Mehrerträge 591.534,14 Euro)

Für Aufwendungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfolgt die Erstattung zu 100 v. H. Werden hier Minderaufwendungen erzielt, sinkt der Wert der Erstattungen.

Werden dagegen Mehraufwendungen erzielt, steigt der Wert der Erstattungen. Es kam im Haushaltsjahr 2016 zu Mehraufwendungen und dementsprechend zu steigenden Erträgen bei den Erstattungen.

7. Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	1.115.038,15	2.128.949,45

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Dazu gehören u. a. Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge) und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 wurden im Haushaltsjahr 2016 Mehrerträge in Höhe von 1.013.911,30 Euro verzeichnet.

361010 Periodenfremde ordentliche Erträge (Mehrerträge 1.034.552,56 Euro)

2015 wurde ein Mehrbelastungsausgleich nach dem Bundeskinderschutzgesetz gezahlt und noch ausstehende Kostenbeiträge wurden beglichen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden lediglich offene Kostenbeiträge beglichen, einen Mehrbelastungsausgleich gab es nicht.

363300 Periodenfremde ordentliche Erträge (Mindererträge 317.522,28 Euro)

Im Jahr 2015 wurde ein Mehrbelastungsausgleich nach dem Bundeskinderschutzgesetz gezahlt und noch ausstehende Kostenbeiträge wurden beglichen. Im HH-Jahr 2016 wurden lediglich offene Kostenbeiträge beglichen, einen Mehrbelastungsausgleich gab es nicht.

Bis einschließlich Jahresabschluss 2013 erfolgte die vorzunehmende Pauschalwertberichtigung in den entsprechenden Produktkonten mit einem Wert in Höhe von 20 v. H. Diese Herangehensweise wurde beanstandet. Für den Jahresabschluss 2014 erfolgte eine Anpassung des Wertes zur Pauschalwertberichtigung auf 8 v. H. mit gleichzeitiger Anpassung der festgelegten Parameter bezüglich der Berücksichtigungstatbestände. Für den Jahresabschluss 2016 wurde auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet, da im Nachgang zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. März 2019 zum Forderungsmanagement die vollumfängliche Prüfung aller Forderungen durch die Fachämter noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Für den Jahresabschluss 2016 wurden keine Anpassungen der pauschalen Werteberichtigung in Form von Aufwands- noch Ertragsbuchungen vorgenommen. Es kommt dementsprechend zu Mindererträgen gegenüber dem Ergebnis 2014 in Höhe von 1.565.172,00 Euro.

8. Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	0,00	0,00

Es liegen keine berichtsrelevanten Abweichungen vor.

9. Bestandsveränderungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	382.803,00	0,00

2016 wurden keine Bestandsveränderungen verbucht.

B. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
11. Personalaufwendungen	45.774.288,70	45.341.584,06
12. Versorgungsaufwendungen	378.106,96	3.287.951,94
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.493.899,49	10.699.937,33
14. Abschreibungen	6.714.977,94	6.881.025,55
15. Transferaufwendungen	116.228.217,23	143.753.805,24
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.933.425,75	52.187.942,41
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.522.916,07	262.152.246,53

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 36.629.330,46 Euro. Nachfolgend werden die Abweichungen in den einzelnen Aufwandsarten dargestellt.

11. Personalaufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	45.774.288,70	45.341.584,06

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dem Landkreis als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten einschließlich der Sonderzuwendung, die Besoldung der Beamten sowie Sachbezüge, die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub/Überstunden und das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte die Ermittlung der Zuführungen durch das vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg beauftragte Sachverständigenbüro Rüss und Partner (GbR). Durch die Pflichtmitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) hat der Landkreis keinen Einfluss auf den berechneten Wert.

50 Personalaufwendungen			
Bezeichnung	Ergebnis 2015 in Euro	Ergebnis 2016 in Euro	Begründung
Dienstaufwendungen	36.260.650,75	37.225.111,38	Tarifsteigerung ab 03/2016, Anpassung Besoldung ab 07/2016, Stellenzuwachs 2016 33,5 Stellen, Nichtbesetzung Stellen, Verringerungen der Personalaufwendungen durch Lohnstopp
Beiträge zu Versorgungskassen	2.950.430,85	3.077.914,75	Steigerung resultierend auf Grund der vorgenannten Gründe zu den Dienstaufwendungen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.933.415,39	5.970.556,85	Steigerung resultierend auf Grund der vorgenannten Gründe zu den Dienstaufwendungen
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	176.204,01	175.552,39	Verringerung der Beihilfeberechtigten
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.309.814,01	-734.372,08	Ermittlung erfolgt durch externen Anbieter und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte	361.605,96	-284.615,04	Ermittlung erfolgt durch externen Anbieter und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-1.183.254,90	-360.868,03	Beendigung von ATZ-Fällen 14 ATZ-Fällen in 2016
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	-34.577,37	272.303,84	Erhöhung der Übertragung von Urlaubstagen und Überstunden in das Folgejahr
Summe	45.774.288,70	45.341.584,06	

12. Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	378.106,96	3.287.951,94

Alle Aufwendungen des Landkreises, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten stehen, sind Versorgungsaufwendungen. Hierzu zählen beispielhaft die Aufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen. Wie zuvor bei den Personalaufwendungen bereits erläutert, erfolgen die Berechnungen der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar. Die Abweichung in Höhe von 2.909.844,98 Euro ergibt sich durch Verschiebung zwischen noch aktiven Beamten und Versorgungsempfängern.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	12.493.899,49	10.699.937,33

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können. Dazu gehört u. a. die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

315510 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Minderaufwendungen 1.862.600,72 Euro)

Bis 2016 erfolgte die Planung und Verbuchung der Unterbringungskosten für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge zentral in den Konten 521100 und 524100.

Ab 2016 werden die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung den entsprechenden Standorten der Übergangwohnheime zugeordnet. So entstanden durch die Umlegung der Kosten zu den Transferaufwendungen dort Mehraufwendungen in Höhe von 9.956.650 Euro.

*252020 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
(Mehraufwendungen 283.411,83)*

2016 waren Arbeiten am Dach der Alten Hütte unausweichlich gewesen, da eine Einsturzgefahr vorlag. Weiterhin war die Erneuerung der Steganlage 2016 geplant, mit den Arbeiten wurde 2016 begonnen.

14. Abschreibungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	6.714.977,94	6.881.025,55

Unter dieser Position werden neben den Abschreibungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens auch Wertveränderungen der Forderungen (Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichtigungen) dargestellt. Die Position ist um 166.047,61 Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis gestiegen.

573200 Einzelwertberichtigungen von Forderungen

Der Mehraufwand in Höhe von 385.335,00 Euro für das Haushaltsjahr 2016 resultiert vor allem aus der Einzelwertberichtigung der in den Vorjahren gebildeten Forderung gegen Pensionskasse.

572100 Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen

2015 fand eine Kapitalentnahme in Höhe von 250.000,00 Euro bei einer hundertprozentigen Beteiligung statt. Somit resultiert im Haushaltsjahr 2016 ein Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 250.000,00 Euro.

573100 Pauschalwertberichtigung von Forderungen

Für den Rechnungsabschluss 2016 wurde keine Pauschalwertberichtigung durchgeführt. Mit dem Bericht zum Forderungsmanagement wurden alle Ämter dazu aufgerufen ihre Forderungen auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Bereinigung der Forderungen durchzuführen. Zum Jahresabschluss 2016 sind noch nicht alle Forderungen daraufhin geprüft und bereinigt. Da die Pauschalwertbereinigung nur von werthaltigen Forderungen ermittelt werden kann, muss die Einzelwertberichtigung der Fachämter zunächst erfolgen.

15. Transferaufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	116.228.217,23	143.753.805,24

Transferaufwendungen sind i. d. R. Zahlungen des Landkreises an private Haushalte (Sozialtransfers) oder Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf Gegenleistung. Eine weitere Position sind (nicht zahlungswirksame) Aufwendungen, die aus geleisteten Investitionszuwendungen des Landkreises resultieren. Diese sind grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 27.525.588,01 Euro entstanden unter anderem in folgenden Produkten:

361010 Zuweisungen Kita an Gemeinden/GV (Mehraufwendungen 2.174.681,20 Euro)
361010 Zuweisungen Kita an freie Träger (Mehraufwendungen 1.238.375,85 Euro).

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 1 KitaG erforderlich ist. Insgesamt verfügt der Landkreis über 113 Kindertagesstätten, von denen 70 in kommunaler und 43 in freier Trägerschaft sind sowie über 87 Tagespflegestellen. In diesen wurden insgesamt 11.201 Kinder betreut (Stand 17.11.2016).

2016 kam es unter anderem zu regulären Tarifsteigerungen, die Auswirkungen auf die Personalkostenzuschüsse hatten. Ferner wurde mit der Novellierung des KitaG zum 1. August die Bezuschussung der Personalkosten weiter verändert. Im direkten Vergleich waren im IV. Quartal 2016 gegenüber dem IV. Quartal 2015 50 VZE mehr vorzuhalten und zu finanzieren.

361010 Aufwendungen Tagespflege (Minderaufwendungen 261.987,10 Euro)

Die Stadt Luckenwalde hat für das 2. Halbjahr 2016 noch keine Zuschüsse zur Finanzierung der Kindertagespflege erhalten. Die Mittel in Höhe von ca. 174 TEuro sind an die Stadt Luckenwalde noch auszuführen. Des Weiteren haben im Haushaltsjahr 2016 sieben Tagespflegepersonen ihre Kindertagespflegestellen geschlossen.

363300 Aufwendungen für individuelle Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII (Mehraufwendungen 401.434,69 Euro)

Die Mehraufwendungen in Höhe von 401.434,69 Euro resultieren aus den gestiegenen Fallzahlen im HH-Jahr 2016.

363300 Aufwendungen für Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII (Mehraufwendungen 455.099,39 Euro)

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder einer anderen betreuten Wohnform soll Minderjährige durch eine Verbindung von Alltagsleben mit therapeutischen und pädagogischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Minderjährigen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen, oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Aufgrund von Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst, sowie des veränderten Personalstandards in den Einrichtungen und der erhöhten Fallzahlen (2015: 135 Kinder/Jugendliche; 2016: 170 Kinder/Jugendliche) sind Mehraufwendungen in Höhe von 455.099,39 Euro im Bereich der Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII 2016 verzeichnet worden.

363300 Aufwendungen für sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII (Mehraufwendungen 1.246.439,25 Euro)

Durch die Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst, sowie die veränderten Personalstandards in den Einrichtungen und die erhöhten Fallzahlen (2015: 40 Kinder / Jugendliche, 10 umA's; 2016: 90 Kinder/Jugendliche, 109 umA's) führen zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.246.439,25 Euro im Bereich der sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII.

363420.533170 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Aufwendungen für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII (Mehraufwendungen 2.730.527,34 Euro)

Die Mehraufwendungen sind aufgrund der Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst, sowie des geänderten Personalstandards in den Einrichtungen und der vorab nicht kalkulierbaren Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Bereich der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII verzeichnet worden. Zusätzlich sind die Fallzahlen im Haushaltsjahr 2016 (90 Kinder/Jugendliche, 10 umA's) im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 (40 Kinder/Jugendliche, 109 umA's) gestiegen.

363420.533174 Aufwendungen für Stationäres Clearing im Krisennotdienst (Mehraufwendungen 342.272,14 Euro)

Das Produktkonto 363420.533174 wurde im Haushaltsjahr 2015 eröffnet und erstmals bewirtschaftet und beplant. 2016 wurde das Produktkonto zum ersten Mal bebucht.

*363430 Aufwendungen für ambulante Hilfen (Mehraufwendungen 906.686,08 Euro)
363430 Aufwendungen für Hilfen durch Pflegepersonen (Minderaufwendungen 671.308,23 Euro)*

Zur besseren Übersicht der Hilfeformen bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und der Anpassung der Haushaltsstruktur des Jugendamtes wurde das Produktkonto 363430.533170 (*Aufwendungen für ambulante Hilfen*) für 2016 neu angelegt. Bis einschließlich 2015 wurden die Aufwendungen für ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII im Produktkonto 363430.533171 (*Aufwendungen für Hilfen durch Pflegepersonen*) geplant und gebucht.

*311360 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft – Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Mehraufwendungen 2.606.902,41 Euro)
311110 Laufende Leistungen – Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Mehraufwendungen 468.154,19 Euro)
311260 vollstationäre Dauerpflege (Mehraufwendungen 304.504,11 Euro)*

Die Aufwendungen in der Eingliederungshilfe steigen stetig an. Gründe für die Mehraufwendungen sind die regelmäßigen Fortschreibungen der Vergütungssätze und Neuverhandlungen. Zudem verändert sich fortlaufend der Umfang des Hilfebedarfs der Leistungsempfänger, vor allem in der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe.

Im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mussten im Jahr 2016 erhebliche Umsteuerungen vorgenommen werden. Durch den signifikanten Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern ab März 2016 (76 v. H. weniger Zuweisungen als im Vorjahr) kam es zu einem deutlichen Überangebot an Unterbringungsplätzen, die zu extrem hohen Leerstandskosten führten.

Auf Grund von bereits rechtskräftigen Verträgen wurden im Jahr noch zwei weitere Übergangwohnheime neu eröffnet:

- ÜWH Seebadallee in Rangsdorf (70 Plätze)
- ÜWH Anhaltstraße in Luckenwalde (130 Plätze)

315510.533920 Unterbringungskosten Luckenwalde Anhaltstraße (Mehraufwendungen 1.066.466,05 Euro) – Neueröffnung des Übergangwohnheims

315510.533925 Unterbringungskosten Großbeeren (Mehraufwendungen 900.719,03 Euro)

Ab 2016 erfolgte die Planung und Verbuchung der Unterbringungskosten nicht mehr zentral in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sondern in einem dem Standort des Übergangwohnheims zugeordneten Aufwandskonto.

313000.533940 Hilfen für Asylbewerber – Leistungen in Form von Geldleistungen für Lebensunterhalt (Mehraufwendungen 1.809.359,35 Euro)

Bereits im Haushaltsjahr 2015 gab es einen drastischen Anstieg an Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen. Die finanziellen Auswirkungen machten sich teilweise erst 2016 bemerkbar.

313000.533960 Hilfen für Asylbewerber – Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (Mehraufwendungen 1.457.914,42 Euro)

Ab 01. September 2016 wurde die elektronische Gesundheitskarte eingeführt. Dadurch brauchen Asylbewerber und Flüchtlinge beim Arzt nunmehr nur noch ihre elektronische Gesundheitskarte vorzuweisen. Das Verfahren bringt Entlastung sowohl für die Asylsuchenden als auch für die Ärzte und die Verwaltung. Die Einführung war mit Mehraufwendungen verbunden.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	43.933.425,75	52.187.942,41

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 8.254.516,66 Euro entstanden unter anderem in folgenden Produktkonten:

312000 546100 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (nach § 22 SGB II) (Minderaufwendungen 933.753,87 Euro)

Seit 2013 ist bei den Ausgaben für Leistungen Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ein deutlicher Trend erkennbar, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Landkreis Teltow-Fläming stetig rückläufig ist. Die Anzahl minderte sich von 9.956 BG im Jahre 2013 auf 8.499 BG im Jahre 2016 sowie auf 5.167 BG im Jahr 2018.

Folglich war im Haushaltsjahr 2015 bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung dementsprechend ein Rückgang von 26.018.225,80 Euro und 25.084.471,93 Euro im Jahre 2016 zu verzeichnen.

Insgesamt entspannte sich die Lage am Arbeitsmarkt ab dem Jahr 2013 in unserem Landkreis und den umliegenden Ballungszentren, was einen weiteren und nachhaltigen Rückgang der leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Betrachtungszeitraum zur Folge hatte.

Viele der Leistungsbezieher konnten ihre Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsaufnahmen, welche oftmals in unbefristete Arbeitsverhältnisse mündeten, nachhaltig beenden.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden zielgerichtete Eingliederungsmaßnahmen, insbesondere für Langzeitbezieher, aber auch für junge Leistungsbezieher in der gemeinsamen Jugend-

berufsagentur (JBA) für die erfolgreiche Integration in das Erwerbsleben durch das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung des Landkreises installiert.

Ferner konnte die Verringerung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung auch durch eine im Jobcenter nachhaltig gesteuerte Umsetzung von Kostensenkungsverfahren auf die Angemessenheitsgrenze des kommunalen Trägers erreicht werden.

311300.549405 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Anspruch genommen. 2015 betrug die Inanspruchnahme 366.433,50 Euro.

315510.543160 Übergangwohnheime für Aussiedler - Aufwendungen für geringstwertige Wirtschaftsgüter (Minderaufwendungen 531.284,71 Euro)

Erneut hatte die Ausstattung der Wohnunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber eine hohe Priorität. Die Verbuchung und Planung erfolgte ab 2016 in der Kontengruppe Transferaufwendungen.

243010.545200 Aufwendungen Schulkosten an Gemeinden (Mehraufwendungen 373.132,00 Euro)

Die Gemeinden erhalten auf der Grundlage der Schulkostenabrechnungen des Vorjahres einen Schulkostenbeitrag als Vorauszahlung für das laufende Jahr. Aus den Spitzabrechnungen ergeben sich jährlich Nach- bzw. Rückzahlungen, die mit den Vorauszahlungen verrechnet werden.

Die Spitzabrechnungen führten im Jahr 2015 zu höheren Rückzahlungen statt Nachzahlungen. Im Jahr 2016 hingegen waren die Nachzahlungen höher als die Rückzahlungen, woraus die höheren Schulkosten im Jahr 2016 resultieren.

Die Rückzahlungen in 2015 und Nachzahlungen 2016 bewirkten im Jahr 2016 einen Anstieg der Schulkosten.

Dass die Nachzahlungen gestiegen sind, ist den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und in der Gebäudereinigung geschuldet.

611010.549450 Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen (Mehraufwendungen 8.142.046,88 Euro)

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte Erhöhung einer Rückstellung in Höhe von 11.701.757,88 Euro eines Klageverfahrens zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016. Es wurden keine Rückstellungen aufgelöst und in Anspruch genommen.

C. Finanzergebnis

Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	841.321,21	785.760,48
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	703.658,71	586.789,52
21. Finanzergebnis (19. ./ 20.)	137.662,50	198.970,96

Das Finanzergebnis des Jahres 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr um 61.308,46 Euro gestiegen.

Der Landkreis Teltow-Fläming erhält jährlich Gewinnausschüttungen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Ihre Verwendung finden diese Mittel entsprechend den Vorgaben des § 27 Abs. 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts für zusätzliche und gemeinnützige Zwecke, die nicht der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Deckung des Haushaltsdefizites dienen.

Die Gewinnausschüttung für das Haushaltsjahr 2016 betrug 764.898,23 Euro. Sie bildete somit den Hauptanteil der Erträge bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen. Überdies werden in dieser Kontenposition Zinserträge aus Erbbaurechtsverträgen, Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Zinserträge von Kreditinstituten erfasst.

D. Ordentliches Ergebnis

22. ordentliches Ergebnis	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
	9.767.621,89	-125.771,05

Das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2016 ist gegenüber dem Vorjahr um 9.893.392,94 Euro gesunken. Der Landkreis Teltow-Fläming befand sich in beiden Jahren in der Haushaltssicherung.

Zu einem Anstieg im Bereich der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr kam es in erheblichem Umfang bei den Transferaufwendungen, Versorgungsaufwendungen sowie sonstigen Aufwendungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen erfolgten Einsparungen gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Erträgen kam es in den Kontengruppen Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Kontengruppe der sonstigen ordentlichen Erträge zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Geringe Steigerungen gegenüber dem Vorjahr konnten bei den privat- und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie sonstigen Transfererträgen verzeichnet werden. Bei den Bestandsveränderungen und Finanzerträgen wurden Mindererträge ausgewiesen.

E. Außerordentliches Ergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
	€	
23. außerordentliche Erträge	1.282.768,67	2.901.578,16
24. außerordentliche Aufwendungen	383.005,78	3.261.684,62
25. außerordentliches Ergebnis	899.762,89	-360.106,46

Zum außerordentlichen Ergebnis zählen die den bilanziellen Restbuchwert übersteigenden Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen. Ferner sind solche Vermögensveräußerungen hinzuzurechnen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für den Landkreis beruhen. Sowohl 2015 als auch 2016 kam es zu Abstufungen im Infrastrukturvermögen des Landkreises, jedoch betraf es im Jahr 2016 eine höhere Anzahl als im Vorjahr.

Die Restbuchwerte der Straßen aber auch die Ausbuchung der dazugehörigen Sonderposten und Grundstücksflächen werden hier dargestellt.

Es wurde im Jahr 2016 u. a. eine Teilfläche in Luckenwalde veräußert.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage der VTF mbH in Höhe von 890.849,88 Euro erfolgte ebenfalls über das außerordentliche Ergebnis.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultierten unter anderem aus dem Abgang des Restbuchwertes o. g. Grundstückes.

Im Jahr 2016 wurden Kreisstraßen K 7231 und K 7221 im Produkt 542010 zu Gemeindestraßen abgestuft. Der Restbuchwert des Infrastrukturvermögens inkl. darunterliegender Grundstücke wurde bei den außerordentlichen Aufwendungen verbucht. Den außerordentlichen Aufwendungen durch Ausbuchung der Restbuchwerte des Straßenkörpers und entsprechender Grundstücke in Höhe von 3.254.644,13 Euro stehen 2016 außerordentliche Erträge in Höhe von 2.003.520,28 Euro durch Auflösung der Sonderposten gegenüber.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 360.106,46 Euro aus.

Ergänzende Angaben

Bürgschaften

Kredite der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.16	Ausfallbürgschaft
			T€	
MBS (8391856012)	26.07.2006	13.000,00	11.366	13.000,00
DKB (6041099)	14.02.2002	4.279,83	0,00	4.279,80
DKB (6411490)	08.04.1999	1.636,13	772	1.636,10
DKB (6040240)	18.12.2001	1.450,92	0,00	1.450,90
MBS (8320021074)	28.11.2001	1.011,99	0,00	1.012,00
MBS (8391279015)	04.08.2005	1.091,71	288	1.091,70
Gesamt			12.426	

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.16	Ausfallbürgschaft
			T€	
DKB (6411870)	07.05.1999	1.048,10	112	1.048
DKB (6040182)	14.12.2001	884,00	300	884
DKB (6404440)	04.07.2005	616,10	192	616
DKB (6449748)	04.07.2005	1.509,40	679	1.509
DKB (6449755)	04.07.2005	883,70	398	884
Gesamt			1.681	

Eigenbetrieb Rettungsdienst

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.16	Ausfallbürgschaft
		T€		
WL- Bank	13.12.2006	600,00	454	600,00
DKB	20.10.2010	450,00	390	450,00
Gesamt			844	

Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23. September 2009 sind Rückstellungen für die mittelbaren Verpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten nicht in der Bilanz abzubilden. Der Gesamtbetrag ist jedoch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg-ZVK) hat für den Landkreis Teltow-Fläming den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31. Dezember 2015 durch den Verantwortlichen Aktuar der KVBbg-ZVK ermitteln lassen. Die Ermittlung erfolgte durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR).

Mit Schreiben vom 27. Februar 2017 ging dem Landkreis Teltow-Fläming die Berechnung zu. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg-ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 25. April 2016 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2015 erfasst sind.

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, erfolgte die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System.

In diesem Sinne bestand bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wurde. Hieraus ergab sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wurde zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg-ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalles für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet.

Als Rechengrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungsfuß von 5,0 v. H. p. a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem

frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wurde nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergab sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg-ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wurde zwar sowohl für den Tatbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 25. April 2016 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2015 erfasst wurden, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung standen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o. g. Gutachten ermittelten Soll- Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg-ZVK zum 31. Dezember 2015 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2016 fortgeschrieben.

Der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-ZVK betrug zum 31. Dezember 2016 für den Landkreis Teltow-Fläming 3.890.078 Euro.

Übersicht über die vom Landkreis bewirtschafteten Treuhandvermögen und über das Stiftungsvermögen

In der Bilanz des Landkreises Teltow-Fläming sind Treuhandmittel enthalten.

Der Landkreis Teltow-Fläming verfügt über Grundstücke, bei denen der Landkreis zum gesetzlichen Vertreter für die grundbuchlich eingetragenen Eigentümer mit unbekanntem Aufenthalt, nicht ermittelbaren Erben und nicht geklärten Erbaueinandersetzungen bestellt wurde. Es handelte sich hierbei um landwirtschaftliche Flächen, die verpachtet wurden. Hier wurde ein Guthabenbetrag in Höhe von 34.612,97 Euro zum Bilanzstichtag verwahrt.

Luckenwalde, 15. Januar 2020

.....
Wehlan
Landrätin

Luckenwalde, 14. Januar 2020

.....
Ferdinand
Kämmerer

Anlagenübersicht 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge in 2016	Abgänge in 2016	Umbu- chungen in 2016	Stand am 31.12.2016	Abschrei- bungen in 2016	Umbu- chungen in 2016	Zuschrei- bungen in 2016	Abschrei- bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12.2016	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	1	+	J.	+/-	5	J.		+	8	J.	10	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.669.990,92	316.124,35	245,90	0,00	1.985.869,37	182.433,89	0,00	0,00	245,90	1.590.223,76	395.645,61	261.955,15
Sachanlagen	356.839.844,51	3.796.935,04	8.289.376,65	0,00	352.347.402,90	6.272.642,38	0,00	166,59	4.997.592,98	192.310.833,29	160.036.569,61	165.803.894,03
<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	4.724.201,86	3.915,09	0,00	268,47	4.728.385,42	0,00	0,00	0,00	0,00	3.821,95	4.724.563,47	4.720.379,91
Ackerland	938.466,42	1.409,87	0,00	15,00	939.891,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	939.891,29	938.466,42
Wald, Forsten	588.549,61	1.631,22	0,00	253,47	590.434,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.821,95	586.612,35	584.727,66
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.197.185,83	874,00	0,00	0,00	3.198.059,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.198.059,83	3.197.185,83
<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	222.534.111,38	25.994,48	19.949,88	18.750,47	222.558.906,45	2.884.604,45	0,00	0,00	12.909,39	129.194.719,18	93.364.187,27	96.211.087,26
Grundstücke mit Wohnbauten	7.549.156,68	0,00	0,00	0,00	7.549.156,68	63.325,25	0,00	0,00	0,00	5.605.184,83	1.943.971,85	2.007.297,10
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	34.675.291,18	0,00	14.117,39	0,00	34.661.173,79	6.021,58	0,00	0,00	12.909,39	32.818.001,06	1.843.172,73	1.850.402,31
Grundstücke mit Schulen	133.340.144,03	10.983,99	0,00	0,00	133.351.128,02	2.018.680,91	0,00	0,00	0,00	74.930.028,24	58.421.099,78	60.428.796,70
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	6.041.145,01	15.010,49	0,00	0,00	6.056.155,50	47.281,47	0,00	0,00	0,00	4.814.602,19	1.241.553,31	1.273.824,29
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.928.374,48	0,00	5.832,49	18.750,47	40.941.292,46	749.295,24	0,00	0,00	0,00	11.026.902,86	29.914.389,60	30.650.766,86
<i>Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen</i>	115.042.629,46	23.654,48	7.446.580,81	1.149.194,33	108.768.897,46	2.424.833,13	0,00	166,59	4.187.669,21	54.454.520,87	54.314.376,59	58.825.105,92
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	3.422.423,12	3.468,03	145.879,73	4.009,80	3.284.021,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.284.021,22	3.422.423,12
Brücken und Tunnel	7.134.917,18	0,00	2.166.731,84	0,00	4.968.185,34	78.975,83	0,00	0,00	446.252,84	1.009.522,60	3.958.662,74	5.758.117,57
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	104.457.674,70	20.186,45	5.133.969,24	1.145.184,53	100.489.076,44	2.344.476,58	0,00	166,59	3.741.416,37	53.434.872,99	47.054.203,45	49.625.695,33
Bauten auf Sonderflächen	27.614,46	0,00	0,00	0,00	27.614,46	1.380,72	0,00	0,00	0,00	10.125,28	17.489,18	18.869,90
<i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	0,00	0,00	0,00	1.459.012,63	1.459.012,63	124.096,61	0,00	0,00	0,00	124.096,61	1.334.916,02	0,00
<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmale</i>	173.183,23	0,00	0,00	0,00	173.183,23	3.005,49	0,00	0,00	0,00	17.825,74	155.357,49	158.362,98
<i>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	2.233.964,08	236.363,87	21.375,38	53.062,45	2.502.015,02	159.371,83	0,00	0,00	21.375,38	1.307.410,27	1.194.604,75	1.064.550,26
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	10.230.169,01	668.839,54	775.639,00	44.074,54	10.167.444,09	676.730,87	0,00	0,00	775.639,00	7.208.438,67	2.959.005,42	2.922.822,21
<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	1.901.585,49	2.838.167,58	25.831,58	-2.724.362,89	1.989.558,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.989.558,60	1.901.585,49
Finanzanlagevermögen	17.531.952,52	890.849,88	0,00	0,00	18.422.802,40	0,00	0,00	0,00	0,00	570.000,00	17.852.802,40	16.961.952,52
<i>Rechte an Sondervermögen</i>	3.673.171,27	0,00	0,00	0,00	3.673.171,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.673.171,27	3.673.171,27
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	13.760.162,17	890.849,88	0,00	0,00	14.651.012,05	0,00	0,00	0,00	0,00	570.000,00	14.081.012,05	13.190.162,17
<i>Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00
<i>Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>	98.614,08	0,00	0,00	0,00	98.614,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.614,08	98.614,08
<i>Ausleihungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen:	376.041.787,95	5.003.909,27	8.289.622,55	0,00	372.756.074,67	6.455.076,27		166,59	4.997.838,88	194.471.057,05	178.285.017,62	183.027.801,70



Beteiligungsbericht

des Landkreises Teltow-Fläming

über das Geschäftsjahr 2016

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	57
2	EINLEITUNG	58
2.1	VORWORT	58
2.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	58
2.3	ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES	59
2.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	61
2.5	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN	63
2.6	FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 2014 - 2016	64
3	BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	65
3.1	STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG)	65
3.2	FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS)	77
3.3	GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLEENSEE (GAG)	85
3.4	LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA)	92
3.5	VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF)	95
3.6	VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN	108
3.7	TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW)	121
3.8	BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH	126
3.9	RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH	133
4	ANHANG	139
4.1	KENNZAHLEDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV	139

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt sowie Öffentlicher Personennahverkehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2016, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten.“

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommatstelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (4.1 *Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV*, Seite 139).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekenzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

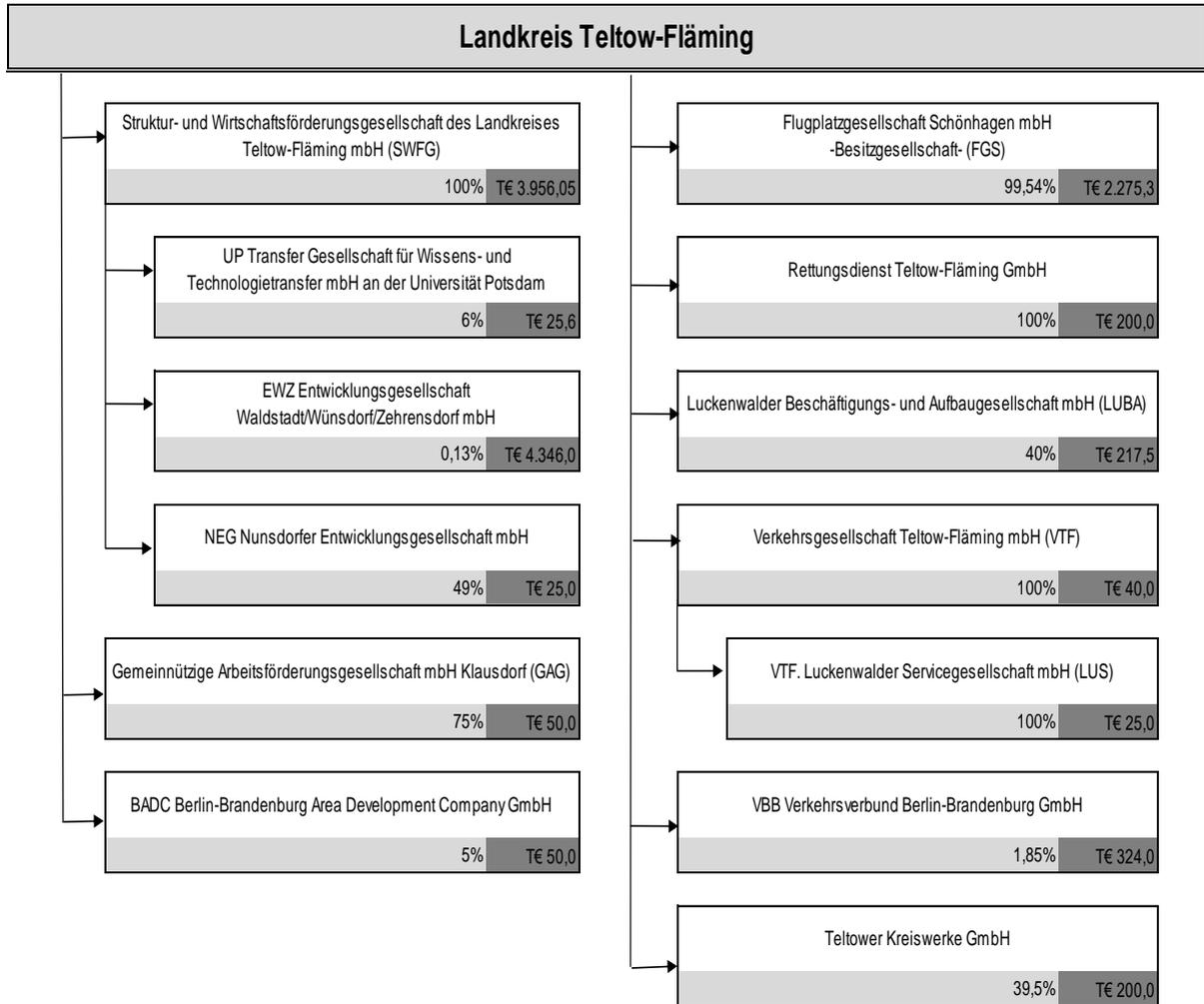
Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

Beteiligungsunternehmen	
Anteil am Stammkapital in %	Stammkapital in T€



(Wirtschaftsjahr 2016)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, INFRASTRUKTUR, GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

IMMOBILIENVERWALTUNG

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH i. L.(BTPL): 100 %-iges TOUN der SWFG mbH

Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH i. L. (SEAG): 100 %-iges TOUN der SWFG mbH

Flaeming-Skate GmbH i. L. (FS): 100 %-iges TOUN der SWFG mbH

2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen

Ausgewählte Unternehmensdaten									
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Anlagenintensität	Umsatz	Jahresergebnis	Gesamtkapitalrentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	100,00%	19.233,8 T€	- 2.217,4 T€	-11,5%	55,6%	2.279,6 T€	- 563,0 T€	-0,8%
FGS mbH	2.275,3 T€	99,54%	17.388,1 T€	7.796,6 T€	44,8%	94,8%	1.115,0 T€	- T€ ²	0,6%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	1.035,4 T€	261,0 T€	25,2%	43,1%	1.160,2 T€	176,5 T€	19,4%
LUBA GmbH ¹	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	17.308,0 T€	5.938,9 T€	35,1%	70,9%	9.754,7 T€	- 1.514,4 T€	-8,7%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	5.857,6 T€	324,0 T€	5,5%	12,5%	1.014,8 T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	1.113,8 T€	1.078,5 T€	96,8%	15,9%	184,7 T€	59,7 T€	5,4%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	1.085,3 T€	50,9 T€	4,7%	2,5%	1.560,5 T€	38,8 T€	3,6%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	548,6 T€	200,0 T€	36,5%	0,0%	8.769,3 T€	- T€	0,0%
gesamt	7.312,9 T€	62,32%	63.570,6 T€	13.432,5 T€	29,6%	36,9%	25.838,8 T€	- 1.802,4 T€	2,4%

¹ Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2016 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Berichts noch nicht geprüft vorliegt

² mit Umstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (Position Erträge durch Verlustübernahme) der FGS mbH erfolgt hier der Ausweis eines Jahresergebnis von 0 €

2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2014 - 2016

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	2016				2015				2014			
Art ¹	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
SWFG mbH ²	- T€	- T€	12.426,4 T€	- T€	- T€	- T€	13.221,9 T€	- T€	- T€	- T€	14.042,7 T€	- T€
FGS mbH ²	- T€	596,9 T€	1.681,8 T€	- T€	- T€	585,0 T€	1.940,9 T€	- T€	- T€	600,7 T€	2.198,3 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH ³	2.405,3 T€	- T€	- T€	4.341,1 T€	4.054,7 T€	- T€	- T€	2.920,8 T€	3.832,3 T€	- T€	- T€	2.920,8 T€
VBB GmbH ⁴	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	66,8 T€
TKW GmbH ⁵	- T€	- T€	- T€	355,5 T€	- T€	- T€	- T€	355,5 T€	- T€	- T€	- T€	335,8 T€
BADC GmbH ⁶	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	5,0 T€
Rettungsdienst GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	2.405,3 T€	596,9 T€	14.108,2 T€	4.052,4 T€	4.054,7 T€	585,0 T€	15.162,8 T€	2.632,1 T€	3.832,3 T€	600,7 T€	16.241,0 T€	2.656,8 T€

¹ Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
4. sonst. Finanzbeziehungen

² zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

³ zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.173 T€ (2016), 1.170,8 T€ (2015), 1.170,8 T€ (2014); davon Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.020,8 T€ (2016), 1.750 T€ (2015), 1.750 T€ (2014) sowie in 2016 Ausgleich aus öDa: 2.147,3 T€

⁴ zu 4.: Gesellschafterbeiträge

⁵ zu 4.: Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

⁶ zu 4.: Betriebskostenzuschuss

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Im Biotechnologiepark, CCB
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@swfg.de

HOMEPAGE

www.swfg.de

GRÜNDUNG

20.12.1991



Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt geändert am 19.02.2015 (Änderungen betreffen neben der Anpassung an die Kommunalverfassung die Verlagerung des Gesellschaftssitzes nach Luckenwalde, den Gegenstand des Unternehmens sowie den Wegfall der Verlustübernahmen durch den Gesellschafter).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

3.956.050,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	3.956.050,00 €
---------------------------	-------	----------------

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH i. L.(BTPL):	100 %
Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH i. L. (SEAG):	100 %
Flaeming-Skate GmbH i. L. (FS):	100 %
NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH:	49 %
UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam:	6 %
EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH:	0,13 %

Die Liquidationen der 100%igen Tochterunternehmen sind am 31.12.2016 beendet. Gemäß Handelsregisterauszug ist die FS GmbH zum 06.04.2017, die SEAG zum 27.03.2017 und die BTPL GmbH zum 04.04.2017 erloschen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Johannes Ferdinand (Kämmerer des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Seit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bemisst sich nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Herr Dirk Steinhausen	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU, AR-Vorsitzender)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, FDP)
Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; SPD; stellv. AR-Vorsitzender)
Herr Hartmut Rex	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)

ABSCHLUSSPRÜFER

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2016	2015	2014
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	55,6%	55,8%	57,6%
Eigenkapitalquote	-11,5%	-8,0%	-0,1%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.217,4 T€	1.654,3 T€	23,3 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	158,8%	161,9%	150,0%
Zinsaufwandsquote	17,8%	54,6%	57,4%
Liquidität 3. Grades	280,3%	372,6%	310,4%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	233 T€	- 222 T€	- 96 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	-0,8%	-5,1%	-1,7%
Umsatz	2.279,6 T€	1.067,3 T€	1.047,7 T€
Jahresergebnis	- 563,0 T€	- 1.631,0 T€	- 972,4 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	21,5%	49,7%	59,2%
Anzahl der Mitarbeiter	9	11	14

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen wurde die SWFG mbH schrittweise in eine Immobiliengesellschaft umgewandelt. Mit Wirksamwerden der Änderung des Gesellschaftszwecks auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 17. November 2014 (notarielle Beurkundung erfolgte am 16. März 2015) ist der Unternehmensgegenstand der SWFG mbH die Vermarktung der entwickelten eigenen Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien. Sie ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu

veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

Wie alle kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften ist auch die SWFG mbH nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern wirkt als Dienstleister für kleine und mittelständische Unternehmen und für die kreisangehörigen Kommunen. Durch die Abgabe von Betätigungsfeldern der Wirtschaftsförderung an den Landkreis Teltow-Fläming im Jahre 2012 erfuhr die SWFG mbH eine wesentliche Reduzierung ihrer Aufgaben. Nach wie vor fördert die SWFG mbH jedoch durch die von ihr entwickelten allgemeinen und thematischen Gewerbegebiete (GE) maßgeblich die wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis. Der Biotechnologiepark Luckenwalde als thematisches GE, das abgeschlossene allgemeine GE Spitzberg in Rangsdorf und die in der Vermarktung befindlichen GE Zülowstraße und Eschenweg-Nord in Dahlewitz unterstreichen dies deutlich.

Seit dem Übergang von Aufgaben an den Landkreis zu Beginn des Jahres 2013 gliedert sich die SWFG mbH in die Bereiche Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten (insbesondere in Dahlewitz) sowie Besitz und Verwaltung von Immobilien (insbesondere des Biotechnologieparks Gewerbe und des Biotechnologieparks Wohnen).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die SWFG mbH ist weiterhin strukturell defizitär. Die finanziellen Belastungen durch den Kapitaldienst für die Darlehen können nicht erwirtschaftet werden. Daher ist die SWFG mbH auf Zuschüsse des Landkreises bzw. die Geltendmachung der Verlustausgleiche oder eine Patronatserklärung angewiesen. Die Mieteinnahmen im Biotechnologiepark bilden ein stabiles – wenn auch nicht ausreichendes - Einnahmefundament. Durch die Vermarktung der bestehenden Gewerbegebiete werden zusätzliche Ertragsquellen erschlossen. Die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen war im Jahr 2016 sehr positiv. Hier gibt es im Ausblick auf das Jahr 2017, durch Beurkundungen von Kaufverträgen am Ende des Jahres 2016 sowie Anfang des Jahres 2017, eine weiterhin positive Entwicklung. Andere Einnahmequellen hat die SWFG mbH nicht.

Das Betriebsergebnis stellt sich vordergründig deutlich schlechter dar, als im Vorjahr. Jedoch stellt das Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 563 T€ eine Verbesserung zum Vorjahr in Höhe von 1.068 T€ dar.

- Durch die Anwendung des BilRUG wird der gesamte Vorgang der Betriebskostenabrechnung in der Position Umsatzerlöse, vormals in den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Allein 750 T€ geringere Erlöse resultieren aus der Abrechnung von nur einer Betriebskostenabrechnung (2015) anstatt wie im Vorjahr für zwei Jahre (2014+2013).
- Im Jahr 2016 wurden weniger Grundstücke aus dem Umlaufvermögen veräußert. Daraus resultiert ein Rückgang von 296 T€. Diese werden nun ebenfalls in den Umsatzerlösen ausgewiesen.
- Die Erhöhung der Bestandsveränderungen ist Folge der im Berichtsjahr erfolgten Betriebskostenabrechnung nur für das Jahr 2015 anstatt wie im Vorjahr 2013 und 2014 für den Biopark Gewerbe.
- Hauptursache für die geringeren sonstigen betrieblichen Erträge ist die Anpassung der Sonderpostenauflösung im Vorjahr. In 2016 wurden 467 T€, in 2015 715 T€ aufgelöst. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Korrektur der Sonderpostenauflösung in 2015 in Höhe von 1.144 T€ als außerordentlicher Aufwand im Neutralen Ergebnis dargestellt ist.

- Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse wurden die dazugehörigen Aufwendungen als Materialaufwand dargestellt.
- Der Rückgang der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Rückgang der Mitarbeiteranzahl.
- Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert einerseits aus der in 2015 gebildeten Rückstellung für Gewährleistungsansprüche im Biotechnologiepark Luckenwalde und andererseits durch geringere Ausgaben bei den Abschluss- und Prüfungskosten.
- Insgesamt wird ein schlechteres Betriebsergebnis in Höhe von - T€ 499 ausgewiesen. Dies resultiert vor allem aus der geringeren ertragswirksamen Sonderpostenaufholung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von -248 T€ sowie aus dem gegenüber 2015 geringeren Verkauf von Grundstücken aus dem Anlagevermögen in Höhe von – 220 T€.
- Das Zinsergebnis (Differenz zwischen Zinsaufwendungen und Zinserträgen) hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 deutlich verbessert und liegt bei T€ -398 (Vj. T€ -619). Diese Einsparung resultiert aus dem Ende der Zinsbindung und Neuabschluss mit geringerem Zinssatz zweier Darlehen.
- Das neutrale Ergebnis fällt um 1.370 T€ positiver aus. Hauptgrund dafür ist die Korrektur im Geschäftsjahr 2015 der Sonderposten für Investitionszuschüsse für die Erweiterung des TGZ I sowie den Bau des TGZ II im Biotechnologiepark Luckenwalde, welche in 2015 als außerordentlicher Aufwand dargestellt war.

Der Gesellschafter, der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF), hat bis zum Jahr 2013 zwar erhebliche finanzielle Leistungen für die SWFG mbH erbracht, ohne jedoch der Gesellschaft seit dem Jahre 2003 den nach Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Verlustausgleich in voller Höhe zur Verfügung zu stellen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden die MBS-Immobilien verkauft und somit konnten weitere Liquiditätszuführungen durch den Hauptgesellschafter seit 2013 vermieden werden.

Der Erlös aus diesem Verkauf wurde zu einem großen Teil zur Tilgung von Krediten (7,2 Mio. €) der SWFG mbH verwendet. Der Kreistag Teltow-Fläming beschloss, 2 Mio. € des Verkaufserlöses bei der SWFG mbH zu belassen. Dies sollte die aktuelle und zukünftige Liquidität angemessen sichern.

Durch das steigende Interesse an Grundstücken im Biotechnologiepark Mischgebiet und in den Gewerbegebieten Dahlewitz konnten Einnahmen durch die Verkäufe erzielt werden. Damit wurde die Liquidität weiterhin stabil gehalten. Am Ende des Geschäftsjahres hatte die SWFG mbH liquide Mittel in Höhe von T€ 1.768 (Vorjahr T€ 2.212) zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die SWFG mbH im Geschäftsjahr 2016 Tilgungen in Höhe von 1 Mio. € vorgenommen hat.

Die für die Jahre 2016 ff bestätigte Planung im 1.Nachtrag vom 25.08.2016 ging für das Jahr 2016 von einer kurzfristigen Finanzreserve in Höhe von ca. 1.858 T€ aus. Erst ab Mitte des Jahres 2018 wäre laut dieser Planung von einer Liquiditätslücke von T€ 56 auszugehen. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass in der Planung eine Zahlung in Höhe von 488 T€ als Verlustausgleich vom Landkreis Teltow-Fläming berücksichtigt wurde, der bis heute noch nicht gezahlt wurde. Die Nichtzahlung wird aktuell damit begründet, dass der Landkreis als Gesellschafter nicht ausschließen kann, dass es sich bei der Leistung an die SWFG mbH um eine (verbotene) Beihilfe gemäß § 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) handelt. Das Europäische Beihilferecht lässt die Gewährung von Beihilfen aus öffentlichen Haushalten zur Begünstigung einzelner Unternehmen nur in engen begrenzten Ausnahmefällen zu, die der Gesellschafter offensichtlich als nicht gegeben ansieht.

- Die Summe vom Vermögen/Kapital hat sich um rund 1.528 T€ vermindert.

- Der Rückgang der liquiden Mittel ist vor allem durch den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aufgrund von Darlehenstilgungen (T€ 864) zurückzuführen.
- Durch den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von T€ 563 wird das negative Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auf nun 2.217 T€ weiter erhöht. Der Jahresabschluss wurde dennoch unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da von einer positiven Unternehmensfortführung ausgegangen wird.
- Im Geschäftsjahr 2016 hat die SWFG mbH Tilgungen in Höhe von 1 Mio. € vorgenommen. Nach Tilgungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf T€ 12.974.

Wie in den Vorjahren hat die Tilgung von Darlehen zu einem negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit geführt. Dadurch wurde der positive Cashflow aus der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit überkompensiert. Das führte zum Rückgang des Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr aufgrund der guten Verkäufe in den letzten Jahren jederzeit gewährleistet.

CHANCEN UND RISIKEN

Wie die Jahre zuvor ist durch eine günstige Nachfrage, durch das Fortschreiten der Infrastruktur im näheren Umfeld (z.B. BER-Fertigstellung) und das Bestreben auch privater Käufer, ihr Geld in dieser anhaltenden Niedrigzinsphase einigermaßen wertstabil anzulegen, dass Kaufinteresse am Immobilienbestand der SWFG mbH sehr hoch.

Die aktuellen Bodenrichtwerte der meisten Immobilien übertreffen die Buchwerte in der Bilanz deutlich. Die Erfolge im Jahr 2016 bestätigen diese Einschätzung. So konnten in diesem Zeitraum alle Immobilien mit Verkaufserlösen über den Buchwerten veräußert werden. Der Verkauf des Biotechnologiepark in Luckenwalde soll weiter forciert werden. Dabei ist positiv, dass die SWFG mbH über einen festen Mieterstamm verfügt, was wiederum das Objekt für einen Käufer besser kalkulierbar macht. Die gute und stetige Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum hat zu einer sehr guten Auslastung geführt. Mit einem Großteil der Mieter im Biotechnologiepark Gewerbe besteht eine mehrjährige Zusammenarbeit, die Mieter sind sehr zufrieden.

Die Chance des geringen Zinsaufwandes, ist zugleich ein Risiko. Denn der Zinssatz richtet sich nach der Veränderung des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate). Durch den variablen Zinssatz würde die SWFG mbH bei der Erhöhung des Referenzzinssatzes dem EURIBOR einen höheren Zinsaufwand verzeichnen.

Ein Risiko von verspäteten Mietzahlungen, Mieterkündigungen oder Mietausfällen besteht im branchenüblichen Maß. Im Fall eines unvorhergesehenen Mietausfalls ist eine Neuvermietung nicht in jedem Fall sofort möglich.

Die aktualisierten Planungsrechnungen gehen für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 jeweils von Jahresfehlbeträgen in einer Bandbreite von T€ 576 bis T€ 787 aus.

Als Risiken sind neben der defizitären Ertragslage aufgrund der nicht kostendeckenden Erlöse auch die bilanzielle und ggf. insolvenzrechtlich relevante Überschuldung sowie deren weiterer Aufbau zu nennen.

Des Weiteren zeigt die Wirtschaftsplanung 2017 ab dem Geschäftsjahr 2018 auch liquiditätsmäßige Unterdeckungen, die zur Zahlungsunfähigkeit der SWFG mbH führen, sofern keine Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen oder liquiditätserhaltende Maßnahmen des Gesellschafters erfolgen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss in seiner Sitzung am 27.06.2016 die mittelfristige geordnete Beendigung der SWFG mbH. Dazu soll bis Anfang 2018 ein Vorschlag der Umsetzung (zeitlich, organisatorisch, finanziell) vorgelegt werden. Nach einer Prüfung durch das Rechtsamt des Landkreis Teltow-Fläming wird nicht ausgeschlossen, dass Zahlungen an die SWFG mbH zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Beihilfe nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union angesehen werden können. Daher werden die Verlustausgleiche an die SWFG mbH nicht ausgezahlt. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 darüber entscheiden, welches weitere Vorgehen die SWFG mbH betreffend zu verfolgen ist.

Durch die positive Entwicklung der Immobilienverkäufe in den letzten Jahren ist auch im Berichtsjahr 2016 die Liquiditätssituation weiterhin auf einem auskömmlichen Niveau. Nach der aktuellen Planung 2017-2021 ergeben sich erste Liquiditätslücken erst im Geschäftsjahr 2018. Zur Sicherung der Liquidität sind damit ab 2018 weitere Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen bzw. Gesellschaftermittel erforderlich.

Die Analyse der Eigenkapitalsituation und der Ertragslage ist von der positiven Liquiditätssituation zu trennen. Der in der 3. Gesellschafterversammlung am 22.09.2016 beschlossene Wirtschaftsplan für die Jahre 2017 bis 2021 zeigt eine weiterhin defizitäre Ertragslage. Er prognostiziert für das Kalenderjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 787 T€. Der Plan weist zum 31.12.2017 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.631 T€ aus.

Unter Berücksichtigung der negativen Plan-Ergebnisse für die Folgejahre ist die Gesellschaft auch zukünftig zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auf Verlustausgleiche bzw. sonstige Zahlungen oder Sicherheiten des Gesellschafters angewiesen. Es ist zu erwähnen, dass im Anlagevermögen stille Reserven vorhanden sind.

Die Finanzflussrechnung gemäß Wirtschaftsplan ergibt zum Jahresende 2017 eine Finanzreserve von 409 T€.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2016	2015	2014
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	12.426,4 T€	13.221,9 T€	14.042,7 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	10.697,6	11.529,5	-831,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,1	1,3	-0,2
II. Sachanlagen	10.689,3	11.521,1	-831,8
III. Finanzanlagen	7,1	7,1	0,0
B Umlaufvermögen	6.306,4	7.441,1	-1.134,7
I. Vorräte	4.291,6	4.468,9	-177,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	247,3	760,2	-512,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.767,6	2.211,9	-444,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12,4	39,8	-27,4
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.217,4	1.654,3	563,1
Bilanzsumme	19.233,8	20.664,7	-1.430,9
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	3.956,0	3.956,0	0,0
II. Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III. Bilanzverlust	11.633,4	11.070,4	563,0
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.217,4	1.654,3	563,1
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.552,6	5.019,4	-466,8
C. Rückstellungen	158,5	113,0	45,5
D. Verbindlichkeiten	14.515,5	15.520,6	-1.005,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	11,6	-4,4
Bilanzsumme	19.233,8	20.664,7	-1.430,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016			
1. Umsatzerlöse	2.279,6	1.067,3	1.212,3
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-177,4	-1.198,2	1.020,8
3. sonstige betriebliche Erträge	969,6	3.570,4	-2.600,8
4. Materialaufwand	1.657,4	0,0	1.657,4
5. Personalaufwand	490,0	530,7	-40,7
6. Abschreibungen	812,6	824,6	-12,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	227,2	1.897,4	-1.670,2
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,8	0,8	0,0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,4	9,9	-1,5
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,9	48,9	-48,0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1,5	1,0	0,5
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	404,9	582,6	-177,7
13. außerordentliche Aufwendungen	0,0	1.143,7	-1.143,7
14. sonstige Steuern	49,8	52,3	-2,5
15. Jahresergebnis	-563,0	-1.631,0	1.068,0

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH

Gesellschafter: 49 % SWFG und 51 % Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel

Der Jahresabschlussbericht lag bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft und bestätigt vor.

Laut Gesellschafterbeschluss vom 02.03.2016 wurde die Beteiligung an der NEG zum 31.12.2017 gekündigt.

3.1.2 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

FIRMENSITZ

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

GRÜNDUNG

1998

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

GESELLSCHAFTER: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Prof. Dr. Dieter Wagner, Herr Dr. Andreas Bohlen und Frau Prof. Dr. Uta Herbst

Beteiligungen der Gesellschaft: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Die UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Aufstellung eines Lageberichtes wurde entsprechend § 264 Abs. 1 HGB verzichtet.

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	114,8	120,1	-5,3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11,7	18,9	-7,2
II. Sachanlagen	87,5	85,6	1,9
III. Finanzanlagen	15,6	15,6	0,0
B. Umlaufvermögen	2.465,1	2.076,0	389,1
I. Vorräte	20,3	22,6	-2,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	502,5	547,5	-45,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.942,3	1.505,9	436,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19,9	20,3	-0,4
Bilanzsumme	2.599,8	2.216,5	383,3
Passiva			
A. Eigenkapital	1.753,0	1.418,8	334,2
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Kapitalrücklage	0,6	0,6	0,0
III. Gewinnrücklagen	1.723,0	1.386,0	337,0
IV. Bilanzgewinn	4,4	7,2	-2,8
B. Rückstellungen	275,7	286,6	-10,9
C. Verbindlichkeiten	370,6	409,7	-39,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	200,6	101,5	99,1
Bilanzsumme	2.599,8	2.216,5	383,3

3.1.3 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH

FIRMENSITZ

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

GRÜNDUNG

1995

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die EWZ mbH wurde 1995 für die zivile Umnutzung eines ca. 590 ha umfassenden Areals vormals militärisch genutzten Geländes gegründet, welches für diesen Zweck im Jahre 1996 von der landeseigenen BBG erworben wurde. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Herrichtung sowie die Veräußerung von Grundstücken für private Investitionen.

GESELLSCHAFTER: 0,13 % SWFG mbH, 99,76 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG), 0,11% Stadt Zossen OT Wünsdorf

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Frau Birgit Flügge

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,5	0,0	0,5
I. Sachanlagen	0,5	0,0	0,5
B. Umlaufvermögen	8.980,7	9.513,8	-533,1
I. Vorräte	8.630,1	8.762,3	-132,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	212,1	516,0	-303,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	138,5	235,5	-97,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,4	2,9	0,5
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53.222,0	53.066,0	156,0
Bilanzsumme	62.206,6	62.582,7	-376,1
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II. Verlustvortrag	57.412,0	58.408,7	-996,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-156,0	996,7	-1.152,7
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53.222,0	53.066,0	156,0
B. Rückstellungen	869,8	1.128,7	-258,9
C. Verbindlichkeiten	61.334,2	61.449,1	-114,9
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	5,0	-2,4
Bilanzsumme	62.206,6	62.582,7	-376,1
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016			
1. Umsatzerlöse	924,0	1.086,6	-162,6
2. Verminderung des Bestandes an Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen sowie unfertige Leistungen	-132,2	-1.049,5	917,3
3. sonstige betriebliche Erträge	115,2	2.656,7	-2.541,5
4. Aufwendungen für LuL	914,9	1.650,4	-735,5
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	100,2	103,1	-2,9
6. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,9	80,4	-73,5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38,5	12,6	25,9
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-139,7	1.008,1	-1.147,8
10. sonstige Steuern	-16,3	-11,4	-4,9
11. Jahresergebnis	-156,0	996,7	-1.152,7

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-MAIL

Info@edaz.de

HOMEPAGE

www.edaz.de

GRÜNDUNG

02.05.1991



Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 27.05.2014 notariell geändert (Anpassung an die Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO, die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes, die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

2.275.300,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Thomas Berger (Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin als Vorsitzenden, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Thomas Berger (Bürgermeister der Stadt Trebbin, Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Christoph Meyerrose (Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)

Herr Andreas Deckert (Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)

Frau Gertrud Klatt (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU)

Herr Peter Dunkel (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)

Herr Michael Baumecker (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, BV/ FDP)

Herr Ralf Schwiebus (Vorstand GBAA)

Herr Christian Grüneberg (Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, SPD)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Uwe Schilling

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Kanzlei Sanssouci

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2016	2015	2014
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	94,8%	93,0%	93,7%
Eigenkapitalquote	44,8%	42,8%	41,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	101,2%	102,5%	99,9%
Zinsaufwandsquote	10,0%	11,1%	14,0%
Liquidität 3. Grades	127,5%	148,4%	99,2%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	375 T€	- 203 T€	- 615 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,6%	0,7%	0,8%
Umsatz	1.115,0 T€	1.122,6 T€	1.095,6 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	73,5%	70,1%	64,1%
Anzahl der Mitarbeiter	18	18	18

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

- ¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2016 mit dem Vorhalten des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO lückenlos erfüllt.

Ein Durchbruch konnte hinsichtlich der Erweiterung der Betriebsgenehmigung für den Instrumentenflugbetrieb erzielt werden. Durch einen Vergleich vor dem OVG Berlin-Brandenburg ist die Betriebsgenehmigung vom 13.6.2012 am 22.6.2016 rechtskräftig geworden. Am 20.7.2016 konnte die Ge-

meinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg (LuBB) dem Flugplatz Schönhagen die neue Genehmigungsurkunde übergeben. Damit konnte ein seit 2007 mit erheblichen Anstrengungen geführtes Verwaltungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Die Deutsche Flugsicherung bereitet nun die Inbetriebnahme des Instrumentenfluges vor und hat die Betriebsaufnahme für den 28.3.2018 angekündigt.

Ein weiteres Verwaltungsverfahren wurde, das seit 2012 mit öffentlicher Beteiligung geführt wurde, im August 2016 erfolgreich beendet. Durch einen von 1,5 auf 4 km erweiterten Bauschutzbereich ist der Flugbetrieb vor Störung geschützt, die außerhalb des Flugplatzgeländes entstehen könnten. Gegen diese Genehmigung hat der NABU zwar routinemäßig Widerspruch eingelegt, doch werden diesem kaum Erfolgsaussichten eingeräumt. Ferner ist der neue Bauschutzbereich bereits heute vollziehbar.

Mit dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2005, der rechtskräftigen Erweiterung der Betriebsgenehmigung für den Instrumentenflugbetrieb 2016 und der Erweiterung des Bauschutzbereiches konnten seit der Jahrtausendwende drei große, langwierige und risikobehaftete Verwaltungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Damit hat der Flugplatz Schönhagen die für einen Verkehrslandeplatz höchstmögliche verwaltungs- und genehmigungsrechtliche Ebene erreicht, was seinen Bestand zukunftsfähig und langfristig absichert.

In der Folge sind verschiedene Gespräche über Neuansiedlungen angelaufen. Ein neuer Erbpachtvertrag konnte bereits 2016 abgeschlossen werden. Die Firmengruppe wird 2017 mit dem Bau einer ca. 1350 m² großen Halle für den eigenen Flugbetrieb beginnen.

Im Frühjahr 2016 wurde im nördlichen Teil des Flugplatzes eine Traglufthalle zur Unterbringung von Flüchtlingen in Betrieb genommen, die im Laufe des Jahres mit jeweils ca. 50 bis 70 Gästen belegt war. Die Kosten für Betrieb und Errichtung wurden vom Landkreis Teltow-Fläming getragen. Im Zuge der humanitären Hilfe hat die Flugplatzgesellschaft die Fläche und eigene Personalaufwendungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Um die normalen Betriebsabläufe nicht zu stören wurde in Abstimmung mit Luftsicherheitsbehörde, Polizei, Bundespolizei und Landkreis ein eigenes Sicherheitskonzept erstellt. Die Unterkunft konnte ohne nennenswerte Zwischenfälle und damit erfolgreich betrieben werden. Ende April 2017 wurde sie wieder geräumt. Der Rückbau soll bis ca. Mitte Juni 2017 abgeschlossen sein.

Die neue Halle G mit 1.875 m² Fläche wurde im Mai 2016 fertig gestellt.

Das Bauvorhaben konnte inkl. Nebenkosten und Außenanlagen für knapp unter 1 Million Euro fertiggestellt werden. Damit wurde der vom Aufsichtsrat vorgegebene Budgetrahmen von 1 bis 1,3 Millionen Euro eingehalten. Die Kostenrechnung der Fachplaner von 1,005 Millionen Euro wurde leicht unterschritten. Die Vermietung lief zunächst langsamer an, als geplant. Aufgrund der benachbarten Traglufthalle hatten sich einige potentielle Mieter, von denen vorab Zusagen vorlagen, gegen die Unterstellung ihrer LFZ entschieden. Dafür konnten jedoch andere Mieter gewonnen werden, so dass ab Oktober 2016 die kalkulierte Sollmiete erreicht wurde. Ein nennenswerter Leerstand war daher nicht aufgetreten.

Auf dem Bürogebäude wurde die Errichtung einer Solaranlage zum Eigenverbrauch vertraglich vereinbart. Die Anlage wird gemietet, so dass eigene Investitionen entfallen. Die Flugplatzgesellschaft hat dadurch Einsparungen bei den Energiekosten im mittleren vierstelligen Bereich. Die gewählte Lösung war das Ergebnis einer intensiven Prüfung verschiedener Varianten zur Nutzung alternativer Energien.

Die Flugbewegungen lagen 2016 um 11% über dem Vorjahr. Der Rückgang von 8,8% im Jahr 2015, der primär durch rückläufige Ausbildungsflüge bedingt war, ist damit kompensiert worden. Auch im ersten Quartal 2017 war der Trend weiterhin positiv.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft war stabil und frei von Liquiditätsengpässen. Der Zuschuss des Hauptgesellschafters wurde, wie in den Vorjahren, vereinbarungsgemäß ausgezahlt.

Das Ergebnis liegt vor der institutionellen Förderung mit – 599 T€ um 31 T€ besser als geplant.

Die reinen Umsatzerlöse lagen mit 1.115.029 € um 7.587 € unter den Vorjahreserlösen. Dies ist jedoch keine reale Erlösminderung. 2015 wurden Erlöse in Höhe von 22.194 € als Umsatzerlöse in der GuV gebucht. Auf Wunsch des Wirtschaftsprüfers wurden diese 2016 in der Bilanz unter „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ gebucht. D.h. real sind die Umsatzerlöse gegenüber 2015 gestiegen. Hinzu kommt eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erlöse um 56.658 € gegenüber dem Plan durch diverse Effekte, insbesondere der Teilauflösung der Rückstellung für das Verfahren um die Anschlusskosten des KMS Zossen.

Die Gesamtkosten haben sich zwar gegenüber dem Vorjahr um 124.448 € verbessert, lagen aber um 12.494 € schlechter als im Plan. Die Gehaltskosten erhöhten sich demgemäß um die 2,4% Erhöhung zum 1.3.2016 zusätzlich zu gestiegenen Kosten der Sozialversicherung.

Per Saldo konnten aber durch Einsparungen insbesondere im Werbebereich (Nichtbeteiligung ILA, Reduzierung des Aufwandes für den Shuttledienst) und den bezogenen Leistungen der Versorger an Gas, Wasser und Strom erhebliche Verbesserungen im Vergleich zu 2015 erzielt werden.

Finanzkredite wurden in Höhe von 318 T€ getilgt.

Das Eigenkapital hat sich durch die Auflösung von Sonderposten für bereits bezahlte Investitionszuschüsse um 425 T€ auf 14.271 T€ reduziert. Durch Auflösung von Rückstellung und die Kredittilgung wurden die langfristigen Kredite und Rückstellungen um 473 T€ auf 2.446 T€ reduziert.

Die Abschreibungen erhöhten sich durch die Fertigstellung der Halle G von 790 auf 814 T€. Da der Hallenneubau durch Eigenmittel finanziert wurde, haben sich die Finanzanlagen um 376 T€ und die flüssigen Mittel um 255 T€ reduziert. In das Sachanlagevermögen sind 713 T€ geflossen.

Durch die 2014 eingeführte Trennungsrechnung konnte erneut nachgewiesen werden, dass die von den Gesellschaftern gewährten Zuschüsse die Europäischen Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03) erfüllen.

2015 war die Flugplatzgesellschaft für Dienstleistungen im Allgemeinen Wirtschaftlichen Interesse im Rahmen eines Betrauungsaktes über 10 Jahre durch den Landkreis Teltow-Fläming betraut worden. Damit ist die wirtschaftliche Lage des Flugplatzes auch in Zukunft hinreichend gesichert.

CHANCEN UND RISIKEN

Die detaillierte Einstufung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der angewandten Trennungsrechnung wird in den nächsten Jahren noch umstritten und erst im Laufe der Zeit durch die künftige Rechtsprechung und die erwartete Novellierung der Leitlinie gesichert sein. Dadurch besteht weiterhin das Risiko, dass einzelne Kostenpositionen nicht als Kosten der öffentlichen Daseinsvorsorge anerkannt werden. Um dieses Risiko zu minimieren folgt die Flugplatzgesellschaft den entsprechenden Empfehlungen ihres Flughafenverbandes IDRF und führt darüber hinaus die Trennungsrechnung mit möglichst konservativen Ansätzen.

Inzwischen hat jedoch die Bundesrepublik Deutschland, gemeinsam mit Frankreich, bei der Europäischen Kommission ein Verfahren gestartet, um Flugplätze bis zu einer bestimmten Größenordnung in die AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) aufzunehmen. Sofern das Verfahren erfolgreich ist, würde der Flugplatz Schönhagen nach den derzeitigen Ansätzen in die AGVO passen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 eine Verbesserung des Jahresergebnisses um ca. 5 % auf – 597 T€ vor.

Ein Vergleich mit den Planzahlen 2016 zeigt eine Erlösverbesserung durch den Betrieb der neuen Einstellhalle. Die Landeentgelte werden zum 1.4.2017 um durchschnittlich 2,5% bis 3% erhöht. Hinzu kommen neue Erbpachterlöse.

Auf Fünfjahressicht wird weiterhin eine nur moderate Erlössteigerung angenommen. Wesentliche Erlössteigerungen wären nur möglich, wenn durch neue Bauvorhaben weitere Erträge erzielt werden können.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass voraussichtlich im April 2018 die Abschreibung des Instrumentenanflugverfahrens beginnt. Damit wird 2018 keine Verbesserung des Ergebnisses möglich sein und eher mit einer leichten Verschlechterung gerechnet. Der Instrumentenflugbetrieb bietet allerdings für die Zukunft Potential für weitere Erlössteigerungen.

Der wirtschaftliche und operative Handlungsspielraum des Flugplatzes wird durch die aktuelle Finanzlage und den im Haushalt eingestellten Zuschuss des Landkreises weiter gesichert sein. Da der Flugbetrieb an einem Verkehrslandeplatz grundsätzlich nicht kostendeckend möglich ist, wie die Trennungsrechnung belegt, wird der Flugplatz auch in Zukunft auf eine Zuwendung des Hauptgesellschafters angewiesen sein. Dies ist für die nächsten Jahre über einen Betrauungsakt durch den Landkreis Teltow-Fläming abgesichert.

Da 2016 die Lückenschließung des vierspurigen Ausbaus der B101 bis Trebbin begonnen wurde, wird sich die Verkehrsanbindung des Flugplatzes ab Ende 2018 deutlich verbessern und die Fahrzeit nach Berlin um ca. 10 Minuten verkürzen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2016	2015	2014
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	596,9 T€	585,0 T€	600,7 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	1.681,8 T€	1.940,9 T€	2.198,3 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegerbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	16.483,7	16.943,2	-459,5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	24,6	6,3	18,3
II. Sachanlagen	16.409,1	16.510,5	-101,4
III. Finanzanlagen	50,0	426,4	-376,4
B. Umlaufvermögen	903,9	1.283,5	-379,6
I. Vorräte	105,5	157,8	-52,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	223,8	295,6	-71,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	574,6	830,1	-255,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,4	0,0
Bilanzsumme	17.388,1	18.227,0	-838,9
Passiva			
A. Eigenkapital	7.796,6	7.796,6	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II. Kapitalrücklage	5.521,3	5.521,3	0,0
III. Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B. Sonderposten für Zuschüsse	6.474,4	6.899,5	-425,1
C. Rückstellungen	302,8	456,5	-153,7
D. Verbindlichkeiten	2.804,9	3.058,3	-253,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9,4	16,1	-6,7
Bilanzsumme	17.388,1	18.227,0	-838,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016			
1. Umsatzerlöse	1.115,0	1.122,6	-7,6
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	52,3	-157,8	210,1
3. andere aktivierte Eigenleistungen	23,8	19,6	4,2
4. sonstige betriebliche Erträge	1.230,0	576,5	653,5
5. Materialaufwand	354,6	541,4	-186,8
6. Personalaufwand	820,1	787,5	32,6
7. Abschreibungen	814,0	790,3	23,7
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	220,4	214,4	6,0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,9	15,2	-12,3
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,7	-0,6
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111,4	125,0	-13,6
12. Ergebnis nach Steuern	-0,9	-566,3	565,4
13. sonstige Steuern	1,8	23,6	-21,8
14. Erträge aus Verlustübernahme	2,8	589,8	-587,0
15. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf, Am Mellensee (GAG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen

E-MAIL

info@gag-klausdorf.de

HOMEPAGE

www.gag-klausdorf.de

GRÜNDUNG

30.07.1991

Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.



GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 16.07.2015 notariell geändert (Anpassung an Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung und Wirtschaftlichkeit des vorgenannten Gegenstandes dienen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Holger Schmidt

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Frank Broshog	(Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER

Otto Schulz GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2016	2015	2014
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	43,1%	64,9%	72,4%
Eigenkapitalquote	25,2%	12,0%	2,1%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	178,5%	135,4%	115,1%
Zinsaufwandsquote	2,1%	2,9%	3,1%
Liquidität 3. Grades	278,4%	283,9%	156,2%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	329,0 T€	32,0 T€	- 158,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	19,4%	13,6%	-2,2%
Umsatz	1.160,2 T€	861,0 T€	1.069,7 T€
Jahresergebnis	176,5 T€	70,8 T€	- 47,7 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	44,7%	56,4%	77,9%
Anzahl der Mitarbeiter (VbE)	17	8	9

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem FremdkapitalGESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG mbH Klausdorf hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitssuchende

wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Zusätzlich widmet sich die GAG mbH Klausdorf der Arbeit in der Flüchtlingshilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Jahre 2016 kam es nicht zu wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsförderung.

Bis zum 31.12.2016 waren in der GAG mbH Klausdorf 6 vollbeschäftigte Personen (inklusive GF) und zwei geringfügig Beschäftigte fest angestellt. Des Weiteren waren 11 Mitarbeiter über befristete Beschäftigungsverhältnisse tätig.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 75 Personen für sechs Monate in Beschäftigung gebracht werden. 6 Personen waren bis zum 30.09.2016 über Fördermaßnahmen in einem sv-pflichtigen Arbeitsverhältnis teilzeitbeschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2016 galt die volle Aufmerksamkeit dem Aufbau der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt. So etablierten sich die AVGS-Maßnahmen im Einzelcoaching – Bewerberbüro, Jobnavi, Bewerberexpress sowie Deutschland – unsere neue Heimat. Durch diesen Mix gelang es den Geschäftsbetrieb der GAG mbH Klausdorf zu aktivieren und durch die hohe Qualität konnten im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 214 Teilnehmer für diese Maßnahmen gewonnen werden. Die Teilnehmer werden ausschließlich durch Werbemaßnahmen gewonnen.

Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming die Flüchtlingshilfe-Hotline im Jahr 2016 weitergeführt. Mit dem Betreiben der Flüchtlingshilfe Hotline gelang es, den Landkreis zu entlasten und die Netzwerke der Flüchtlingshilfen in TF zu unterstützen und einen Koordinierungsrahmen für Spendenangebote zu errichten. Im Jahr 2016 haben insgesamt 5819 Personen das Angebot genutzt. Das Netzwerk zwischen den Helfern und den Einrichtungen, die in der derzeitigen Situation die Heimstätte vieler Flüchtlinge geworden sind, wurde weiter ausgebaut. Im Rahmen der Flüchtlingshilfe werden eine Kleiderkammer sowie eine Kinderkleidertauschbörse am Standort Luckenwalde betrieben.

Seit 01.08.2016 wurde durch die GAG mbH Klausdorf, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde, eine Koordinierungsstelle für die Netzwerkarbeit im Landkreis Teltow-Fläming „Integration geflüchteter Menschen“ aufgebaut. Die Koordinierungsstelle wurde bis 31.12.2016 durch das Bündnis für Brandenburg gefördert.

Es ist das Bestreben des Landkreises Teltow-Fläming und der GAG mbH Klausdorf, die Koordinierungsstelle auch im Jahr 2017 weiterzuführen und die Aufgaben in dem Bereich der Integration von geflüchteten Menschen in die Gesellschaft zu intensivieren. Ein besonderes Ziel ist dabei die Arbeit mit geflüchteten Frauen und Jugendlichen.

Im März 2016 wurde die zweite Rezertifizierung des Unternehmens nach AZAV erfolgreich durchgeführt und damit das eingeführte Qualitätsmanagement bestätigt. Im Februar 2016 wurde der Geltungsbereich der AZAV, um den Bereich Berufswahl und Berufsausbildung, erweitert. Somit können in diesem Bereich Maßnahmen, wie z.B. Vermittlung in Ausbildung durchgeführt werden und Kurse für Jugendliche in der Berufswahl und Orientierung angeboten werden.

Die Hauptaufmerksamkeit liegt parallel zum Tagesgeschäft – z.B. Betreuung der Teilnehmer in den Einzelcoaching-Maßnahmen – in der Entwicklung von Marketingkonzepten zur Teilnehmerakquise sowie deren Umsetzung.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Jahresüberschuss von rd. 176 T€ aus.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Kontokorrentkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Auf die Kontokorrentlinie wurde bis Mai 2015 zurückgegriffen. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist die Vorfinanzierung aus Eigenmitteln möglich.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die positive Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2016 gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2016 rd. 375 T€ (Vj. 80 T€). Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet. Den zur Finanzierung der Investitionen (Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredit hat einen Stand zum 31.12.2016 in Höhe von 535 T€ und wird planmäßig bedient.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2016 um 176 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 261 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung verringerte sich im Jahr 2016 abschreibungsbedingt auf 446 T€ gegenüber dem Vorjahr (457 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2016 auf 375 T€ (Vj.: 80 T€).

Damit hat sich insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr verbessert.

CHANCEN UND RISIKEN

Im Bereich der Arbeitsförderung hat sich über viele Jahre die gravierende Veränderung der Trägerschaft fortgesetzt. Fördermittel stehen in geringerem Maß zur Verfügung und Ausschreibungen werden immer spezifischer und mit höheren Anforderungen abgefragt.

Die positive Entwicklung der Wirtschaft trägt zu einer hohen Verringerung der Zahlen an arbeitssuchenden Menschen bei. Zurück bleiben Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die das Kundenklientel darstellen. Hier gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und in aktuellen Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durch gute Konzeptarbeit zu überzeugen, wobei die Anzahl der Ausschreibungen von den Bundesmitteln abhängig ist. Durch den ungewohnt hohen Zuzug von Flüchtlingen ergeben sich Chancen und neue Aufgaben für die Gesellschaft.

Mit den Erweiterungen der Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) im Geschäftsjahr 2015 und Anfang 2016 hat sich die Gesellschaft Möglichkeiten geschaffen, sich zukünftig in weiteren Vergabefeldern der Arbeitsverwaltung, des Landes und des Landkreises um Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt unter Beibehaltung der bisherigen Aktivitäten zu bewerben. Die GAG mbH Klausdorf reagiert schneller auf die aktuellen Ausschreibungen und wird, wie begonnen, intensiver in der Projektentwicklung arbeiten. Vielfältige Aufgabengebiete wie z.B. die berufliche Fortbildung, der Aufbau eines Sozialbetriebes, der Ausbau von Maßnahmen im AVGS-Bereich sowie mögliche Ausschreibungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds bieten weiter eine Geschäftsgrundlage für die GAG mbH Klausdorf.

Die GAG mbH Klausdorf ist in der Grundlage von der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der jeweiligen Gesetzgebung abhängig und unterliegt der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Teltow-Fläming. Durch die Erweiterung der AZAV-Bereiche wurde ein weiterer Grundstein für den Fortbestand und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder gelegt. Das Bestreben einen Sozialbetrieb aufzubauen und die Gemeinnützigkeit des Unternehmens zu erlangen, sind ein weiterer Weg die Zukunft

des Unternehmens zu sichern. Im Geschäftsjahr 2017 begeht die GAG mbH Klausdorf Ihr 25 jähriges Jubiläum.

Es gelang in 2016 unter größter Anstrengung aller Mitarbeiter im Bereich der Arbeitsförderung durch die eigenständig entwickelten Maßnahmen Umsätze zu erzeugen, die für den Erhalt der Gesellschaft notwendig waren. Aktiv ist die GAG mbH Klausdorf in der Flüchtlingshilfe TF. Hier leisten die Mitarbeiter schnell und unbürokratisch Hilfe bei der Vernetzung von Bürgerinitiativen und Bürgern, die Zeit und Sachspenden leisten wollen.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten hat es möglich gemacht alle notwendigen Schritte zum Erhalt der Gesellschaft zu treffen. Dabei ist der wesentliche Faktor die Fortbildung der Mitarbeiter und der Ausbau der Personaldecke, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Die GAG mbH Klausdorf ist stabil an den Standorten Zossen und Luckenwalde vertreten.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Für das Jahr 2017 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 911 T€. Durch die Akquirierung der Einzelcoaching – Maßnahmen sowie Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung sollte es gelingen, ein positives Jahresergebnis zu erlangen. Aktiv Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters bilden eine zusätzliche Möglichkeit das geplante Jahresergebnis zu erzielen. Die GAG mbH strebt den Aufbau eines Sozialbetriebes an.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2016	2015	2014
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der GAG mbH wurden zum 31.12.2014 bzw. zum 31.12.2015 eingestellt.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	445,8	457,5	-11,7
I. Sachanlagen	445,8	457,5	-11,7
B. Umlaufvermögen	584,1	242,6	341,5
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	209,1	162,9	46,2
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	375,1	79,8	295,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,5	4,9	0,6
Bilanzsumme	1.035,4	704,9	330,5
Passiva			
A. Eigenkapital	261,0	84,5	176,5
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	34,5	-36,3	70,8
III. Jahresergebnis	176,5	70,8	105,7
B. Rückstellungen	151,9	51,4	100,5
C. Verbindlichkeiten	604,8	566,4	38,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17,7	2,7	15,0
Bilanzsumme	1.035,4	704,9	330,5
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016			
1. Umsatzerlöse	1.160,2	861,0	299,2
2. sonstige betriebliche Erträge	16,8	12,2	4,6
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	43,8	45,9	-2,1
4. Personalaufwand	519,0	485,6	33,4
5. Abschreibungen	45,5	22,5	23,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	352,8	223,0	129,8
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,3	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,1	25,3	-1,2
9. Ergebnis nach Steuern	176,8	71,2	105,6
10. sonstige Steuern	0,3	0,4	-0,1
11. Jahresergebnis	176,5	70,8	105,7

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-MAIL

luba@flaeming-net.de

HOMEPAGE

www.luba.flaeming-net.de

GRÜNDUNG

14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr.

112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.



GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
- b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
- c) Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
- d) Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
- e) Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

217.500,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
 Gesellschafterversammlung
 Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
 Frau Herzog- von der Heide (Stadt Luckenwalde)
 Frau Monika Nestler (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

ABSCHLUSSPRÜFER

i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2016 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2016 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2016	2015	2014
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagsbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2016 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@vtf-online.de

HOMEPAGE

www.vtf-online.de

GRÜNDUNG

26.06.1992



Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 04.11.2014 notariell geändert.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungsfahrten im Einklang mit den im ÖPNVG enthaltenen Aufgaben.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

40.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €
---------------------------	-------	-------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS):	100 %
--	-------

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Die beiden verbleibenden Sitze sind mit zwei gewählten Beschäftigten aus der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft zu besetzen. Die Amtszeit der beiden Arbeitnehmervertreter entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Herr Roland Scharp	(Vorsitzender seit 25.05.2016, Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Detlef Gärtner	(Stellvertreter des Vorsitzenden seit 25.05.2016, Beigeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Frau Eveline Kierschk	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Harry Domke	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Gerhard Krieger	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Dirk Steinhausen	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIBERA

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2016	2015	2014
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	70,9%	75,7%	76,5%
Eigenkapitalquote	35,1%	32,5%	31,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	120,8%	114,5%	106,3%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,6%	0,5%
Liquidität 3. Grades	200,1%	182,1%	127,4%
Cashflow	65,2 T€	- 2.468,0 T€	- 1.638,6 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	-8,7%	-18,9%	-23,3%
Umsatz	9.754,7 T€	7.054,5 T€	6.295,4 T€
Jahresergebnis	- 1.514,4 T€	- 3.060,5 T€	- 3.347,4 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	42,4%	58,5%	64,8%
Anzahl der Mitarbeiter	108	111	114

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) ist als Mobilitätsdienstleister im öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) überwiegend im Landkreis Teltow-Fläming tätig. Des Weiteren erbringt sie Leistungen im Gelegenheits- und Sonderverkehr und erfüllt sonstige Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VTF ist wichtiger Partner des Landkreises Teltow-Fläming, als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, bei der Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Sie stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und ist aus umweltpolitischen Gesichtspunkten die Alternative zu einem immer noch wachsenden Individualverkehr.

Geschäftsgrundlage des Unternehmens war für den Zeitraum bis zum 31.07.2016 der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der VTF. Seit dem 01.08.2016 wurde dieser durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) des Landkreises Teltow-Fläming als zuständige Behörde/ Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV an die VTF abgelöst. Dieser gilt bis zum 31.07.2026. Der ÖDA gilt in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2018.

Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.08.2016, das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2014 und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23.09.2014.

Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematische und nachhaltig eingerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im Öffentlichen Personennahverkehr und auf den Umwelt- und Klimaschutz. Grundlagen hierfür sind neben den gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftverkehrsunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015, jeweils unter Berücksichtigung der Service Norm für den ÖPNV DIN EN 13816:2002, deren Erfüllung durch Zertifikate (aktuell gültig bis 2017) nachgewiesen ist. Gemäß der Verpflichtung aus § 8 ff des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) hat sich das Unternehmen im Jahr 2015 fristgerecht einem Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 unterzogen und sich mit mehreren Brandenburger ÖPNV-Unternehmen zu einem Energieeffizienz-Netzwerk zusammengeschlossen. Das Energieaudit ist im Jahr 2019 erneut durchzuführen.

Ein weiteres unternehmenspolitisches Ziel ist das Erreichen besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, um damit zum einen die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern, aber auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen des demographischen Wandels, dem bereits spürbar gewordenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken bzw. die Attraktivität als Arbeitgeber für potenzielle Bewerber zu erhöhen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Aufwendungen für die Verkehrsleistungen im Linienverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Fahrgeldeinnahmen der Nutzer nicht gedeckt. Der dadurch entstehende Ausgleichsbedarf aus den öffentlichen Haushalten macht die Branche sowohl von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, als auch den aktuellen politischen Einschätzungen im Staat und in den einzelnen Bundesländern stark abhängig. Dabei ist die Branche im Verkehrssektor das was Deutschland gerne für sich beansprucht: Vorreiter im Klimaschutz. Die Nachhaltigkeit der Verkehrsunternehmen beschränkt sich nicht allein auf ihren deutlich geringeren Ausstoß von Treibhausgasen gegenüber PKW und LKW sowie auf die schonende Ressourcennutzung. Sie sind mehr als das. Sie sind regional verankerte Arbeitgeber, lokaler Wirtschaftsfaktor, Stifter von volkswirtschaftlichem Nutzen und Technologietreiber.

Die Lage der Branche wird im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen mit zum Teil gegenläufigen Effekten gekennzeichnet. Diese sind u. a.:

- Kontinuierliche Aufwandssteigerungen, insbesondere beim Materialaufwand,
- Aufwandsteigerung durch zusätzliche staatliche Auflagen (Vergabegesetze, Festlegung von Referenztarifverträgen, Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit, Schadstoffausstoß, Lärm),
- regional unterschiedliche demografische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Einnahmenaufteilung in den Verkehrsverbänden,

- Zögerlichkeit bei der Umsetzung einer stärkeren Nutzerfinanzierung des ÖPNV,
- in den öffentlichen Haushalten hat der übrige ÖPNV im Vergleich zu anderen Bereichen nachrangige Bedeutung,

Wichtige Säulen der ÖPNV-Finanzierung sind zurzeit fraglich, z.B. die Mittel des Entflechtungsgesetzes (nach 2019) und des GVFG. Insbesondere geht es hier nicht mehr nur um Fortführung der Förderung, sondern auch um zeitgemäße Förderprogramme.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2016 war weitgehend frei von konjunkturellen Einflüssen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft bestimmte, wie in den Jahren zuvor, auch den Verlauf des Geschäftsjahres 2016. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistungen im ÖPNV auf den nach § 42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten. Das vertraglich mit dem Aufgabenträger vereinbarte Leistungsvolumen wurde uneingeschränkt und entsprechend der festgelegten Qualitätskriterien erbracht. Die Indexbasierte Tarifanpassung des VBB-Tarifbeschlusses zum 1.1.2016 betrug 1,84 Prozent. Das ÖPNV-Angebot betreffend haben sich dabei nur wenige Änderungen ergeben.

Die seitens des Landes Brandenburg zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 geplante Einstellung der bislang einzigen landesbedeutsamen Linie 618 (Wünsdorf-Waldstadt Bhf. – Potsdam) beschäftigt seit Bekanntgabe des Sachverhaltes sowohl die Kreisverwaltung als auch den Kreistag und natürlich auch die betroffenen Nutzer dieses Angebots. Neben der weiterhin aufrechterhaltenen Forderung nach dem Erhalt dieser Linie, erhielt die VTF den Auftrag ein alternatives Konzept zu dieser Linie zu erarbeiten. Die Beratungen in den zuständigen Gremien dazu dauern an.

Für die Stadtlinie Luckenwalde legte die VTF ebenfalls ein neues Konzept vor. Eine übersichtlichere Linienführung, neue Haltestellen, verkürzte Reisezeiten und eine bessere Anbindung des Bahnhofes sollen die Attraktivität dieser Linie erhöhen. Die Entscheidung zur Umsetzung des Konzeptes wird für Anfang 2017 erwartet. Die Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Rangsdorf und die Stadt Ludwigsfelde haben unter Mitwirkung eines Ingenieurbüros und der VTF eine Arbeitsgruppe zur gebietskörperschaftsübergreifenden ÖPNV-Verbesserung gebildet.

Besondere Anforderungen stellten wiederum umfangreiche Bautätigkeiten mit den einhergehenden Umleitungen und zum Teil komplexen Fahrplanänderungen an das Unternehmen. Betroffen davon waren unter anderem die ÖPNV-Leistungen entlang der B101 in und um Jüterbog, in Dennewitz und in Luckenwalde. Fristgerecht hat das Unternehmen die Wiedererteilung der in 2016 auslaufenden Genehmigung zur Durchführung von Linienverkehren nach § 42 PBefG beantragt. Diese wurden zwischenzeitlich für einen Zeitraum von 10 Jahren erteilt. Die ab dem 1.9.2016 neu zu beauftragenden Nachauftragnehmer-Leistungen wurden im Anschluss an ein europaweit durchgeführtes Ausschreibungsverfahren vergeben.

Die Investitionstätigkeit der VTF erstreckte sich 2016 in der Hauptsache auf die Fortsetzung der Erneuerung des Fuhrparks. Es wurden 5 Standard-Überlandniederflurlinienbusse und 1 Standard-Niederflurüberlandgelenkbus angeschafft. Neben der Fortsetzung der Erweiterung des Fahrplandienstplanprogramms „IVU.plan“ wurde auch die Mitarbeit an dem VBB-Projekt „INNO-elektronischer Fahrschein“ fortgesetzt. Die für den 1.8.2016 geplante bundweite Einführung ist erneut, nunmehr auf den 1.1.2017, verschoben worden. Die VTF hat mit dem Schuljahresbeginn 2016/2017 die ersten „(e)Tickets“ an die Fahrschüler einer Grundschule im Landkreis ausgegeben.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Das Ergebnis vor Verlustausgleich hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.546 T€ verbessert. Insgesamt ergab sich ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Dies ist zum einen auf höhere Umsatzerlöse und zum anderen auf einen mengen- und preisbedingt niedrigeren Materialaufwand - insbesondere bei den Nachauftragsnehmerleistungen - zurückzuführen.

Die erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 9.755 T€ liegen um 2.701 T€ über dem Vorjahresbetrag. Ein wesentlicher Effekt ist der als Umsatzerlös auszuweisende Ausgleichsbetrag gemäß Öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in Höhe von 2.147 T€. Ein weiterer Effekt ergibt sich aus der Umgliederung von Erlösen gemäß BilRUG, die sich im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen befanden. Effekte der Anpassungen gemäß BilRUG werden im Anhang erläutert.

Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2016 bei 88 % (Vorjahr 76 %).

Prognose-Ist-Vergleich: Die Entwicklung der Gesellschaft im Jahr weicht von der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015 abgegebenen Prognose für die Entwicklung der Umsätze und Kosten ab, so dass sich das Ergebnis anders als geplant verbesserte. Die Hauptursache liegt in den o.g. gesunkenen Materialaufwendungen und gestiegenen Umsatzerlösen.

Die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ausreichend dotiert.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 35 % (Vorjahr 32 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gesichert. Das langfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke und Bauten (1.669 T€), die Fahrzeuge für den Personennahverkehr (8.462 T€) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (1.847 T€).

Das langfristige Fremdkapital enthält insbesondere die Einlagen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (5.899 T€), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (8.348 T€), langfristige Rückstellungen (819 T€) sowie langfristige Verbindlichkeiten (381 T€).

Unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens als den Erwartungen entsprechend ein.

CHANCEN UND RISIKEN

Die aktuelle Risikolage der VTF wird durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

demographischer Wandel

Die sich für das Unternehmen aus dem demographischen Wandel ergebenden Anforderungen bleiben unverändert in Bezug auf die Einnahmensituation und die Angebotsgestaltung in den besonders betroffenen Räumen des Landkreises. Bei der Gewinnung von Fachkräften, insbesondere das Fahrpersonal aber auch das Werkstattpersonal betreffend, verschärft sich die Situation weiter. Davon sind auch die Nachauftragnehmer der VTF betroffen, so dass eine höhere Fremdvergabequote nicht als Problemlösungsoption zur Verfügung steht.

Ertragsrisiken

Die Unternehmen im VBB haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotentiale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Hinzu tritt die Inhomogenität des Verbundgebietes mit seinem Ballungsraum Berlin/Potsdam

auf der einen und den brandenburgischen Flächenlandkreisen auf der anderen Seite. Die Gewährleistung von Tarifgerechtigkeit für alle Nutzer des ÖPNV im VBB ist insofern schwierig. Teil eines sachgerechten Weges dahin ist die indexbasierte Tarifentwicklung. Zum 01.01.2016 ergab diese eine Tarifierung von 1,84%.

Preisänderungsrisiken

Die Energie- und Ersatzteilpreise können das wirtschaftliche Ergebnis deutlich beeinflussen. Trotzdem werden durch die VTF mangels tatsächlich attraktiver Angebote keine Preissteigerungsgeschäfte abgeschlossen. Der Dieselpreis verharrte im Jahr 2016 lange in etwa auf dem Vorjahresniveau. Nach am 31.11.2016 erfolgter Bekanntgabe des Beschlusses der OPEC-Staaten zur Reduzierung der Ölfördermenge um 1,2 Mio. Barrel pro Tag ab dem 01.01.2017 stieg dieser jedoch bereits Ende 2016 deutlich an. Möglichkeiten zur Energie- und Kraftstoffeinsparung werden deshalb fortlaufend geprüft. Dabei ist unter anderem die Fahr- und Dienstplanoptimierung insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung von Leerkilometern im Fokus.

Risiken aus Infrastrukturnutzung

Die VTF ist bei der Erfüllung ihres Dienstleistungsauftrags auf die Benutzung der Infrastruktur angewiesen. Eine Verschlechterung von Straßenzuständen führt zu einer Verlangsamung von Bediengeschwindigkeiten und damit zu steigenden Personalkosten. Mängel beim Straßenzustand erhöhen die Reparaturkosten des Fuhrparks, Sperrungen von Straßen wegen Baumaßnahmen oder verkehrlichen Beschränkungen vermindern die Wirtschaftlichkeit der Erbringung unserer Verkehrsleistung, da in solchen Fällen Fahrplanänderungen notwendig werden, die sich nicht effizient in das Gesamtsystem integrieren lassen.

Chancenbericht

Chancen identifizieren wir durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse werden das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und damit eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die Unternehmensplanung erfolgt in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV und der VTF. In der Erfolgsplanung wird für 2017 mit leichten Anstiegen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Kosten sowie einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die VTF wird mit Beginn des Jahres 2017 ihre Beteiligung an der VTF.Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS) beenden. Die LUS erbrachte Beförderungsleistungen im ÖPNV ausschließlich im Nachauftrag für die VTF. Es ist vorgesehen, die Verschmelzung der LUS auf die VTF durch Aufnahme durchzuführen. Die Beschlüsse der zuständigen Gremien liegen vor. Die 27 Mitarbeiter der LUS wurden zum 01.01.2017 durch die VTF übernommen. Damit erhöht sich der Personalbestand der VTF zu diesem Stichtag erheblich.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt auf die Erneuerung des Fuhrparks gerichtet. Geplant ist dabei die Anschaffung von 6 modernen schadstoffarmen und barrierefreien Bussen für den Linienverkehr. Ebenfalls erneuert wird auf Grund gesetzlicher Vorgaben ein weiterer Bremsenprüfstand.

Ein wichtiges Thema für die zukünftige Entwicklung wird das Thema Digitalisierung und Öffentlicher Verkehr sein. Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. Die digitale Speicherung fast aller Informationen und die zunehmende Möglichkeit, ubiquitär auf diese Informationen zugreifen zu können, verbunden mit der Computerisierung vieler Lebensbereiche und Prozesssteuerungen, ermöglicht neue Kommunikationsformen, Geschäftsmodelle, Arbeits- und Lebensweisen. Die Digitalisierung hat deshalb auch starken Einfluss auf den Öffentlichen Verkehr. Sie sorgt für eine geänderte Nachfrage auf dem Markt der Mobilitätsdienstleistungen. Sie verändert die wichtigsten Einflussfaktoren des unternehmerischen Handelns. Insbesondere ändern sich der Mobilitätsmarkt und die darin gelebten Geschäftsmodelle.

Die Digitalisierung sorgt für Veränderungen der Kundenwünsche und –bedürfnisse. Durch die hohe Durchdringung und Nutzung des Internets gilt für das Erreichen bestimmter Nutzergruppen auch, dass die Services des ÖPNV online verfügbar sein müssen, um überhaupt relevant zu sein. Die Digitalisierung wirkt in viele betriebliche Prozesse und in alle Bereiche des operativen Marketings.

Die Verkehrsunternehmen und insofern auch die VTF werden zukünftig ihre digitalen Kompetenzen erweitern müssen. Dies könnte durch Synergien und Spezialisierungen der Branche besser gelingen als den einzelnen Unternehmen. Hier ist die Verantwortung des VBB besonders hervorzuheben. In diesem Kontext ist es im Weiteren von großer Bedeutung, dass politischen Entscheidern auf Bundes- und Landesebene, kommunalen Eigentümern und Aufgabenträgern die Bedeutung der Innovation, flexibler Anpassungen und ausreichender Ressourcen für die Verkehrsunternehmen bewusst ist.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2016	2015	2014
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	2.405,3 T€	4.054,7 T€	3.832,3 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	4.341,1 T€	2.920,8 T€	2.920,8 T€

¹ davon Investitionszuschüsse: 1.173 T€ (2016), 1.170,8 T€ (2015), 1.170,8 T€ (2014) und Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.020,8 T€ (2016), 1.750 T€ (2015), 1.750 T€ (2014) sowie in 2016 Ausgleich aus öDa: 2.147,3 T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans“ vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung

der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)¹ ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

¹ ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 21. April 2015.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	12.263,5	12.094,4	169,1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	226,3	191,7	34,6
II. Sachanlagen	12.012,2	11.877,7	134,5
III. Finanzanlagen	25,0	25,0	0,0
B. Umlaufvermögen	4.995,5	3.882,4	1.113,1
I. Vorräte	300,7	300,1	0,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.422,9	1.316,3	106,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.271,9	2.266,0	1.005,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49,0	1,2	47,8
Bilanzsumme	17.308,0	15.977,9	1.330,1
Passiva			
A. Eigenkapital	5.938,9	5.191,9	747,0
I. gezeichnetes Kapital	40,0	40,0	0,0
II. Kapitalrücklage	5.898,9	5.151,9	747,0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.347,8	8.217,5	130,3
C. Rückstellungen	1.180,7	1.187,6	-6,9
D. Verbindlichkeiten	1.639,9	1.381,0	258,9
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	437,0	493,1	-56,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488,7	480,4	8,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	145,1	155,1	-10,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	313,9	0,0	313,9
5. sonstige Verbindlichkeiten	255,2	252,4	2,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	56,8	0,0	56,8
Bilanzsumme	17.308,0	15.977,9	1.330,1
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016			
1. Umsatzerlöse	9.754,7	7.054,5	2.700,2
2. sonstige betriebliche Erträge	1.297,4	2.762,1	-1.464,7
3. Materialaufwand	5.971,4	6.054,4	-83,0
4. Personalaufwand	4.133,1	4.125,6	7,5
5. Abschreibungen	1.442,4	1.512,6	-70,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.114,4	1.179,5	-65,1
7. Erträge aus Gewinnübernahme verbund. Untern.	56,1	22,9	33,2
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62,7	22,9	39,8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,4	39,2	-26,8
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.502,8	-3.048,9	1.546,1
11. sonstige Steuern	11,6	11,5	0,1
12. Jahresfehlbetrag	-1.514,4	-3.060,5	1.546,1

Die Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.5.1 VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS)

FIRMENSITZ

Forststraße 16
14943 Luckenwalde

GRÜNDUNG

2002

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen, unter anderem des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Schüler- und Berufsverkehre sowie Sonderbedienungsformen und Alternativverkehre im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming und der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH.

GESELLSCHAFTER: 100 % VTF mbH

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der VTF und der LUS.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2016 hat auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 12. Dezember 2016 beschlossen, die LUS mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die VTF zu verschmelzen.

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	246,8	218,0	28,8
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152,4	160,8	-8,4
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	94,4	57,2	37,2
Bilanzsumme	246,8	218,0	28,8
Passiva			
A. Eigenkapital	25,0	25,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B. Sonstige Rückstellungen	53,0	49,3	3,7
C. Verbindlichkeiten	168,8	143,8	25,0
Bilanzsumme	246,8	218,0	28,8
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016			
1. Umsatzerlöse	1.547,5	1.361,7	185,8
2. sonstige betriebliche Erträge	0,1	3,9	-3,8
3. Materialaufwand	714,1	673,1	41,0
4. Personalaufwand	767,2	660,2	107,0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	10,1	9,4	0,7
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56,1	22,9	33,2
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	56,1	22,9	33,2
9. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-MAIL

info@VBBonline.de

HOMEPAGE

www.VBBonline.de

GRÜNDUNG

08.12.1994



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
Alles ist erreichbar.**

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

324.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Susanne Henckel

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Carsten Billing	(Dezernent des Landkreises Spree-Neiße)
Herr Carsten Bockhardt	(Erster Beigeordneter des Landkreises Barnim)
Herr Bernd Brandenburg	(Beigeordneter des Landkreises Uckermark)
Herr Markus Derling	(Beigeordneter der Stadt Frankfurt Oder)
Herr Burkhard Exner	(Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam)
Herr Christian Gaebler	(Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin, Mitglied bis 08.12.2016; Vorsitzender bis 15.03.2016, 1. stv. Vorsitzender seit 15.03.2016)
Frau Dr. Anna Hochreuter	(Abteilungsleiterin in der Senatskanzlei des Landes Berlin, Mitglied seit 25.07.2016)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landrat des Landkreises Elbe-Elster)
Frau Ines Jesse	(Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Mitglied und Vorsitzende seit 30.06.2016)
Herr Rudolf Keseberg	(Ministerialdirigent im Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg, Mitglied bis 31.10.2016)
Frau Grit Klug	(Beigeordnete des Landkreises Oderspreewald-Lausitz)
Herr Joachim Künzel	(Senatsrat in der Senatskanzlei des Landes Berlin, Mitglied bis 30.06.2016)
Herr Detlef Gärtner	(Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Mitglied seit 01.01.2016)
Herr Günter Schulz	(Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin)

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Herr Hans-Werner Michael	(Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Steffen Scheller	(Bürgermeister der Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Stephan Loge	(Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald)
Herr Dr. Burkhard Schröder	(Landrat des Landkreises Havelland)
Herr Gernot Schmidt	(Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland)
Herr Manfred Zalenga	(Landrat des Landkreises Oder-Spree; 2. stellv. Vorsitzender)
Herr Christian Stein	(Erster Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark)
Herr Ralf Reinhardt	(Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Frau Dr. Heike Richter	(Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Frau Stephanie Landgraf	(Referentin in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin)
Frau Katrin Lange	(Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Mitglied bis 18.04.2016, 1. stv. Vorsitzende bis 15.03.2016, Vorsitzende vom 15.03.2016 bis 18.04.2016)
Herr Roger Lewandowski	(Landrat des Landkreises Havelland, Mitglied seit 22.06.2016)
Frau Edelgard Schimko	(Geschäftsbereichsleiterin im Landkreis Prignitz)
Frau Marietta Tzschoppe	(Beigeordnete der Stadt Cottbus)
Herr Ludger Weskamp	(Landrat des Landkreises Oberhavel)

ABSCHLUSSPRÜFER

Rückert ENERWA GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2016	2015	2014
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	12,5%	12,5%	9,3%
Eigenkapitalquote	5,5%	5,5%	7,1%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	143,0%	143,0%	175,0%
Zinsaufwandsquote ¹	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	105,0%	106,0%	107,0%
Cashflow	- 332 T€	714 T€	- 39 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität ¹	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	1.014,8 T€	1.123,9 T€	1.096,7 T€
Jahresergebnis ¹	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	44,0%	39,0%	44,0%
Anzahl der Mitarbeiter	99	100	99

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die VBB GmbH blickt zurück auf ein überaus erfolgreiches Jahr. Viele Projekte wurden vorangebracht, relevante Themen erörtert. Die Basis aller Bemühungen stellt jedoch die auskömmliche Finanzierung der öffentlichen Verkehre in Deutschland dar. Durch die Verabschiedung des neuen Regionalisierungsgesetzes sowie des Eisenbahnregulierungsgesetzes ist es gelungen, Planungssicherheit für die Finanzierung des SPNV für die kommenden Jahre zu schaffen. Doch haben sich nicht nur die äußeren Rahmenbedingungen positiv entwickelt, auch Themen und Projekte der VBB GmbH wurden effektiv vorangebracht.

Neben der konstruktiven Weiterentwicklung der Tarife unter Anwendung des VBB-Tarifentwicklungsverfahrens ist hier ebenfalls die weitere Optimierung der digitalen Vertriebskanäle zu nennen, deren Basis die Weiterentwicklung der Verträge mit den beteiligten Verkehrsunternehmen sind. Die rasch steigenden Umsätze bei den Verkehrsunternehmen u.a. des VBB-Handytickets zeigen die steigende Beliebtheit digitaler Vertriebslösungen auf, zu denen auch seit dem Herbst 2016 die Kooperation mit dem DB Navigator gehört. In diesem Sinne sind auch die Fortschritte beim Projekt INNOS-START-VBB-2 hervorzuheben: die VBB-fahrCard wurde verbundweit für Abonnenten ausgegeben, die Prüf- und Kontrollgeräte bei den Verkehrsunternehmen installiert und die Planungen für die Ausweitung auf mögliche weitere Produkte und damit sukzessiv auf weitere Abonentengruppen gestartet.

Weiterhin gelungen ist die Intensivierung der Schienenverkehrsangebote in die westpolnischen Wojewodschaften; insbesondere die Verbindung von Berlin über Cottbus in die schlesische Metropole und europäische Kulturhauptstadt des Jahres 2016 Breslau in enger Kooperation mit den Ländern und der DB AG war als Test gestartet und entwickelte sich sehr erfolgreich. Die enorme Nachfrage des unter dem Titel „Kulturzug Berlin - Breslau“ verkehrenden Zuges ermöglichte die Fortführung des Angebotes in den voraussichtlich nächsten beiden Jahren.

Als sehr gelungen hat sich ferner das VBB-Pilotprojekt „Rad im Regio“ dargestellt. Ziel war es, das Miteinander von Fahrgästen mit und ohne Fahrrad in den Zügen durch ein Maßnahmenbündel aus verbesserter Wegeleitung, Orientierungshilfen und Kommunikationsmaßnahmen zu verbessern. Dass dieses Ziel erreicht wurde, zeigte die Evaluation unter Berücksichtigung umfangreicher Kundenbefragungen der verschiedenen Projektbestandteile eindrucksvoll auf.

Zum ÖPNV-Konzept 2030, das die künftige Einwohner- und Pendlerentwicklung des Verbundraumes antizipiert und daraus folgende verkehrliche Implikationen ableitet, wurden erste Zwischenergebnisse mit Vertretern der kommunalen Aufgabenträger und den Ländern erörtert.

Maßgeblich für die Fahrgäste ist eine optimale Fahrgastinformation sowohl im Regel- als auch im Störfall. Daher wurde die Qualität und die Verfügbarkeit der VBB-Echtzeitdaten weiter verbessert. Zudem gibt die VBB-Livekarte nun ebenfalls Auskunft über multimodale Angebote, wie beispielsweise Car- und Bikesharing. Die neu konzipierte VBB-Abfahrinfo ermöglicht dem Fahrgast die Anzeige einer digitalen Abfahrtstafel seiner täglichen Haltestelle.

Klassische Verbundaufgaben

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 gemeinsam mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wichtige Meilensteine erzielt:

- Tarif: Das indexbasierte Tarifentwicklungsverfahren wurde im Jahr 2016 erneut erfolgreich umgesetzt. Tarifmaßnahmen wurden systematisch in zehn Stufen gemeinsam mit Verkehrsunternehmen sowie Gesellschaftern entwickelt und abgestimmt. Wie vorgesehen, erfolgte die Umsetzung zum 1. Januar 2017. Thematische Grundzüge des Tarifentwicklungsverfahrens für das Jahr 2017 wurden ebenfalls vorbereitet. Durch den Abschluss des Projektes E3-VS gelang es darüber hinaus, Aussagen zur multimodalen Vernetzung von Verkehrssystemen zu generieren.
- Einnahmenaufteilung: Die Feldarbeit zur Verkehrserhebung 2016 wurde planmäßig durchgeführt. Zur Erhöhung der Auskunftsbereitschaft der Fahrgäste wurde die Erhebung von vielfältigen kommunikativen Mitteln begleitet. Ferner wurde die Einnahmenaufteilung für die Jahre 2012 und 2013 abgeschlossen. Für die Jahre 2014 und 2015 konnten darüber hinaus die wichtigsten Einnahmenpools bereits abgerechnet werden. Für die Handyticketsysteme im VBB wurde ein einheitliches Liquiditätssicherungsverfahren entwickelt. Die Datenbank Meldewesen wurde um eine Schnittstelle zur VBB-Tarifdatenbank sowie ein Modul zur Erfassung

und Auswertung der Semesterticketeinnahmen erweitert. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt bestand in der Evaluation der Brandenburger Semestertickets, mit dem Ziel zukünftig eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

- **Angebotsplanung:** An den Verknüpfungspunkten im Verbundgebiet fanden Erhebungen statt, um die Anschlüsse zwischen Bus und Bahn weiter zu optimieren. Die Einführung neuer Plus-Bus-Linien verfolgt ebenfalls das Ziel, die Abstimmung von regionalen Bus- und Bahnangeboten zu verbessern. Im Jahr 2016 wurde das PlusBus-Konzept evaluiert und dabei auf einzelnen Linien deutliche Fahrgaststeigerungen festgestellt. Daneben wurden ein Fachaustausch mit Vertreter|innen anderer Verbände, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern realisiert sowie Abstimmungen zur Einführung weiterer Linien geführt. Überdies erfolgte die Aktualisierung der ÖPNV-Anbindungskonzeption des Flughafens BER in enger Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern. Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildete die Neufassung des Handbuchs „Alternative Bedienung“. Sie zielt darauf, auch künftig eine genehmigungsfähige Gestaltung von Rufbusverkehren zu gewährleisten. Weiterhin unterstützte die VBB GmbH das brandenburgische Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung kontinuierlich bei der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2030 für das Land Brandenburg.
- **Fahrgastinformation:** Das Forschungsprojekt m4guide, das ein Navigationssystem für blinde und sehbehinderte Menschen entwickelt hat, konnte erfolgreich zu einem Abschluss geführt werden. Die Projektergebnisse werden in einem nächsten Schritt in die elektronischen VBB-Fahrgastinformationsmedien integriert. Deren Erweiterung war auch im Jahr 2016 maßgeblich: So zeigt die VBB-Livekarte nun auch Car- und Bikesharing-Angebote in Berlin auf. Diese Daten sind seit dem Jahr 2016 ebenfalls in der VBB-App Bus & Bahn enthalten. Neu integriert in die App wurde zudem die Auskunft über den planmäßigen Fahrzeugeinsatz für die Linien im Regionalverkehr. Die Livesuche in der VBB-Fahrinfo berücksichtigt derweil ebenfalls verspätete Fahrten bei der Suche von Anschlussverbindungen. Über die neue VBB-Abfahrinfo können Nutzer|innen die echtzeitdatenbasierte Abfahrtstafel einer individuell beliebigen Haltestelle aufrufen. Um eine Verbesserung der Datenqualität zu erreichen, erfolgte die Weiterentwicklung des Echtzeitdatenkonzeptes. Die Verfügbarkeit von Echtzeitdaten wurde ferner auf weitere Verkehrsunternehmen ausgeweitet. Weiterhin begann die Aktualisierung der VBB-Richtlinien zur Fahrgastinformation, mit dem Ziel eines einheitlichen Gesamterscheinungsbildes.

Im Zusammenhang mit den rasch steigenden Fluggastzahlen am Flughafen Berlin-Schönefeld steht eine verstärkte Nutzung der öffentlichen Verkehre in die Berliner Innenstadt. Die VBB GmbH hat im Austausch mit den Akteuren vor Ort zu einer Verbesserung der Wegeleitung und einer Optimierung der vertrieblichen Situation im Tunnel des Flughafenbahnhofs konzeptionell beigetragen.

Darüber hinaus hat die VBB GmbH eine Fachtagung zum Bus & Bahn-Begleitservice veranstaltet und mit Akteuren aus dem gesamten Bundesgebiet Perspektiven und Möglichkeiten von Fahrtbegleitservices erörtert. Gemeinsam mit dem Verein Sozialhelden e.V. wurde die VBB GmbH vom BMVI mit dem Deutschen Mobilitätspreis für ein Informationsportal zur Verfügbarkeit von Aufzügen an Stationen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs in Berlin und Brandenburg ausgezeichnet.

- **Vertrieb:** Im Rahmen des Projektes INNOS-START-VBB-2 erfolgte die Umsetzung der verbundweiten Ausgabe der VBB-fahrCard für nahezu alle VBB-Abonnementprodukte. Ferner wurde ein „Rahmenkonzept und Strategie Vertrieb“ entwickelt, das die Grundlage zur Weiterentwicklung des Vertriebs im Verbundgebiet bildet. Insbesondere für den digitalen Vertrieb formulierte und erörterte die VBB GmbH gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen Leitlinien für die Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen zum VBB-Handyticket wurden daneben verlä-

gert. Sodann vollzog sich die Integration des DB Navigators als neues Handyticketsystem im VBB.

- Marketing: Der Abschlussbericht der VBB-Aufgabenevaluation aus dem Jahr 2014 formuliert den Ausbau und die Präzisierung der VBB-Dachmarke als Handlungsempfehlung, um eine verbundweite Klammer bei der flächendeckenden Information über die ÖPNV-Leistungen anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde das Corporate Design der VBB GmbH weiterentwickelt und die Marke VBB in diesem neuen grafischen Zusammenhang gestärkt. Es erfolgte eine Ausweitung der VBB-Präsenz in den Kundenmagazinen der Verbundverkehrsunternehmen durch verbundweit gültige Fachbeiträge. Ferner wurden für den Auftritt der Verkehrsunternehmen auf Veranstaltungen unterschiedliche Module konzipiert (u.a. Aufsteller und Zelte); auf diese Weise sollen die Verkehrsunternehmen deutlicher als Verbund-Unternehmen in das Blickfeld der Fahrgäste treten. Des Weiteren wurde die Zielgruppenansprache geschärft und die Präsenz der VBB GmbH auf Social-Media-Kanälen (Twitter, Facebook und YouTube) gefestigt.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

In Zusammenarbeit mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen erzielte das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement der VBB GmbH folgende zentrale Ergebnisse:

- ÖPNV-Konzept 2030: Die Analyse der SPNV-Korridore im Land Brandenburg ist weiter vorangeschritten. Zur Erstellung eines Verkehrsmodells wurden Datengrundlagen zusammengestellt (u.a. Bevölkerungsprognosen, Pendler- und Nachfragedaten) und sog. Nullfälle für die Jahre 2020 und 2030 berechnet (grundsätzliche Fortschreibung des bestehenden Angebotes). Auf dieser Basis fanden die Skizzierung unterschiedlicher Angebotskonzepte (Mitfälle) sowie die Berechnung der Nachfragewirkung und Kosten statt, um schließlich eine Bewertung und Priorisierung der Varianten vornehmen zu können. Unter der Federführung des brandenburgischen Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung wurden erste Zwischenergebnisse mit kommunalen Aufgabenträgern erörtert.
- Fahrrad & ÖPNV: Mit dem im Jahr 2016 gestarteten Pilotprojekt „Rad im Regio“, das sich auf die Regionalexpresslinien RE2, RE3, RE4 und RE5 konzentrierte, gelang die Verbesserung der Fahrradmitnahme sowie des Miteinanders der Fahrgäste mit und ohne Fahrrad im Zug. Das Projekt umfasste dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeleitung auf dem Bahnsteig sowie an und in den Zügen; das Informationsangebot in der VBB-Fahrinfo wurde um die Anzeige des zum Einsatz kommenden Wagenmaterials (einschließlich der Abbildung von Mehrzweckbereichen) erweitert. Darüber hinaus entstand ein an die Fahrgäste adressierter Kurzfilm mit Hinweisen zur Fahrradmitnahme, der über die VBB-Homepage sowie das Videoportal YouTube abrufbar ist und in den Zügen der oben genannten Linien ausgestrahlt wurde. Weiterhin wurde in Berlin eine Fachveranstaltung mit dem Titel „Fahrrad und ÖPNV - Chancen und Perspektiven“ im Rahmen der VBB im Dialog-Reihe durchgeführt.
- Kundenzufriedenheit: Zur Sicherung der Vorgaben in den Verkehrsverträgen erfolgte die Erhebung der Kundenzufriedenheit im Regionalverkehr für das Jahr 2016.
- Bestellung von Verkehrsleistungen: Die fristgerechte Bestellung von Verkehrsleistungen für das Fahrplanjahr 2017 sowie der reibungslose Ablauf des Fahrplanwechsels im Dezember 2016 wurde mittels umfassender Abstimmungen mit allen Akteuren vorbereitet.
- VBB-Qualitätsanalysen Netzzustand und Stationen: Die VBB-Qualitätsanalyse Netzzustand sowie die VBB-Qualitätsanalyse Stationen wurden erstellt.
- Durchführung von Vergabeverfahren: Das Vergabeverfahren für das Netz Prignitz (RB73, Neustadt (Dosse)-Pritzwalk sowie RB74, Pritzwalk-Meyenburg) gelangte zu einem Abschluss.

Das Verfahren für das Netz Elbe-Altmark (RB34, Stendal-Rathenow) wurde zu Beginn des Jahres 2017 abgeschlossen. Des Weiteren wurde im Amtsblatt der Europäischen Union vorab über die beabsichtigte Neuvergabe der Netze Stadtbahn I und II unter dem neuen Titel Netz Elbe-Spree informiert.

- Die VBB GmbH betreut darüber hinaus die Vergabeverfahren der Berliner S-Bahn fachlich und organisatorisch. Der Verkehrsvertrag für das Teilnetz Ring sowie der Übergangsvertrag für dieses Teilnetz (Interimsvertrag I) wurden unterzeichnet; die Verhandlung des Übergangsvertrages für die Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn (Interimsvertrag II) mit der S-Bahn Berlin GmbH wurde im Jahr 2016 begonnen und dauert an. Ferner wurden die Vorinformationen zur beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe der Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
- Pünktlichkeitsbilanzen: Basierend auf den regelmäßigen Meldungen der Verkehrsunternehmen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs fanden die Analyse und Auswertung der Kennziffern zur Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit statt. Die Modifikation der Berechnungssystematik trägt künftig zur Verbesserung der Aussagekraft der Kenngrößen bei. Die Verfügbarkeit von Aufzügen im Tarifgebiet Berlin ABC ist ebenfalls fester Bestandteil der monatlichen Bilanzen.
- Finanzierung der öffentlichen Verkehre: Die Revision der Regionalisierungsmittel, bei der die VBB GmbH die Länder Berlin und Brandenburg fachlich unterstützt hatte, wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Darüber hinaus brachte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Neufassung des Eisenbahnregulierungsgesetzes ein. Es zielt auf die Stärkung des diskriminierungsfreien Zugangs zum Schienennetz und die Genehmigung der Entgelte für die Nutzung der Schienenwege durch die Bundesnetzagentur. Die VBB GmbH hat im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg Stellungnahmen zum Gesetzentwurf abgegeben. Auch mit Blick auf die Entwürfe der Schienennetznutzungsbedingungen 2018 sowie des Trassenpreissystems 2018 der DB Netz AG hat die VBB GmbH die Länder Berlin und Brandenburg fachlich unterstützt.
- Verkehre nach Polen: Im Fokus stand die vom VBB als Kulturzug initiierte Direktverbindung von Berlin in die polnische Metropole Breslau (Wrocław), die im Jahr 2016 den Titel Kulturhauptstadt Europas trug. Die überaus starke Nachfrage ermöglichte eine Verlängerung des wochenendlichen Angebotes voraussichtlich bis in das Jahr 2018. Des Weiteren gelang die Aufnahme von Direktverbindungen von Berlin in die polnischen Städte Krzyż und Gorzów. Mit der Stadt Zielona Góra, für die ebenfalls eine Direktverbindung nach Berlin erreicht wurde, wurde die Anerkennung des VBB-Tarifbes im Stadtverkehr im Rahmen eines Pilotvorhabens vereinbart.
- Vertragsmanagement: Zur Gewährleistung der laufenden Qualitätskontrolle wurde im Rahmen der Vertragsdurchführung ein kontinuierlicher Austausch mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen geführt. Daneben war das Leistungs- und Finanzcontrolling maßgeblich. Ferner führte die VBB GmbH Verhandlungen mit der DB Fernverkehr AG zur Fortsetzung der Anerkennung von VBB-Fahrausweisen im DB-Fernverkehr zwischen Potsdam und Cottbus sowie Berlin und Prenzlau.
- VBB im FAHRGAST-Dialog: Das VBB-QualitätsScout-Projekt sowie das Fahrgastforum wurden im Jahr 2015 in die neue Plattform „VBB im FAHRGAST-Dialog“ überführt. Die rund 40 Mitglieder unterstützten das Qualitätsmanagement beispielsweise durch den Test neuer Entwicklungen sowie die Beobachtung ausgewählter Verkehrssituationen.
- Überdies war die VBB GmbH erstmals auf der Verkehrsmesse INNOTRANS mit einem eigenen Stand vertreten, um am Dialog der Bahn-Branche unmittelbar und aktiv teilzunehmen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabil hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert.

CHANCEN UND RISIKEN

Durch ihre Position als Schnittstelle zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg, den Akteuren der Politik, den kommunalen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen kann die VBB GmbH aktiv an der künftigen Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin und Brandenburg mitwirken. Die VBB GmbH nimmt dabei für alle Akteure die Rolle des fachlichen Ansprechpartners sowie der vermittelnden Instanz ein.

Die Expertise und das Know-how der VBB GmbH leisten einen Beitrag zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen in der Region: Aus dem kontinuierlichen Wachstum Berlins, das sich zwischenzeitlich auf einen erweiterten „Speckgürtel“ in Form der sogenannten Metropolregion Berlin-Brandenburg ausgedehnt hat und dem gleichzeitigen Bevölkerungsrückgang in den einzelnen peripheren Räumen Brandenburgs ergeben sich nicht zuletzt verkehrliche Fragestellungen. Aufgrund der durchgeführten Analysen ist bereits heute absehbar, dass ein weiteres kontinuierliches Wachstum in Kombination mit der zunehmenden Bedeutung der ÖPNV-Verbindungen zwischen den Räumen die Angebotsplanung vor neue Herausforderungen stellen wird.

Sowohl die Fahrzeugkonzeptionen zukünftiger Bestellungen, die insbesondere unter Berücksichtigung klimapolitischer Anforderungen auf einen Verzicht der Dieseltechnologie und einer Stärkung der elektromobilen Schiene und Straße setzen müssen, als auch die notwendige Anpassung der infrastrukturellen Voraussetzungen kennzeichnen die wesentlichen Herausforderungen im ÖPNV der Zukunft.

Stets bedeutsamer werden zudem die Themen Digitalisierung – mit Auswirkungen auf die Fahrgastinformation und den Vertrieb von Fahrausweisen – sowie die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger zu einem multimodalen Angebot. Die VBB-Fahrgastinformationsmedien sowie die VBB-fahrCard, die unter anderem als Zugangsmedium für Car- und Bikesharing-Angebote dienen kann, stellen hier Lösungen im Sinne des Fahrgastes dar. Diese Systeme sind allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass immer kürzere Innovationsschübe und Entwicklungen in der Hard- und Software in den für Fahrgäste nicht sichtbaren Hintergrundsystemen erforderlich werden. Hier gilt es konzeptionell stärker die neuen Technologien einzubinden und gleichzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen standardisierte Schnittstellen Effizienzen für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger ermöglichen.

Aber auch die Koordination der verschiedenen Verkehrsträger gewinnt verstärkt an Bedeutung; die wichtige Mittlerrolle, die die VBB GmbH in diesem Prozess einnimmt, zeigt beispielhaft das erfolgreiche Pilotprojekt „Rad im Regio“ auf. Die VBB GmbH leistet auf diese Weise einen maßgeblichen Beitrag zu einem integrierten Mobilitätsangebot in Berlin und Brandenburg.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde am 30. Juni 2016 vom VBB-Aufsichtsrat festgestellt.

Die Abteilung Marketing, die für einen Übergangszeitraum direkt an die Geschäftsführung angeschlossen worden war, ergänzt nun den Bereich Planung und Fahrgastinformation. Als Abteilung Kommunikation widmet sie sich neben der klassischen Marketingtätigkeit unter anderem auch der Veranstaltungskommunikation.

Die Zusammenarbeit über die VBB-Datenbox wurde darüber hinaus weiter intensiviert und ausgebaut. Sie stellt inzwischen eine wichtige organisatorische Grundlage für die Arbeit der VBB GmbH dar; sowohl Mitarbeiter|innen des Unternehmens als auch externe Partner sind im Umgang mit der Plattform vertraut.

Die Internetplattformen Twitter, Facebook und YouTube gewinnen für die Außendarstellung des Unternehmens zunehmend an Bedeutung; stetig steigende Nutzer- und Follower-Zahlen zeigen dies an. Die VBB GmbH nimmt auf diese Weise an der digitalen Kommunikation mit und über die Verkehrsbranche teil und hat zusätzlich die Möglichkeit, neue Kundengruppen zu erschließen.

Im Jahr 2017 werden vor allem folgende Themen maßgeblich sein:

- *Tarif:* Im Fokus des Tarifentwicklungsverfahrens im Jahr 2017 stehen die Weiterentwicklung der Brandenburger Semestertickets, die Prüfung des Maßnahmenpakets zu Anschlussfahrtausweisen, die Umstellung der Schülertickets im Tarifgebiet Berlin AB auf die VBB-fahrCard unter Berücksichtigung der Aufsichtsratsvorgabe vom 29. September 2016, die Erstellung einer Konzeption für tarifliche Änderungen anlässlich der Brandenburger Verwaltungsstrukturreform sowie Überlegungen zur weiteren Überführung des VBB-Tarifs in digitale Medien. Bei allen Maßnahmen soll der Aspekt Tarifgerechtigkeit zwischen Berlin und Brandenburg berücksichtigt werden.
- *Einnahmenaufteilung:* Die Einnahmenaufteilung der Jahre 2014 und 2015 soll im Lauf des Jahres 2017 endgültig abgeschlossen werden. Parallel dazu soll die Datenbank Meldewesen um ein Modul zur Verwaltung der im Rahmen der Einnahmenaufteilung erfolgenden Zahlungen erweitert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Fortschreibung der Einnahmenaufteilung für den Berliner Raum ab Ende 2017.
- *Vertrieb:* Die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien zum Umgang mit digitalen Vertriebswegen, die Weiterentwicklung des Handytickets und die Fortschreibung der Vertriebsstrategie bilden die Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen.
- *Kommunikation:* Die Intensivierung und zielgruppenspezifische Ausrichtung der Kommunikation über digitale Kanäle werden weiter forciert.
- *Planung:* Die Aktualisierung der ÖPNV-Anbindung des Flughafens BER, die Vorbereitung der Einführung neuer Plus Bus-Linien sowie die Konzeption und Umsetzung von Stadt-Umland-Konzepten in weiteren Korridoren bilden die thematischen Schwerpunkte. Ferner wird eine Arbeitsgruppe das Thema Barrierefreiheit aufbereiten, um gemeinsame Wege der bis zum Jahr 2022 umzusetzenden Anforderungen aus dem Personenbeförderungsgesetz zu konzipieren.
- *Fahrgastinformation:* Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung der VBB-Fahrinfo-Familie um die Integration eines inter- und multimodalen Routenplaners, die Berücksichtigung von Aufzugsstörungen, die Erweiterung um die Ergebnisse des Projektes m4guide sowie die Aufnahme nationaler Fahrplandaten aus der DELFI-Kooperation. Zudem wird die Einführung eines Wohn- und Mobilitätskostenrechners forciert.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement: Das ÖPNV-Konzept 2030 wird im Jahr 2017 weitergeführt und analysiert unter dem Titel „i2030“ die infrastrukturellen Erfordernisse sowie die finanziellen Notwendigkeiten zur Umsetzung der verkehrlichen Ergebnisse aus dem ÖPNV-Konzept 2030. Im Übrigen wird das Projekt „Rad im Regio“ auch im Jahr 2017 fortgeführt. Das Qualitäts- und Vertragsmanagement wird daneben kontinuierlich vollzogen. Zur weiteren Entwicklung der Verkehre nach Polen sind intensive Abstimmungen mit den beteiligten Partnern vorgesehen. Darüber hinaus beginnt das Vergabeverfahren für das Netz Elbe-Spree. Die laufenden Vergabeverfahren der Berliner S-Bahn wird die VBB GmbH auch im Jahr 2017 fachlich und organisatorisch begleiten. Darüber hinaus ist für 2017 geplant, nach der zwischenzeitlichen Klärung verschiedener strittiger Themen (u.a. Bewertung von Schlechtleistungen in den Verträgen) mit den betroffenen Verkehrsunternehmen wieder mehrere Schlussabrechnungen abzuschließen. Darüber hinaus liegen weitere Entwürfe von Schlussabrechnungen vor, die in 2017 geprüft und abgeschlossen werden können.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2016	2015	2014
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	66,8 T€	66,8 T€	66,8 T€

¹ Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)² ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Ver-

² ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 21. April 2015.

knüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	733,2	737,1	-3,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	413,5	386,9	26,6
II. Sachanlagen	319,6	350,2	-30,6
B. Umlaufvermögen	5.036,7	5.069,6	-32,9
I. Vorräte	885,8	634,3	251,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	711,0	663,8	47,2
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.439,9	3.771,5	-331,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	87,7	75,7	12,0
Bilanzsumme	5.857,6	5.882,4	-24,8
Passiva			
A. Eigenkapital	324,0	324,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	10,8	14,5	-3,7
C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens	712,3	712,5	-0,2
D. Rückstellungen	1.379,8	1.317,0	62,8
E. Verbindlichkeiten	3.400,7	3.482,2	-81,5
F. Rechnungsabgrenzungsposten	30,0	32,3	-2,3
Bilanzsumme	5.857,6	5.882,4	-24,8
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016			
1. Umsatzerlöse	1.014,8	1.123,9	-109,1
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen	245,7	225,2	20,5
3. Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	9.156,3	8.941,1	215,2
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.968,3	4.129,8	-1.161,5
5. Materialaufwand	905,7	1.063,0	-157,3
6. Personalaufwand	5.744,2	5.644,3	99,9
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	206,6	154,9	51,7
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.523,0	7.559,5	-1.036,5
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,9	16,8	-7,9
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,6	14,8	-1,2
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,9	0,2	0,7
12. Sonstige Steuern	0,9	0,2	0,7
13. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Wallstraße 35, 10179 Berlin

GRÜNDUNG

29.05.1929

(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen und zuletzt am 27.10.2016 notariell geändert (Anpassung Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Annette Hansel

ABSCHLUSSPRÜFER

Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2016	2015	2014
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	15,9%	16,8%	17,5%
Eigenkapitalquote	96,8%	96,5%	94,6%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	608,9%	574,1%	540,7%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,1%	0,1%
Liquidität 3. Grades	2644,3%	2357,2%	1514,3%
Cashflow	60 T€	34 T€	67 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	5,4%	5,4%	4,8%
Umsatz	184,7 T€	182,7 T€	176,0 T€
Jahresergebnis	59,7 T€	57,2 T€	48,3 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	14,6%	15,0%	14,7%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung eigener Immobilien und Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltertätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich ähnlich dem Vorjahr (185 T€; Vj.: 183 T€)

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2016 beträgt rd. 59,7 T€ und somit 33,9 T€ über den von der Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

Im Geschäftsjahr wurden kleinere Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten (Dachrinnenreinigung, Dachreparatur Wohnhaus) sowie Brandschutzmaßnahmen in den Althallen durchgeführt.

Die Sanierung bzw. der Neubau der Grundstückszufahrt Nr. 66 bis einschließlich Wohnhausecke in der Flucht zur Fassade wurde in Abhängigkeit der Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und vor dem Hintergrund einer geplanten Fassadensanierung des Wohnhauses und der angrenzenden Hallen zurückgestellt.

Für die Sanierung der Fassaden muss die Gebäudesubstanz durch einen Restaurator samt Gutachten untersucht werden, um die Entwurfsplanung mit der zuständigen Denkmalbehörde abstimmen zu können. Auch diese Leistung wurde erstmal auf Eis gelegt, bedingt durch die Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und davon technisch, technologisch bedingter, abzuleitender Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Trennung und teilweisen Neuverlegung sämtlicher ingenieurtechnischer Medien zur Grundstücksver- und -entsorgung.

Im Wirtschaftsplan 2016 wurden Mittelinanspruchnahmen für Baumarbeiten, Dacharbeiten u.a. SFX-Halle, Sanierungs- und Reparaturarbeiten Haustechnik und Unvorhergesehenes geplant, die nicht in Anspruch genommen werden mussten. Damit lässt sich die Differenz beim Jahresüberschuss zum Wirtschaftsplan erklären.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen beträgt 16% und das Umlaufvermögen beträgt 84% (darunter Flüssige Mittel 83 %) der Bilanzsumme zum Abschlussstichtag. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Eigenkapitalquote beträgt 97 %.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut.

CHANCEN UND RISIKEN

Chancen künftiger Entwicklung werden im Anstieg des Mietpreisniveaus und der Entwicklung der eigenen Immobilie gesehen, weil satzungsgemäß der Unternehmensgegenstand auf die Verwaltung von eigenen und von Immobilien aus dem Teltowvermögen begrenzt ist und nach Satzung ggf. mögliche Erwerbe notwendiger Grundstücke mit Ertragsauswirkung zur Zeit nicht gesehen werden.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien oder Entzug des Geschäftsbesorgungsauftrages durch die Gesellschafter ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausgeglichen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2016	2015	2014
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	355,5 T€	355,5 T€	335,8 T€

¹ Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	177,1	177,5	-0,4
I. Sachanlagen	177,1	177,5	-0,4
B. Umlaufvermögen	934,2	876,0	58,2
I. Vorräte	5,8	6,8	-1,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2,2	5,1	-2,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	926,2	864,1	62,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	2,4	0,2
Bilanzsumme	1.113,8	1.055,9	57,9
Passiva			
A. Eigenkapital	1.078,5	1.018,8	59,7
I. gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
II. Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III. Gewinnvortrag	784,3	727,1	57,2
IV. Jahresergebnis	59,7	57,2	2,5
B. Rückstellungen	17,5	20,5	-3,0
C. Verbindlichkeiten	14,5	13,2	1,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	3,5	-0,2
Bilanzsumme	1.113,8	1.055,9	57,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016			
1. Umsatzerlöse	184,7	182,7	2,0
2. sonstige betriebliche Erträge	27,1	27,4	-0,3
3. Materialaufwand	23,5	24,8	-1,3
4. Personalaufwand	27,0	27,4	-0,4
5. Abschreibungen	0,5	0,4	0,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	75,6	78,2	-2,6
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,3	-0,2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,1	-0,1
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20,9	17,8	3,1
10. Ergebnis nach Steuern	64,2	61,6	2,6
11. sonstige Steuern	4,4	4,4	0,0
12. Jahresüberschuss	59,7	57,2	2,5

3.8 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Mittelstrasse 11; 12529 Schönefeld

E-MAIL

info@badc-gmbh.de

HOMEPAGE

www.badc-gmbh.de

GRÜNDUNG

26.02.2001



Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 17.12.2015 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,
- b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,
- c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,
- d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,
- e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,
- f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Gemeinde Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Bestensee	2 %	1.000,00 €
Gemeinde Schönefeld	1 %	500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Frau Antje Girschick, Dipl. Ing.

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Knabe GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2016	2015	2014
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	2,5%	0,3%	0,4%
Eigenkapitalquote	4,7%	2,0%	0,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	62,2 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	396,0%	1915,5%	0,0%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	1,4%
Liquidität 3. Grades	103,0%	103,1%	89,4%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	341,0 T€	111,0 T€	39,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	3,6%	12,3%	6,1%
Umsatz	1.560,5 T€	426,8 T€	249,6 T€
Jahresergebnis	38,8 T€	74,4 T€	28,9 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	6,7%	19,5%	33,1%
Anzahl der Mitarbeiter	3	3	4

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

- ¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Berlin Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz- und Bauplanungsrecht und vermittelt Investoren ökologisch sinnvolle und gebündelte Kompensationsmaßnahmen aus ihrem interkommunalen Flächenpool (INKOF BER). Des Weiteren übernimmt die BADC Projektsteuerungsaufträge zur Vorbereitung und Durchführung interkommunaler Projekte zur Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des BER im Auftrag ihrer Gesellschafter.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von 39 T€ erzielt. Der Planwert von 80 T€ konnte damit nicht erreicht werden. Zurückzuführen ist diese Entwicklung u.a. auf die um 233 T€ höheren bezogenen Leistungen (Materialaufwand) im Vergleich zu den Gesamtleistungen die um 627 T€ über dem Planwert liegen. Ursachen sind längere Genehmigungsverfahren und höhere Kosten für Projektumsetzungen. Des Weiteren erhöhte sich der Personalaufwand durch die Anpassung der Arbeitsverträge im Vergleich zum Plan um 29 T€.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

In 2016 ist das Vermögen der Gesellschaft um 481 T€ auf einen Wert von 1.085 T€ angestiegen. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg insbesondere bedingt durch den Anstieg der liquiden Mittel um 341 T€ auf einen Wert von 532 T€ und den Vorräten um 119 T€ auf 299 T€. Der Verlustvortrag (38 T€) konnte durch den Jahresüberschuss in Höhe von 39 T€ vollständig gedeckt werden, so dass das Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 51 T€ ausgewiesen wird. Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen um 14 T€ vermindert (auf 17 T€). Die Lieferantenverbindlichkeiten sind von 90 T€ auf 126 T€ angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen enthalten, sind von 429 T€ um 462 T€ auf 891 T€ gestiegen. Damit hat sich insgesamt die Finanzierung der Gesellschaft um 442 T€ durch Fremdkapital erhöht.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 218 T€ zum 31.12.2015 erhöhte sich die Liquidität durch einen positiven Cashflow von 314 T€, der sich zusammensetzt aus einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 341 T€ sowie einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 27 T€, so dass am Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von 532 T€ zur Verfügung steht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2016 um 1.284 T€ auf einen Wert von 1.680 T€ gestiegen. Dieser Anstieg der Leistung ist auf eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 1.134 T€ bei gleichzeitiger Bestandsveränderung von 150 T€ im Vergleich zum Vorjahr zurück zu führen. Der betriebliche Aufwand erhöhte sich um 1.319 T€ auf 1.641 T€, wobei im Wesentlichen der Materialaufwand um 1.154 T€ auf 1.511 T€ anstieg. Das Betriebsergebnis liegt mit 39 T€ unter dem Vorjahreswert von 74 T€.

CHANCEN UND RISIKEN

Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der BADC GmbH sind trotz des vollständigen Abbaus des Verlustvortrages begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil. Nicht vorhersehbare Rahmenbedingungen, z.B. lange Genehmigungsverfahren, Kostenerhöhungen bei Projektumsetzungen oder weniger Nachfragen von Investoren können aber jederzeit wieder zu Liquiditätsengpässen der Gesellschaft führen. Als Wesentlich wird auch die abnehmende Flächenverfügbarkeit für Kompensationsmaßnahmen im Flughafenumfeld gesehen. Die aufgezeigten Risiken, die einen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben, können minimiert werden, wenn alle Gesellschafter weiterhin die Projektumsetzungen konsequent mittragen und gegenüber Dritten, insbesondere Investoren, vertreten. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über Dienstleistungen (Projektsteuerung, Beratung). Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrungen, Innovation und Zuverlässigkeit begegnen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des derzeitigen Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Überwachung und die Schärfung des Risikobewusstseins erfolgt seit Januar 2016 in Form von Quartalsberichten, die den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Im Geschäftsjahr konnte der Fehlbetrag und damit die bilanzielle Überschuldung vollständig abgebaut werden. Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 51 T€.

Der Erhöhung der Gesamtleistung um 1.284 T€ im Vergleich zum Vorjahr und 627 T€ zum Plan 2016 stehen um 223 T€ gestiegene Fremdleistungen (Materialaufwand) als im Plan ausgewiesen gegenüber. Durch den Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Plan um 29 T€ (Erhöhung der Arbeitszeit und Anpassung an Tariflöhne), die Änderung der BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) und die Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen durch längere und teurere Projektumsetzungen, konnte das geplante Ergebnis jedoch nicht erreicht werden.

Zur Transparenz der Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung seit 2016 Quartalsberichte erstellt, um das Erreichen der Unternehmensziele abzusichern, zu überwachen und das Risikobewusstsein zu schärfen.

Die Finanzierung der projektvorbereitenden Arbeiten durch die Gemeinden Rangsdorf, Großbeeren, der Gemeinde Bestensee und der Stadt Wildau haben zur Investitionsbeschleunigung im Flughafenumfeld beigetragen. Diese projektbezogenen Finanzierungen sind, nach Wegfall der Gesellschafterzuschüsse ab 2015, zwingend notwendig für die Fortführung der positiven Entwicklung der Gesellschaft.

Die vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) geförderten Projekte zur Lärminderung im Flughafenumfeld in Großbeeren „Lilograben – Grüne Welle“ und in Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf „URBIG ZES“ konnten systematisch aufeinander aufbauend in die zweite Phase gehen und tragen damit zur Erhöhung der Umsatzerlöse bei. Das Projekt „Grüne Welle“ wird 2017 und 2018 weitergeführt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich geprägt von der weiteren Umsetzung der unterzeichneten Verträge. Auch hier können lange und komplizierte Genehmigungsverfahren bei der Realisierung der Kompensationsmaßnahmen zu Risiken führen. 2016 haben 10 Gesellschafter die Leistungen der BADC in Anspruch genommen. Die Umsatzerlöse durch Beratungsleistungen konnten u.a. dadurch auf 97 T€ steigen.

Die effiziente Zusammenarbeit der BADC mit dem Dialogforum führte 2016 zur Entwicklung neuer Projekte und damit zur Verbesserung der Auftragslage des Unternehmens. Der interkommunale Flächenpool der BADC konnte im Geschäftsjahr auf der Grundlage aktueller Projektnachfragen erweitert werden. Mit Blick auf eine absehbare Eröffnung des Flughafens und einer verstärkten Investitionstätigkeit im Flughafenumfeld ist der INKOF BER ein exzellentes Instrument, um Investitionsbeschleunigung durch weitgehend vorbereitete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Flächensicherung zu erreichen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2016	2015	2014
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen ¹	- T€	- T€	5,0 T€

¹ Betriebskostenzuschuss

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	27,6	1,7	25,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27,0	0,0	27,0
II. Sachanlagen	0,6	1,6	-1,0
B. Umlaufvermögen	1.057,2	602,0	455,2
I. Vorräte	299,2	179,8	119,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	225,9	204,1	21,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	532,1	218,1	314,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,4	0,0
Bilanzsumme	1.085,3	604,1	481,2
Passiva			
A. Eigenkapital	50,9	12,1	38,8
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Verlustvortrag	-37,9	-112,2	74,3
III. Jahresüberschuss	38,8	74,3	-35,5
B. Rückstellungen	16,9	31,2	-14,3
C. Verbindlichkeiten	1.009,8	552,9	456,9
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7,5	7,9	-0,4
Bilanzsumme	1.085,3	604,1	481,2
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016			
1. Umsatzerlöse	1.560,5	426,8	1.133,7
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	119,4	-30,5	149,9
3. sonstige betriebliche Erträge	1,3	181,5	-180,2
4. Materialaufwand	1.510,8	356,9	1.153,9
5. Personalaufwand	105,0	83,1	21,9
6. Abschreibungen	1,2	1,2	0,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	25,1	64,3	-39,2
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
9. sonstige Steuern	0,2	2,1	-1,9
10. Jahresergebnis	38,8	74,4	-35,6

3.9 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

E-MAIL

denny.mieles@teltow-flaeming.de

GRÜNDUNG

26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €
---------------------------	-------	--------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Denny Mieles

ABSCHLUSSPRÜFER

BerKon GmbH, Diplom-Kaufmann Eckardt Beil

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2016	2015	2014
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,0%	0,1%	0,6%
Eigenkapitalquote	36,5%	40,2%	46,9%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	85106,4%	29168,6%	7918,9%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	157,3%	166,9%	187,3%
Cashflow	68,5 T€	44,7 T€	9,6 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	8.769,3 T€	7.631,8 T€	6.608,4 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	98,2%	97,7%	97,8%
Anzahl der Mitarbeiter	178	159	151

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

- ¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils aktuellen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft jahresdurchschnittlich 32 Rettungssanitäter, 99 Rettungsassistenten, 35 Notfallsanitäter, 6 Jahrespraktikanten im Anerkennungsjahr zur Rettungsassistenz, 3 Verwaltungsmitarbeiter und drei Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters beschäftigt. Die weiterbelasteten Personalkosten betragen 8.612 T€ und lagen mit 834 T€ oder 10,73 % über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 7.778 T€ Personalkosten ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 8.769 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 9,7 % oder 775 T€ höher aus.

Das Jahresergebnis fiel erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wider.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, Datenschutzbetreuung sowie die externe Lohnrechnung der Gesellschaft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betragen 8.769 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 17b UStG (Umsatzsteuergesetz) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 96,85 % um weiterbelastete Personalkosten und um 3,15 % um sonstige Kosten und Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 123 T€ resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsbeträgen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz. Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 7.092 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1.521 T€. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 96,85 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fortbildungskosten sowie Kosten der externen Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Zum Stichtag beliefen sich der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 94 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 63,76 % oder 165 T€ verringert. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 113,71 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag entspricht dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 548 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 10,21 % oder 51 T€ erhöht. Die

Bilanzverlängerung wurde im Wesentlichen durch eine Zunahme des Forderungsbestandes auf der Aktivseite sowie durch eine Zunahme der sonstigen Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Anlagenintensität betrug zum Stichtag 0,04 %, die Umlaufintensität 99,96 %. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 36,45 %, die Fremdkapitalquote 63,55 %.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein nennenswertes Anlagevermögen. Bedeutende Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Auf Grund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Das zertifizierte Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9001:2015 wird auch im Jahr 2017 fortgeführt. Die Betriebsabläufe können fortwährend standardisiert und an neue Bedingungen angepasst werden. Dies wird auch weiterhin zu Effektivitätssteigerungen bei der Leistungserbringung führen.

Der Vollzug des Notfallsanitätergesetzes hat dem Rettungsdienstpersonal neue berufliche Perspektiven eröffnet. Neben dem strategischen Personalbindungsmanagement wirkt auch der Aufbau einer Abteilung für die Aus- Fort- und Weiterbildung des Personals auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte im Berufsbild des Notfallsanitäters kann im Rahmen der gebildeten Abteilung langfristig einen wichtigen Beitrag zu Deckung des weiter steigenden Personalbedarfs leisten.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement wird fortwährend weiterentwickelt und kann somit zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erschließen. Krankenstände können nachhaltig reduziert werden.

Das Unternehmen hat zu Kommunikations- und Informationszwecken eine Webseite geschaltet. Die Präsentation des Unternehmens und die Veröffentlichung regelmäßiger Stellenanzeigen auf diesem Wege steigern den Wert der Arbeitgebermarke und ermöglichen Initiativbewerbungen interessierter Fachkräfte.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Im Rahmen eines Gutachtens zur Personalvorhaltung im Rettungsdienstbereich kommt es im laufenden Jahr zu einer planmäßigen Anpassung des Personalbedarfs. Die Geschäftsführung rechnet deshalb mit weiter steigenden Personalkosten die laut Wirtschaftsplan 10.221 T€ im Jahr 2017 erreichen sollen. Die Gesamterträge werden bei 10.644 T€ erwartet, das Jahresergebnis wird ausgeglichen erwartet.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als unverändert stabil.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2016	2015	2014
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2016	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,2	0,7	-0,5
I. Sachanlagen	0,2	0,7	-0,5
B. Umlaufvermögen	548,4	497,1	51,3
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	454,1	226,8	227,3
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,7	12,0	-11,3
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	93,6	258,3	-164,7
Bilanzsumme	548,6	497,8	50,8
Passiva			
A. Eigenkapital	200,0	200,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
B. Rückstellungen	266,3	198,2	68,1
C. Verbindlichkeiten	82,3	99,6	-17,3
Bilanzsumme	548,6	497,8	50,8
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016			
1. Umsatzerlöse	8.769,3	7.631,8	1137,5
2. sonstige betriebliche Erträge	123,5	24,1	99,4
3. Personalaufwand	8.612,4	7.454,4	1158,0
4. Abschreibungen	0,5	1,8	-1,3
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	279,9	199,7	80,2
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
8. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

4 Anhang

4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 15 %, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss. Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung

würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen (§ 15a i.V.m. § 19 InsO³).

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)
Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigen Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigen Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital (€)} + \text{langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)
Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)
Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur
(u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

³ InsO – Insolvenzordnung
in der Fassung vom 5. Oktober 1994, zuletzt geändert am 22. 12 2016.

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3. Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung:	$\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$	Einheit:	Prozent (%)
Zielwert:	> 120 %		

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung:	Jahresergebnis (€)	Einheit:	EUR (€)
	+ Abschreibung (€)		
	+/- Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)		
	+ außerordentliche Aufwendungen (€)		
	- <u>außerordentliche Erträge (€)</u>		
	<u>≡ Cash-Flow (€)</u>		
Zielwert:	> 0,00 €		

Anstelle des mithilfe der o.g. „Praktikerformel“ zu berechnenden Cashflows kann auch der „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen werden.

ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENSGesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis (€)} + \text{Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt⁴ beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolges dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

⁴ Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung: im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal (Vollbeschäftigteneinheit VbE)

Zielwert: Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Bilanz

Aktiva/Aktivposten	<p>Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)</p>
Anlagevermögen	<p>Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens.</p> <p>(Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)</p>
Umlaufvermögen	<p>Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)</p>
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	<p>Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter).</p> <p>(Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)</p>

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).

(Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)

Passiva/Passivposten Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten.

(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)

Eigenkapital Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden.

Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz.

Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen.

(Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Gezeichnetes Kapital Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr.

(Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten	<p>Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.</p> <p>(Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)</p>
Rückstellungen	<p>Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)</p>
Fremdkapital	<p>Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein.</p> <p>Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)</p>

Kurzfristiges Fremdkapital	<p>Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr).</p> <p>Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)</p>
Mittelfristiges Fremdkapital	<p>Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.</p>
Langfristiges Fremdkapital	<p>Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.</p>
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	<p>Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter).</p> <p>(Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)</p>
Bilanzsumme	<p>Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben.</p> <p>Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht).</p> <p>(vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)</p>

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatz	<p>Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB)</p>
Gesamtleistung	<p>Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)</p>
Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen	<p>Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)</p>
Personalaufwand	<p>Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)</p>
Abschreibungen	<p>Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)</p>

Anhang

Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)
Betriebsleistung	Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.
Betriebsaufwand	Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.